

Stellungnahmen aus der Beteiligung der  
Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Hr. Forsting  
-Bürgermeister-  
Marktplatz

51688 Wipperfürth

II GA

**Betreff: Einwände zum Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle.**

Sehr geehrter Hr. Forsting!

Hiermit teile ich, \_\_\_\_\_, mit, dass ich mit dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle nicht einverstanden bin. Daher bitte ich Sie die folgenden Einwände in die Planung ein zu bringen!

1. Das Gebäude mit Gaststätte liegt nicht ganz im Baufenster.
2. Der genehmigte Anbau von der Gaststätte ist nicht eingezeichnet.
3. Die Fläche K4 (Kompensationsmaßnahme) teilt den, von mir nutzbaren, Parkplatz in zwei Hälften. Dabei würden Parkplätze wegfallen. Weil vor den oberen Parkplätzen ein Graben liegt. Und die Parkplätze nicht zu nutzen wären.
4. Die Sonderfläche Gaststätte war immer ein normale Wohngebietsfläche, da das Haus schon fast 100Jahre dort steht. Und der Campingplatz erst ca. 40Jahre, wie auch die Gaststätte.

Sollte ich noch Einwände vergessen haben, werden Diese später nachgereicht.

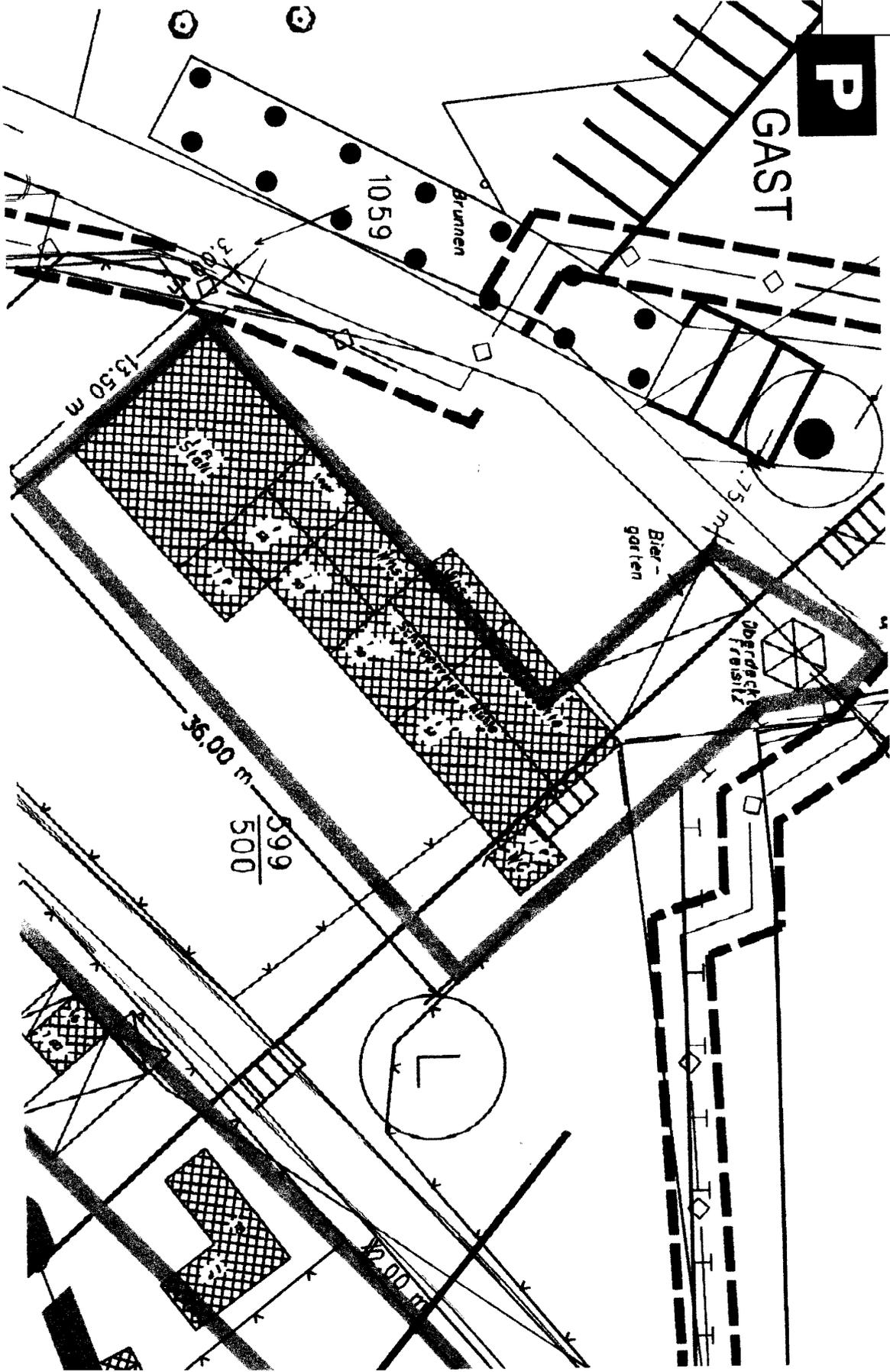
Ich würde mich über eine positive Entwicklung und eine Nachricht freuen!

Anlage: 3 Flächenpläne

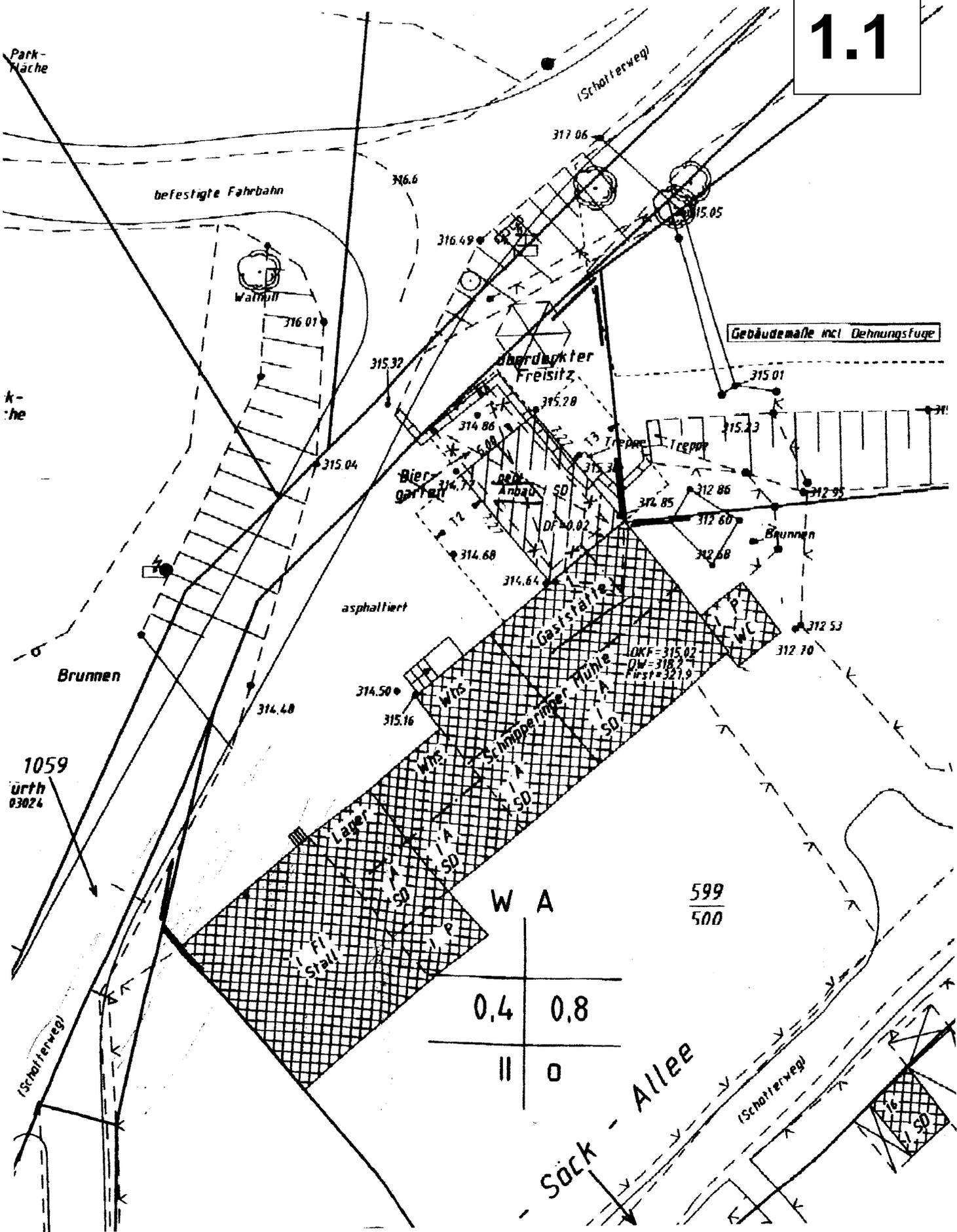
Mit freundlichen Gruß

**P**

GAST







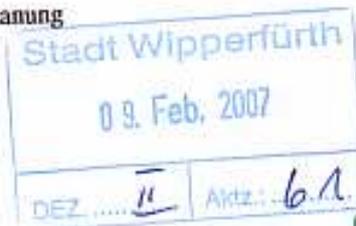
Gebäudemasse incl. Dehnungsfuge

1059  
urth  
03024

W A	
0.4	0.8
	o

599  
500

Hr. Forsting  
 -Bürgermeister-  
 Abteilung Stadt- und Raumplanung  
 Marktplatz  
 51688 Wipperfürth



**Betreff: Einwände zum Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle.**

Sehr geehrter Hr. Forsting!

Wie ich Ihnen schon am 02.02.2007 schriftlich mitteilte, bin ich mit dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle nicht einverstanden. Daher hatte ich Ihnen die folgenden Einwände für die Planung dargelegt. Allerdings möchte ich noch zwei weitere Einwände vortragen! Die ich unten auch noch aufgeführt habe. Und Sie bitte, Diese in der Planung zu berücksichtigen.

1. Das Gebäude mit Gaststätte liegt nicht ganz im Baufenster.
2. Der genehmigte Anbau von der Gaststätte ist nicht eingezeichnet.
3. Die Fläche K4 (Kompensationsmaßnahme) teilt den, von mir nutzbaren, Parkplatz in zwei Hälften. Dabei würden Parkplätze wegfallen. Weil vor den oberen Parkplätzen ein Graben liegt. Und die Parkplätze nicht zu nutzen wären. **Zudem habe ich das Recht, auf beiden Seiten der Strasse Fahrzeuge ab zu stellen!**
4. Die Sonderfläche Gaststätte war immer ein normale Wohngebietsfläche, da das Haus schon fast 100Jahre dort steht. Und der Campingplatz erst ca. 40Jahre, wie auch die Gaststätte besteht.

Sollte ich noch Einwände vergessen haben, werden Diese später nachgereicht.

Ich würde mich über eine positive Entwicklung und eine Nachricht freuen!

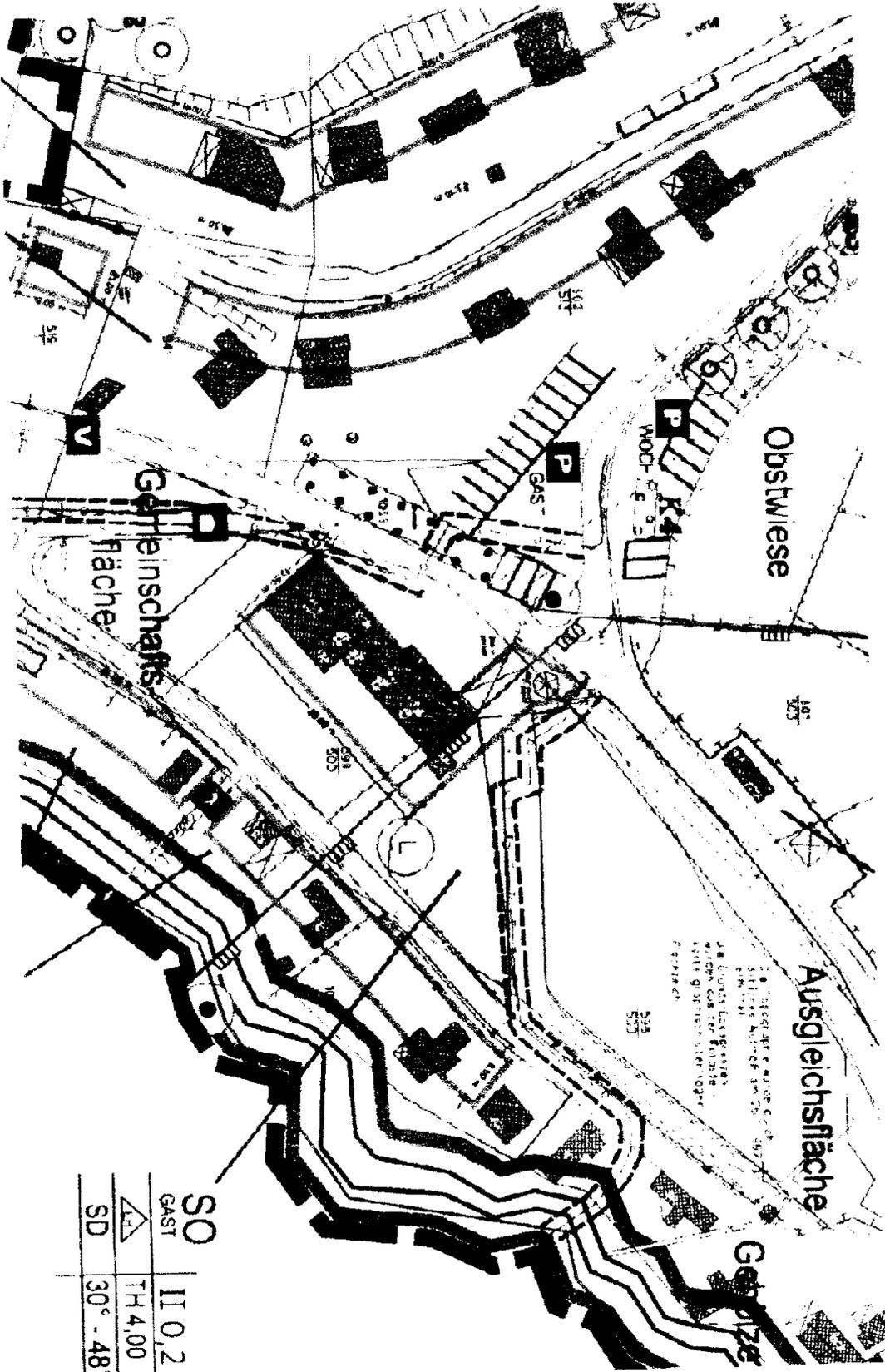
Weitere Einwände:

1. Das auf dem Flurstück 599/500 entstehende Landschaftsschutzgebiet bitte ich Sie wieder zu streichen. Da auf der Fläche sich nur eine einfache Wiese befindet und sie als Weidefläche für Nutztiere genutzt wurde. Und auch wieder als Weidefläche für Nutztiere belassen werden soll. Zu dem hat die Fläche keine kulturhistorische Bedeutung und keine Bedeutung für die Erholung!
2. Auf der Gemeinschaftsfläche, die an meinem Flurstück 599/500 angrenzt. Soll ein Grillplatz und/oder ein Spielplatz entstehen. Allerdings habe ich das Recht, die Fläche als Weideland oder Garten zu nutzen!

Anlage: Karte und Auszüge aus dem Grundbuch

Mit freundlichen Gruß

# 1.2



Stadt Wipperfürth	
20. Nov. 1996	
DEZ: IV	Aktz.: 616.1

18.11.96

2

Stadtverwaltung  
Bauamt  
z. Hd. Herrn Funke  
  
51688 Wipperfürth

**Betr.:            Bebauungsplan Schnipperinger Mühle**

Sehr geehrter Herr Funke,

mit Bezug auf unser Telefongespräch im Oktober möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag für die Bebauung im Bereich Schnipperinger Mühle machen.

**Momentane Situation:**

Die Grundstücke links des Bachlaufes gehören mir und werden als Weideland genutzt, rechts des Bachlaufes stehen Wochenendhäuser bzw. Wohnwagen.

Im Bereich der Wohnwagen ist es durch die einseitige Befestigung seitens der Wohnwagenbesitzer zu einer erheblichen Änderung des Bachverlaufes zu meinen Ungunsten gekommen. Ständig wird durch das Wasser mehr von meinem Weideland abgetragen. Gleichzeitig wird durch die Wohnwagenbesitzer weiter befestigt, was wiederum den Abtrag auf meiner Seite beschleunigt.

Im Laufe der Jahre hat sich so der Verlauf des Baches, welcher gleichzeitig die Grenze ist, um mehrere Meter zu meinen Ungunsten verschoben. Siehe auch Anhang (rote Bereiche).

**Vorschlag:**

Im Rahmen der Neuordnung der Bebauung des Bereiches Schnipperinger Mühle ist es daher meiner Meinung nach erforderlich über eine Verlagerung der bestehenden Wohnwagen in diesem Bereich nachzudenken.

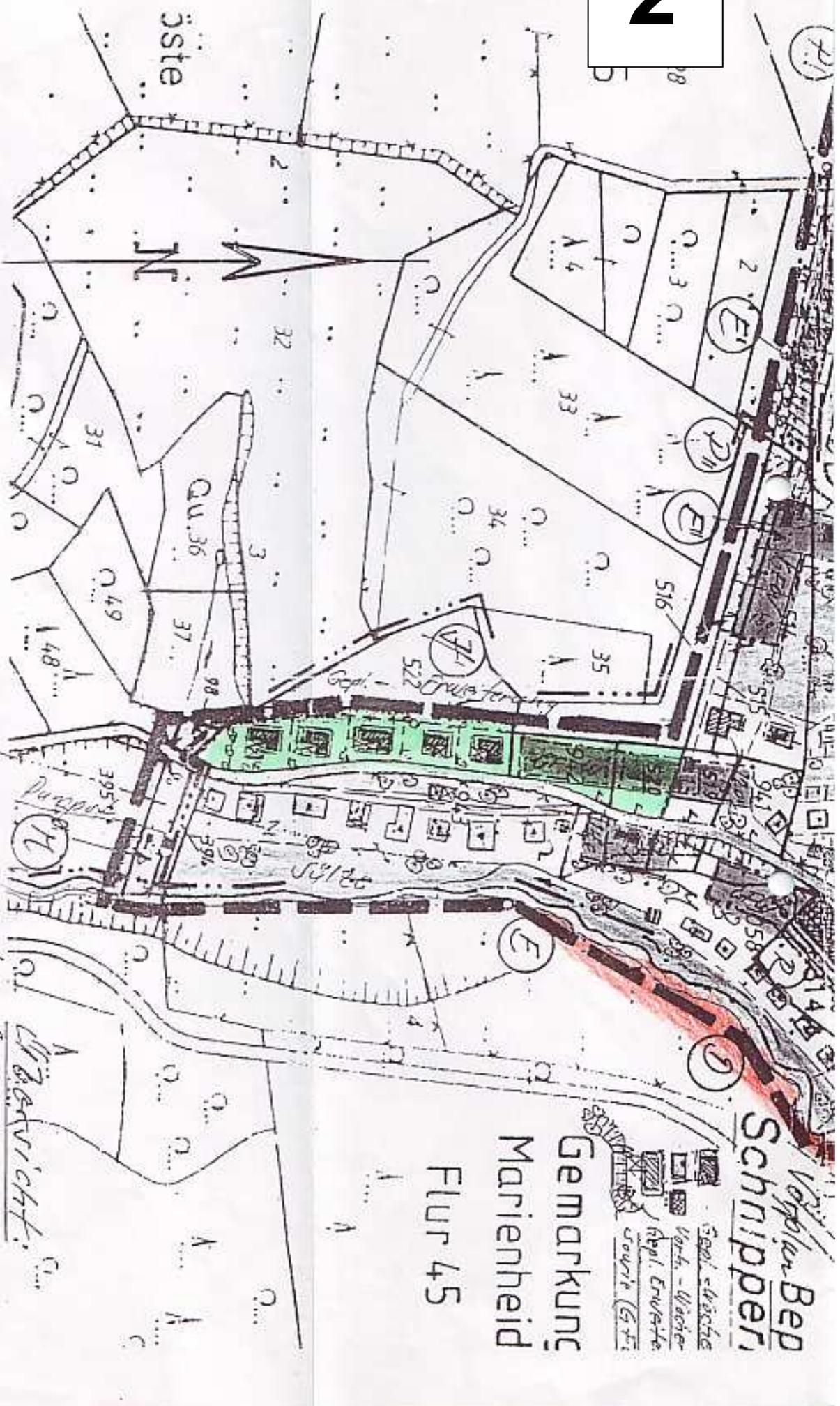
Als „Ausweichstandort“ würde ich Ihnen gerne die im Anhang grün gekennzeichneten Flächen anbieten. Damit wäre die einseitige Beeinflussung des Bachlaufes aufgehoben und somit der natürliche Bachverlauf wieder hergestellt. Diese „Ausweichstandorte“ würden sich desweiteren gut in das Gesamtbild des Bebauungsplanes einfügen. Als Ausgleich für den Aufwuchs kann ich geeignete Flächen zur Verfügung stellen.

Ich denke, daß mein Vorschlag einen konstruktiven Beitrag zur sinnvollen und naturnahen Bebauung des Bereiches Schnipperinger Mühle leisten kann.

Ich verbleibe und warte auf Ihre Stellungnahme zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Karte des Bereiches Schnipperinger Mühle



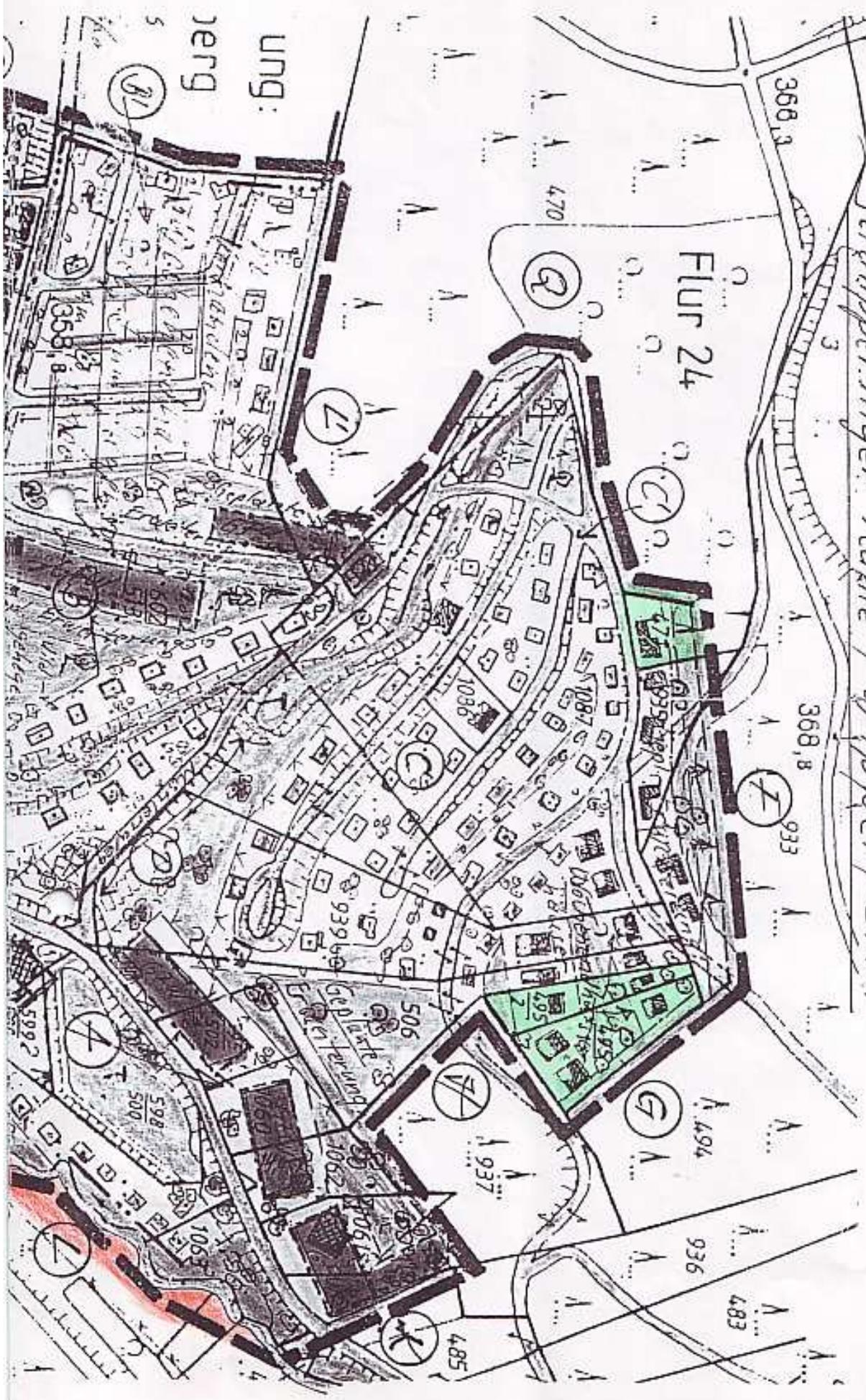
Arbeitsplan  
 (ca. 1950)  
 (H. 1: 2500)  
 Aufgestellt von der "Koge" 13. 10. 1995

Ingenieuramt und eng. W.M.S.  
 Heinz Hingst  
 Zu den Wiesen 26  
 51147 Köln  
 Tel. 02297/62478

Vorplan Bep  
 Schnipper,  
 Gemarkung  
 Marienheid  
 Flur 45

- Dachstuhl
- Mauerwerk
- Bodenplatte
- Fundament
- Garten
- Wasser
- Abwasser
- Elektr.
- Heiz.
- Lüftung
- Sonst.

Boz.-Plan - Entwurf (Nr. 57)  
Schnipperinger Mühle / Wipperfurth



Geretsberg 16.2.98

3.1

Kinden

Oberstadtdirektor der Stadt Wipperfürth

Hbl. Bauplanung  
z.H. Herrn Funke

Stadt Wipperfürth	
18. Feb. 1998	
DEZ: IV	Aktz: 6161

Beziehe mich auf das Telefongespräch von Januar 1998 mit der Bitte meine Vorstellung den Bau eines Carport in den Bebauungsplander Schnipperinger Mühle zu berücksichtigen.

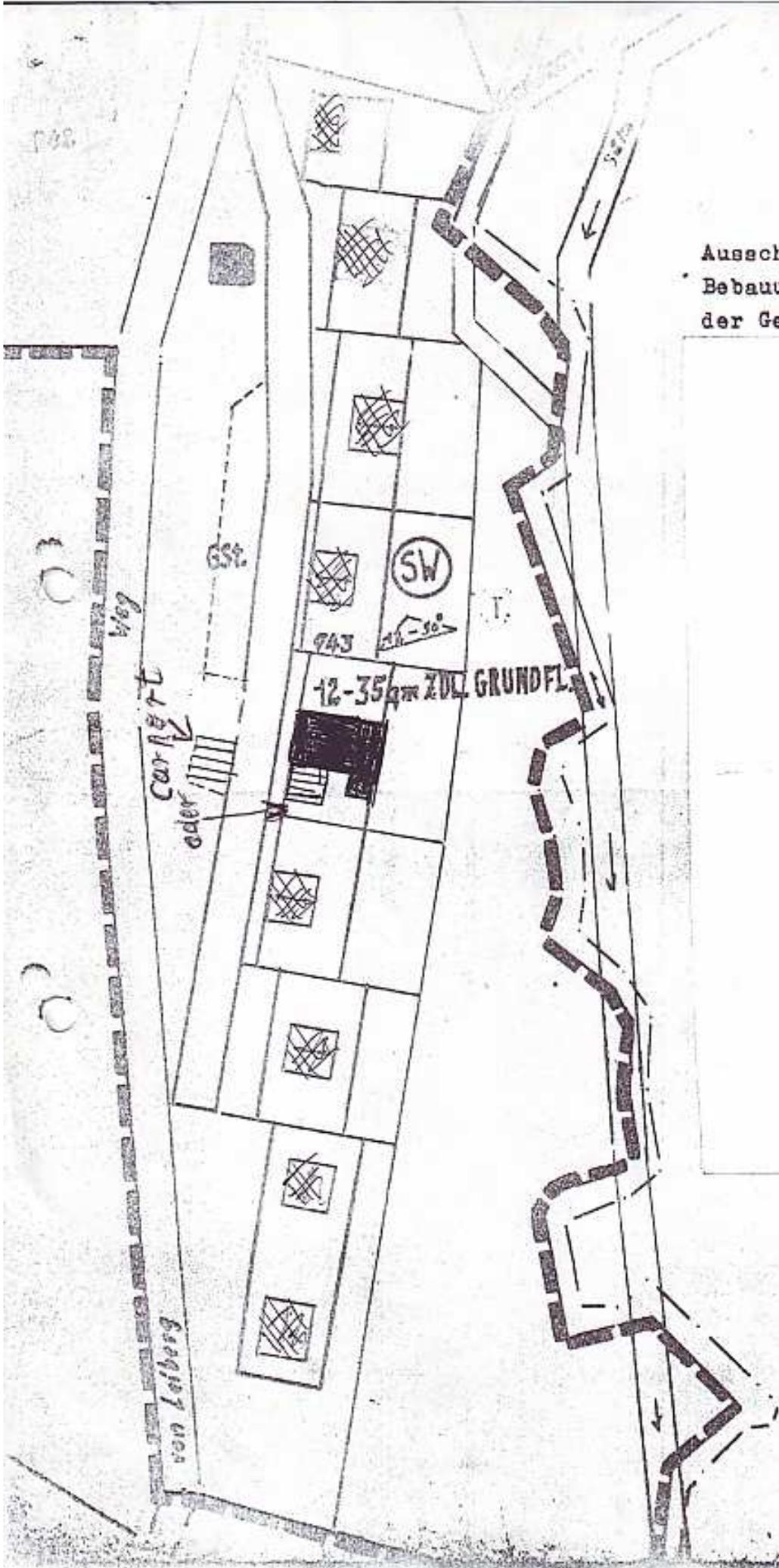
Mit freundlichen Gruß

Anlage:

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 13  
A Prospekt wie meine Vorstellung zum Bau eines Carports sind.

# 3.1

Ausschnitt aus dem  
Bebauungsplan Nr 13  
der Gemeinde Klüppelberg.



Gevelsberg den 8.2.07

Stadt Wipperfürth  
12. Feb. 2007  
DEZ. .... II Aktz.: .... 61

An den Oberbürgermeister der Stadt Wipperfürth.

Betr: Bebauungsplan Nr: 57 Schnipperinger Mühle  
Stadt Wipperfürth

Ich bitte das Baufenster auf den tatsächlichen Stand des Hauses zu erweitern.

Mit freundlichem Gruß



4

Kerpen, 30.1.2007

Stadt Wipperfürth

05. Feb. 2007

DEZ. II Altz. 61

Ein schreiben Nr. 130

An  
Der Bürgermeister  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.57 Schnipperinger Mühle

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit beantragen wir die Erweiterung der vorgesehenen Bebauungszone in SO 10 um das letzte Haus vor der Ausgleichsfläche/Gehölze unterhalb des Teiches. Dieses steht laut Plan noch in der hellen Zone die bebaut werden kann, aber außerhalb der gestrichelten Linie die zur Bebauung vorgeschlagen wurde. Die Grundfläche unseres Wochenendhauses/Mobilheims beträgt 30qm, was laut Ihrem Entwurf (40qm) noch zulässig wäre. Die Mindestabstände zum Fluss und zum Nachbarhaus dürften auch kein Problem darstellen..

Wir haben das Haus 1986 so gekauft wie es jetzt steht. Seit 1996 bezahlen wir an die Stadt Wipperfürth Zweitwohnsitzsteuer, obwohl wir das Haus nur in den Sommermonaten am Wochenende nutzen. 1990 wurde uns (laut unserem Verpächter) von der Stadt Wipperfürth die Auflage erteilt uns an der Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage prozentual finanziell zu beteiligen mit der Begründung das wir dann mit unserem Wochenendhaus/Mobilheim stehen bleiben könnten. Über eine positive Entscheidung dieses Antrages würden wir sehr erfreut sein.

Mit freundlichen Grüßen



Köln, den 29.

5

Stadt Wip

30. Jan. 2001

DEZ. II

Aktz.: 61

Sehr geehrte Damen und Herren

Betr.: Stellungnahme zum Bewahrungsplan Nr. 57  
Schnipperinger Mühle.

Im Jahre 1979 haben wir in der Schnipperinger Mühle einen gebrauchten Campingwagen, welcher an Wasser und Kanalisation angeschlossen war, übernommen. 5 Jahre später also 1986, wurde dieser Wagen mit dem Einverständnis des Verpächters, gegen ein Mobilheim im Blockhausstil ausgetauscht.

1991 wurde eine Sanierung der Kanalanlage in diesem Wagenendgebiet erforderlich.

Die Gesamtkosten hierfür wurden nach Aussage von Herrn Ufer auf 693,350,63 DM festgesetzt.

Diese Summe wurde auf die Pächter umgelegt.

Wir zahlten also um den Anforderung der entsprechenden

Behörde gerecht zu werden 5.730,17 DM an Herrn Ufer.

Außerdem wurde uns für den Bewahrungsplan ein

Grundstückseigentümeranteil von 400,00 DM in Rechnung gestellt.

Seit 1996 zahlen an die Stadt Wipperfürth zur Haushaltskonsolidierung eine Zweitwohnungssteuer obwohl es sich nur um ein nicht ständig bewohntes Mobilheim handelt.

Darüber hinaus wurden vom zuständigen Bez. Schornsteinfeger CO-Messungen durchgeführt und bezahlt.

Da ich 1993 einen schweren Herzinfarkt erlitten habe  
waren wir glücklich in diesen Wochenendgebiet  
im Oberbergischen einen Ort der Ruhe u. Erholung  
gefunden zu haben.

Sehr gerne würden wir die Ruhe in diesem Mobilheim  
und dem derzeitigen Standort wenn möglich beibehalten.

Begründung:

Da das Mobilheim sich weiträumigen Abstand  
zur Sülz befindet.

Der Zugang nicht durch die evtl. vorgesehene Grünfläche,  
sondern seit Jeter, über die parallel zum Teich laufende  
öffentliche Strasse erfolgt.

Dieses Mobilheim würde auch nicht alleine an diesen  
Platz sein da gegenüber oberhalb der öffentlichen  
Strasse noch weitere Gebäude stehen.

Hiermit möchte ich eine verständnisvolle Bearbeitung  
dieser Stellungnahme bitten.

Hochachtungsvoll

Zum besseren Verständnis

1. Anlage Kopie des Bebauungspl. Nr. 57  
mit Markierung des Standortes  
des besagten Objektes  
der Zugang über d. Strasse  
sowie die Lage der weiteren  
Gebäude



Christel Mohr  
Hohenbirkel Str.  
42855 Romsch

6

An die Stadt Wipperfürth  
Abteilung Bauleitplanung  
Marktplatz 15  
z.Hd.Herr Funke

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
II 61 Stadt- und Raumplanung  
F 30.01.2007

Remscheid, den 29.1.2007

Betr.: Pachtgrundstück C 7 Schnipperinger Mühle.

---

mit diesem Schreiben erhebe ich <sup>x</sup>Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr.57 Schnipperinger Mühle, und den sich daraus ergebenden Konsequenzen.

*Hinsichtlich der neuen Baugrenzen*

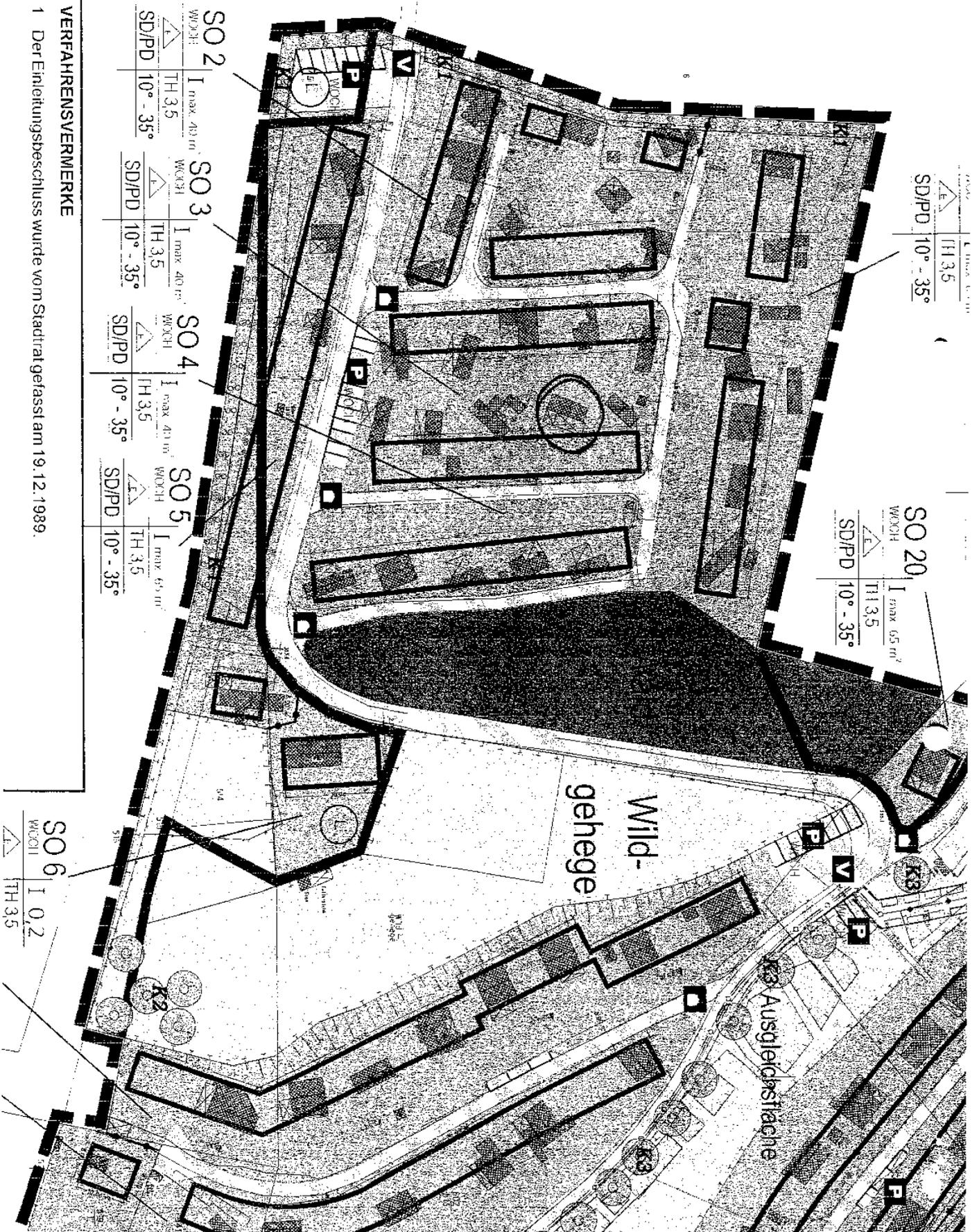
Mit freundlichen Grüßen

i.A. *F. Flochhuesler*

*A) Besitzerin:*

*Frau Mohr*

*-----? F*



An die Stadt Wipperfürth  
Abteilung Bauleitplanung  
Marktplatz 15  
z.Hd.Herr Funke

Stadt Wipperfürth  
30. Jan. 2007  
DEZ. .... II ..... Aktz.: 61 ..... *SM*

Remscheid, den 29.1.2007

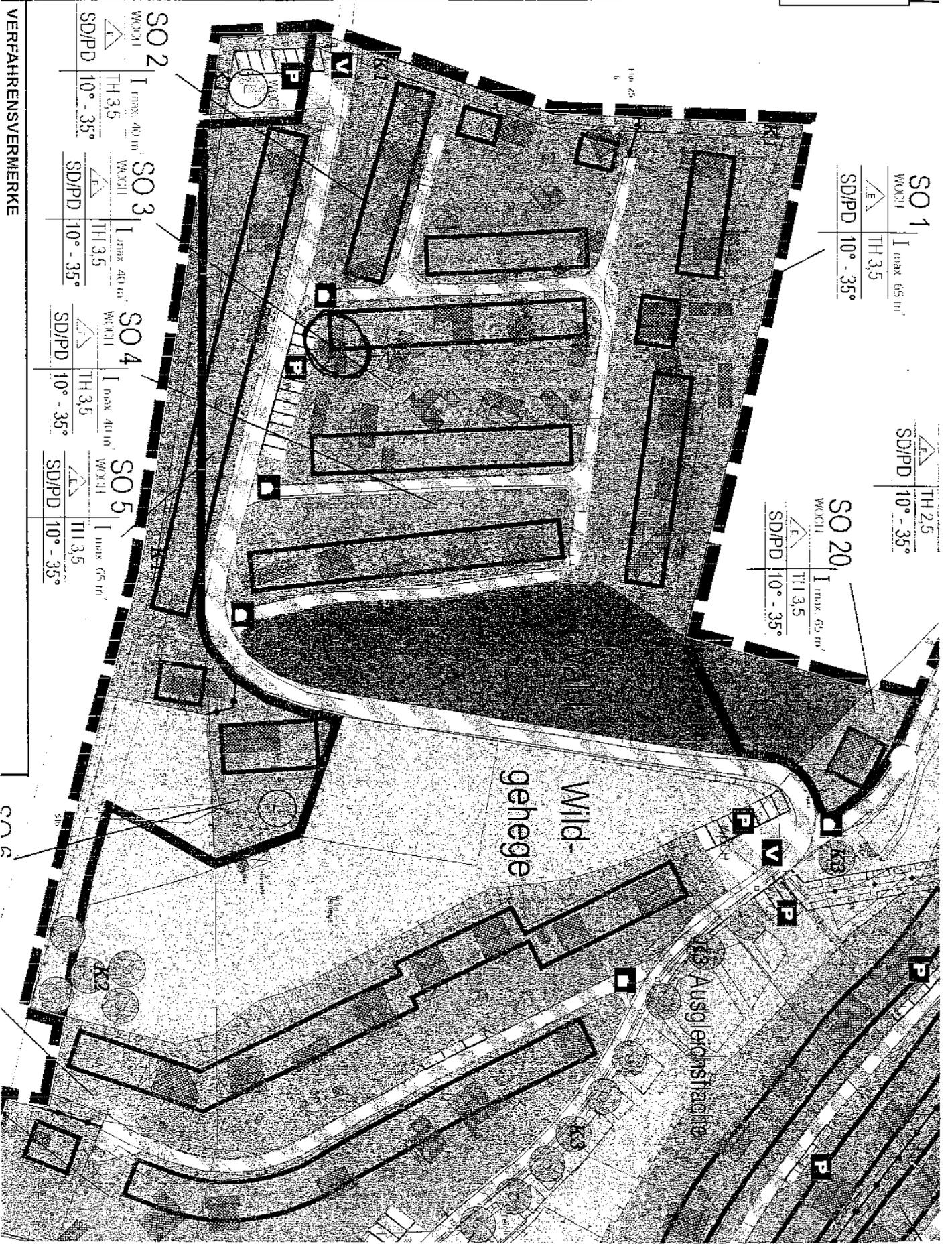
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

mit diesem Schreiben erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr.57 Schnipperinger Mühle, und den sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Betr.: Pachtgrundstück B 2 und D 5.

*Hinsichtlich der neuen Bauflächen*

Mit freundlichen Grüßen



SO 1 | I max 65 m<sup>2</sup>  
W0031  
TH 3,5  
SD/PD 10° - 35°

TH 2,5  
SD/PD 10° - 35°

SO 20 | I max 65 m<sup>2</sup>  
W0031  
TH 3,5  
SD/PD 10° - 35°

SO 2 | I max 40 m<sup>2</sup>  
W0031  
TH 3,5  
SD/PD 10° - 35°

SO 3 | I max 40 m<sup>2</sup>  
W0031  
TH 3,5  
SD/PD 10° - 35°

SO 4 | I max 40 m<sup>2</sup>  
W0031  
TH 3,5  
SD/PD 10° - 35°

SO 5 | I max 65 m<sup>2</sup>  
W0031  
TH 3,5  
SD/PD 10° - 35°

Wild-gehege

Ausgleichsfläche

VERFAHRENSVERMERKE

SO 1  
 WOOD 1  
 I max. 65 m<sup>2</sup>  
 TH 3.5  
 SD/PD 10° - 35°

TH 2.5  
 SD/PD 10° - 35°

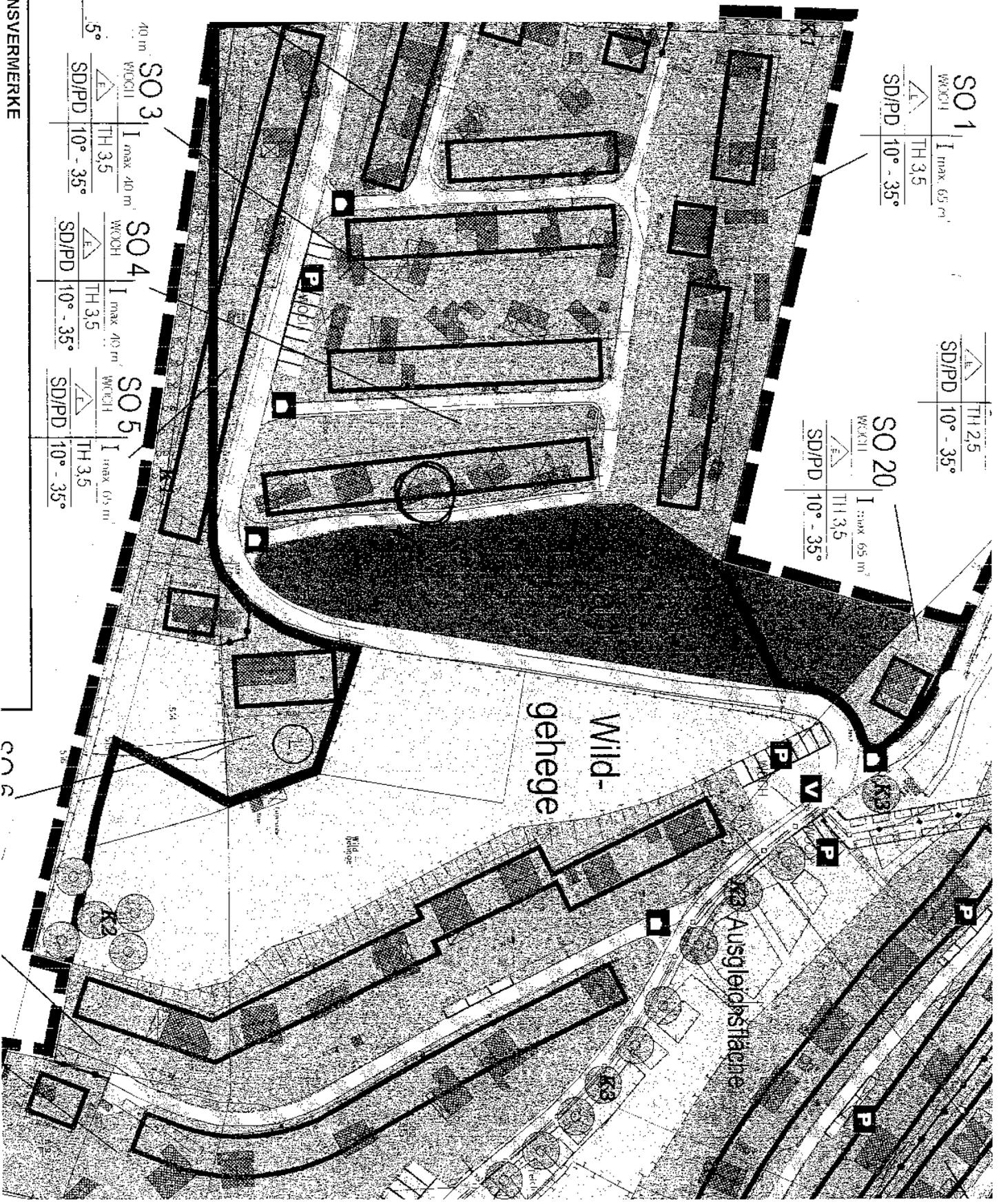
SO 20  
 WOOD 1  
 I max. 65 m<sup>2</sup>  
 TH 3.5  
 SD/PD 10° - 35°

40 m  
 SO 3  
 WOOD 1  
 I max. 40 m<sup>2</sup>  
 TH 3.5  
 SD/PD 10° - 35°

SO 4  
 WOOD 1  
 I max. 40 m<sup>2</sup>  
 TH 3.5  
 SD/PD 10° - 35°

SO 5  
 WOOD 1  
 I max. 65 m<sup>2</sup>  
 TH 3.5  
 SD/PD 10° - 35°

VERFAHRENSVERWERKE



Wild-gehege

Ausgleichsfläche

CG 2

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betr: Bebauungsplan Nr.57 Schnipperinger Mühle WEG H NR: 3  
(ehemals Gehegeweg)

Aufgrund des Baufensters ist mir aufgefallen , das ein Teil meines Hauses nicht drin steht.  
Dieses trifft aber nicht mehr ganz zu , da schon ein Teil davon abgerissen wurde.  
Ich möchte sie bitten , sich das auch mal vor Ort anzuschauen.  
Vielleicht ist es ja auch möglich das Haus so zu erhalten wie es jetzt steht ,  
zwecks des Abrisses der schon vorgenommen wurde.  
Auf eine Antwort ihrerseits würde ich mich sehr freuen.

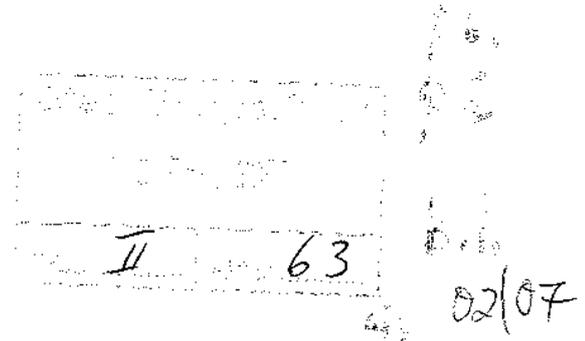
Mit freundlichem Gruß



9

Bauamt , Hr. Herweg  
Stadt Wipperfürth  
Rathaus

51688 Wipperfürth



**Bebauungsplan 57 SchnipperingerMühle  
-Bürgerbeteiligung-**

Donnerstag, Februar 01.07

Sehr geehrter Herr Herweg,

im Nachgang zu meinen Anfragen erbitte ich noch nachfolgende Unterlagen, aus Ihrem Archiv, das früher zur Gemeinde „Klüppelberg“ gehörende ob. aufgezeigte Objekt:

1. Lageplan für die in den 60-iger Jahren erklärte Ausweisung als Campingplatz
2. Nutzungsbestimmungen, gebunden an Baulichkeit oder Nutzer
3. Bauschein und Baupläne für die errichteten Waschhäuser
4. potenzieller Nutzungsänderungsnachweis ( oder Duldungsnachweis ) für die seit Anfang der 70-er Jahre gebauten Wochenendhäuser auf dem Grund von Hans Ufer, dem damaligen Verpächter.
5. Belegungsplan der einzelnen Parzellen auf dem gesamten Arsenal.

Für eine rasche Erledigung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wipperfurth  
Bürgermeister

Wuppertal, den 30.01.07

Rehr.: Bebauungsplan Nr. 57  
Schnüppinger Tüble - Kiesparch

Sehr geehrter Herr Titze,  
Bezüglich obiger Angelegenheit haben wir heute in  
strenge mit einer Besprechung mit Herrn Fuchs?

unsere Situation (und wir) ist folgende:

Wir sind alle ca. 40 Jahre mit unseren Wohnwagen  
in dem Gebiet Schnüppinger Tüble und haben in der  
Zeit Strom, Wasserleitungen, Telefon, Abwasser etc.  
selber auf eigene Kosten angelegt. Unser Wohnwagen  
ist verbaut mit Holz und wird seit 15 Jahren  
nicht mehr benutzt.

Wir verantworten keine Umweltkosten und haben  
alles sauber und ordentlich.

Von der jetzt ausstehenden Maßnahme sind wir im  
Besonderen bzw. Januar 2007 von unserem Verpächter  
Herrn Ullrich in Kenntnis gesetzt worden, etwas sehr  
kurzfristig.

Schon die eine Möglichkeit aus die Stellplätze in  
dieser Form zu gestalten? Zu unserem Akt welche  
wir auf keinen Fall hohe Investitionen in die  
Blockstelle mit anhängenden Folgekosten vor-  
nehmen.

Wir setzen Ihnen vielleicht positiven Antwort  
aufgeben und verbleiben

mit fr. Junge

Stadt Wipperfürth

02. Feb. 2007

DEZ. II

Aktz. 61

Herrn Bürgermeister  
Guido Forsing  
51688 Wipperfürth

Betr.: Einspruch gegen den  
Entwurf Bebauungsplan Nr. 57  
Schnipperinger Mühle

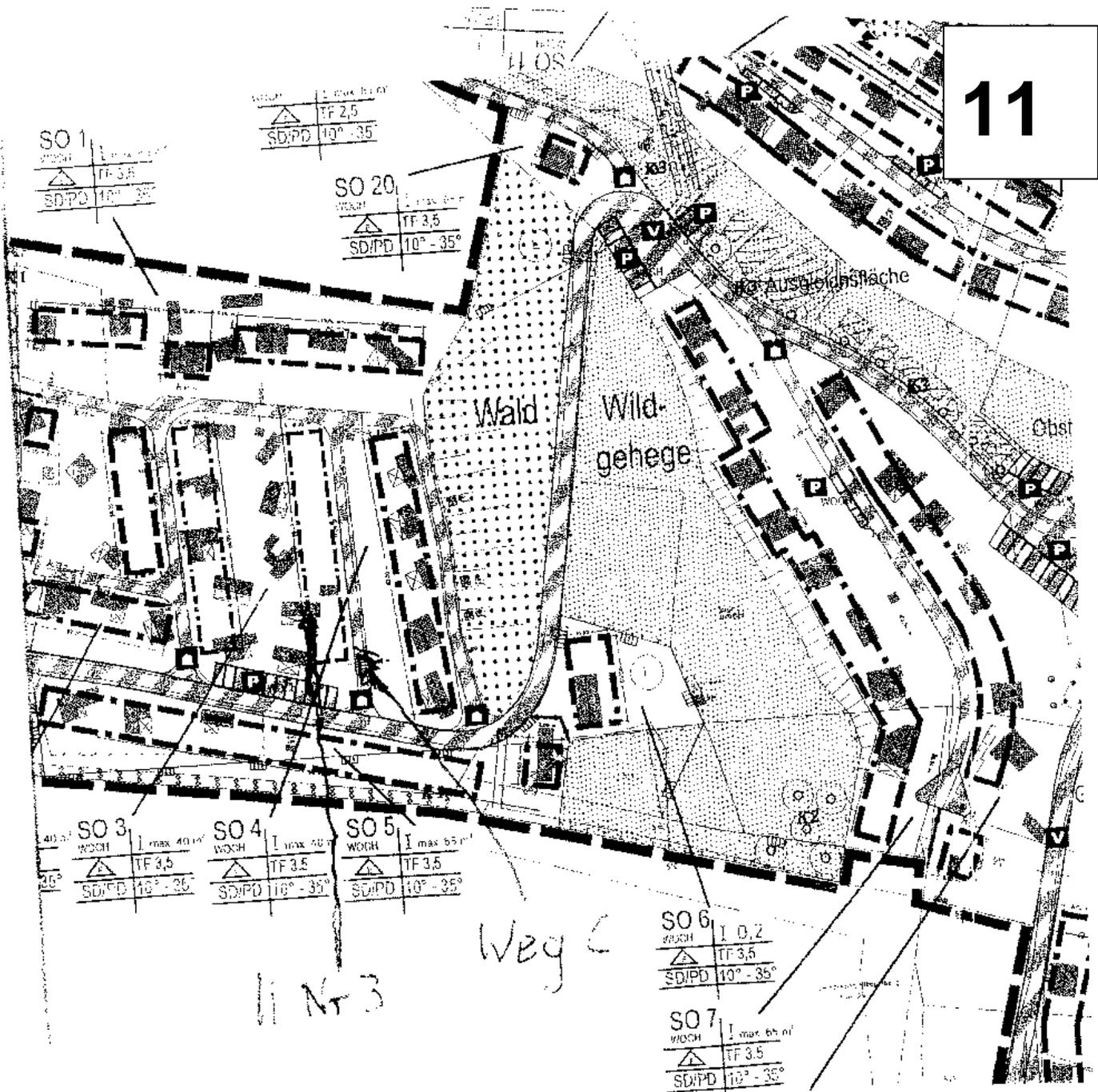
Wir bitten die Bebauungsfläche 503  
(Weg C 1 [redacted]) entweder zu Vergrößern  
oder so zu ändern das die dort stehende  
Gebäude in der Bebauungsfläche liegen.  
Eine Umsetzung des Gebäudes Hausnummerung  
3 ist so gut wie Unmöglich da das Holzgebäude  
26 Jahre alt ist und bei dieser  
Aktion nicht standhalten wird. Wir müssen  
auch dafür die Terasse Abreißen und  
somit wäre das Dach am Holzgebäude  
kaputt. Warum dürfen die Gebäude in  
501 und 507 so weit zurücksten und  
nicht am Weg so wie es bei 503

Weg B und Weg C sein soll.

Ich denke und hoffe das Ihre  
entscheidung für uns Bürger  
die aus Großstädten und Städten  
zum Wochenenden sich erholen  
möchten fallen. Wir alle erwarten

Ihre entscheidung für den Bürger und  
nicht gegen den Bürger, da diese Aktion  
mit hohen Finanziellen Kosten ver-  
bunden wäre. Hochachtungsvoll

(Abriss)



51688 Wipperfürth

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Unser Zeichen, Nachricht vom

Name, Telefon

Datum  
2007-02-01

### **Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Guido Forsting

Der Rat der Stadt Wipperfürth hatte bereits am **9.Mai 1968** und am 19.12.1989 nochmals beschlossen einen Bebauungsplan aufzustellen. (Siehe Artikel *„durch Zufall entdeckt“*; Kölner Stadtanzeiger Bergisches Land vom 22/23 Juni 1968 Seite 13)

Am 1.4.1999 habe ich mit Herrn Ufer ein Pachtvertrag für ein Grundstück auf dem ein Ferienhaus von Ca 36 m<sup>2</sup> steht, abgeschlossen. Das Haus hatte ich von Herrn [ ] gekauft, der bereits Zweitbesitzer war.

Obwohl damals Herr Ufer bekannt war, dass möglicherweise eine Nutzungsänderung anstand, hatte er mich darüber nicht informiert.

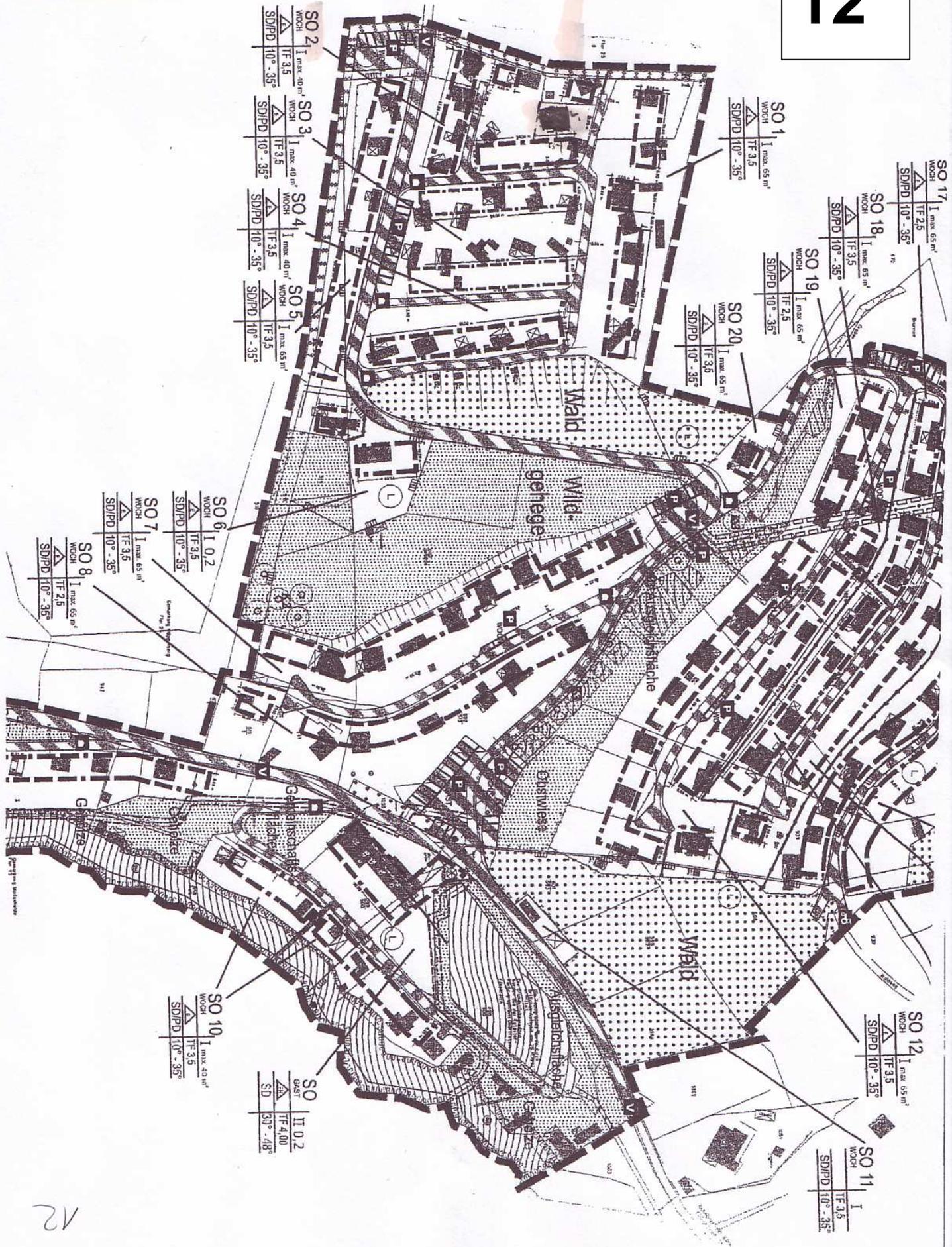
Durch den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 57 ist vorgesehen dieses Pachtgrundstück wegfallen zu lassen.

Das hätte zur Folge, dass ich ein Totalverlust erleide, Ca 16.000€

Ich hatte mir dieses kleine Haus gekauft, da meine Frau und ich als Rentner im Bergischen etwas für unsere Gesundheit tun möchten. Meine Frau braucht die Ruhe in Schnippering, durch den Ausfall eines Vertikularapparat, Gleichgewichtsorgan im Ohr, ist sie psychisch nicht sehr belastbar.

Die Arbeit im Garten, kleine Wanderungen in der Umgebung, die gute Luft und die Ruhe tut uns sehr gut.

Ich bin 66, meine Frau 67 Jahre alt. Meine Rente ist nicht sehr hoch 1.0070€, ein Neukauf unmöglich.



12

*Welle  
geteilt (Reiss)*

*Mein  
1968*

*Grasackel*

# Polizei verschärft Kontrollen

Rheinisch-Bergischer Kreis (gar) — Die erschreckende Zunahme der Trunkenheitsdelikte am Steuer hat die Kreispolizeibehörde zu verschärften Kontrollmaßnahmen veranlaßt. Mit sofortiger Wirkung wurden die Einsätze verstärkt und in die Überwachung auch die abseits des Hauptverkehrsnetzes liegenden Straßen einbezogen. Die Gefahr, in trunkenem Zustand am Steuer erwischt zu werden, ist mithin besonders groß und sollte in ihren Folgen bedacht werden: Führerscheinentzug, kostspieliges Strafverfahren und bei Ersttätern mindestens ein Nettomonatsgehalt als Buße, wenn nichts passiert ist oder nur geringer Sachschaden verursacht wurde.

# Händler können nachmittags Autos anmelden

Rheinisch-Bergischer Kreis (Kjip) — Kraftfahrzeughändler können neue Fahrzeuge beim Straßenverkehrsamt auch nachmittags anmelden. Dies teilte Oberkreisdirektor Dr. Scholtis mit dem Kölner Stadt-Anzeiger auf seine Reportage „Zwei Stunden Warten auf die Autokennzeichen“ (Ausg. v. 20. Juni) mit. Der Oberkreisdirektor hat in einem Rundschreiben alle Autohändler gebeten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, damit den übigen Publikums in den Vormittagsstunden unnötig lange Wartezeiten er-



# 30 Wochenendhäuser Schwarz errichtet

# Wildes Campingidyll wird Dorf im Grünen

Weitere Ferienbedlungen im Kreis sollen folgen

Von Peter Kleinert

Auf der Veranda vor seinem komfortablen Wohnwagen-Wochenendhaus lankt der Wuppertaler Opernänger Albert Reilich auf der Waldweide in Schnippengermühle Sauerstoff und Sonne auf. Neben Ihn und seiner Frau bewohnt ein pfiffriger, geschätzter Alle den Caravan. Säger Reilich hat Ihn von seiner Frau zum Hochzeitsstag geschenkt: „Damit sie sich an mich erinnert, wenn Ich mal unterwegs bin.“ Bild: Kraemer

# Parkplätze für

# Turnerbesucher

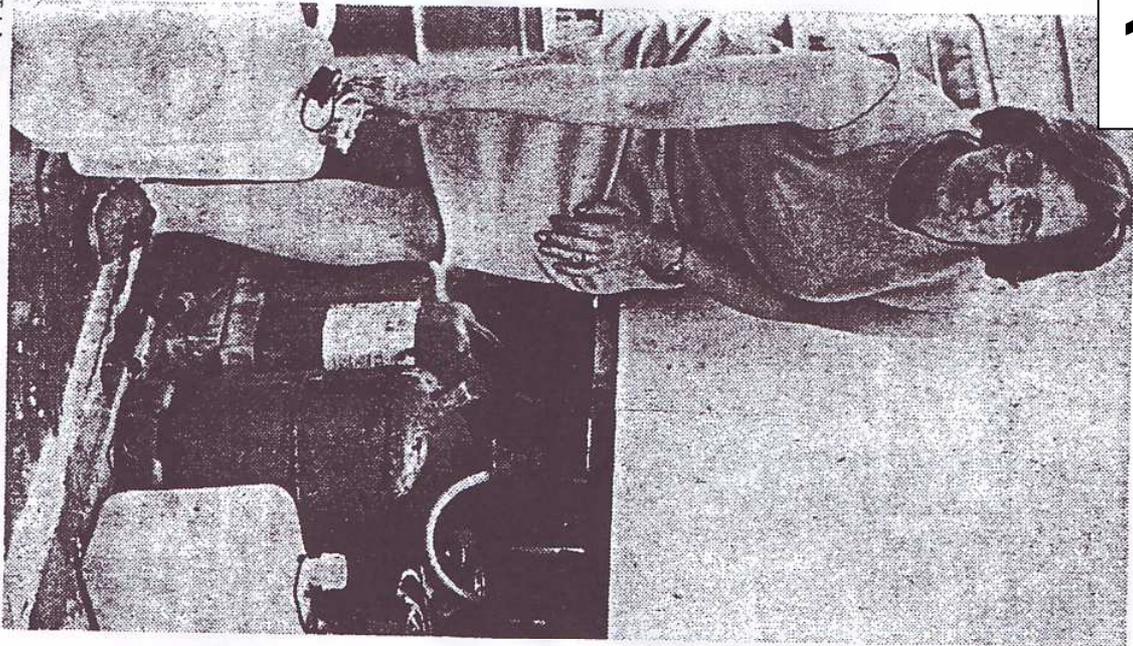
Herrenstunden (gar) — Die Polizei bittet die Besucher des Reit- und Springturniers in Herrenstunden (vom 21. bis 23. Juni) um strikte Beachtung

# 8 Uhr weg

Salvador ist einjährig Jahre alt und der Sohn von Hannes Freund Wunibald. Wunibald wiederum war Besitzer einer schönen, modernen Her-

*Dieses Wochenendhaus ist ebenfalls dort*

Kulturamt seien, im übrigen wie Dr. Schollissek mittelt), durch die Wohnwagenbewohner heute noch in Kanistern von zu Hause mitbringen nach Schnipferingemühle. Dieser Transport und die Beteiligung von Abfällen und Abwässern wird einladender, wenn der Platz demnächst richtig erschlossen sein wird.



... von ... von der Bergischen Landes Urlaubern und Wochenendausflügeln zu erschließen, wird von der Kreisverwaltung ernst gemacht. Nur wenige Tage, nachdem der Oberkreisdirektor dem Regierungspräsidenten von diesen Plänen berichtet, erfahren wir, daß seine

Schatten sprang: Sie will eine in den vergangenen drei Jahren ohne Wissen der Behörden schwarz errichtete Wochenendausstellung zwischen Klüppelberg und Lindlar genehmigen. Allerdings nur, wenn einige Auflagen erfüllt werden.

Um den immer größeren Griff bekommen", künftighin soll, Drang der Großstädter zum Camping, Caravanning und Wochenendausbau für sich in mehr jeder Bauer an seinem klingende Münze zu verwandeln, stellten in den vergangenen Jahren immer mehr Landwirte im Kreisgebiet den Erholungsstuchenden reizvoll gelegene Wiesen zur Verfügung. Dabei blieb es nicht aus, daß Bäche und Flüsse verschmutzt, Dämme beschädigt und Waldtränder mit Urnat verdeckt wurden. In den seltensten Fällen nämlich sind diese Campingplätze mit Trinkwasser, Kanalisation und sanitären Einrichtungen versehen.

Genau diese Mißstände will der Kreis, wie Landrat Dr. Konrad Kraemer in einer Pressekonferenz erklärte, jetzt „in den Griff bekommen". Künftig soll, wie Oberkreisdirektor Dr. Walter Schollissek betonte, „nicht mehr jeder Bauer an seinem Bad einen Campingplatz eröffnen können". Der Kreis werde zu solchen Unternehmungen gelegentlich nein sagen müssen, kein grundsätzliches Nein, sondern ein „Nein, aber", indem er auf andere günstige Möglichkeiten hinweise.

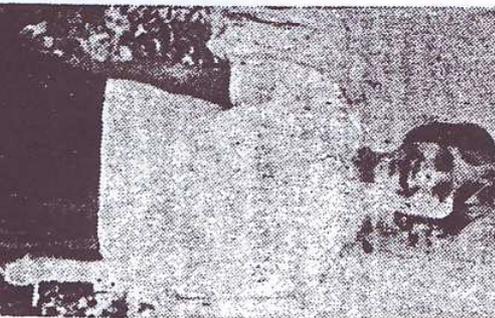
## Durch Zufall entdeckt

Durch Zufall entdeckten Beamte der Kreisverwaltung während der vergangenen Monate zwei größere Camping- und Urlaubsplätze, die von den Grundstückseigentümern schwarz errichtet wurden, einen an der Bevertalsperre bei Wipperföh und einen zweiten nahe der Kreisgrenze zwischen Klüppelberg und Lindlar.

Auf dem zuletzt genannten Platz wurden nach Auskunft der Kreisverwaltung etwa 40 Wohnwagenhäuser „schwarz gebaut". Abreißen oder nicht, das war die Frage, vor die die Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde sich gestellt sah.

Während sie früher in ähnlichen Fällen dem Gesetz zum Sieg verhalf und abbrechen ließ, entschied man sich im Hinblick auf das künftige Erholungsstandort Bergisches Land für die weite Welle.

Der Gemeinde Klüppelberg, auf dem Gelände die schwarze Wiederverwendung drei Jahre lang unbenutzt gewachsen war.



nicht behandelt wird. Sie weist vor allem darauf hin, daß auf der Wipperföhler Straße in beiden Richtungen nicht geparkt werden darf. Für ein ausreichendes Parkplatzangebot und gute Beschilderung ist gesorgt.

Vater Wunibald zeigte sich nicht sehr beeindruckt. Wegen des Tageskalenders habe ihm der Chronometer ohnehin nicht gefallen. Sollte also irgendein Kanalarbeiter denselben finden, braucht er ihn nur dann zurückzubringen, wenn der Tageskalender den Wassermarsch nicht überstanden hat.

## NAMEN

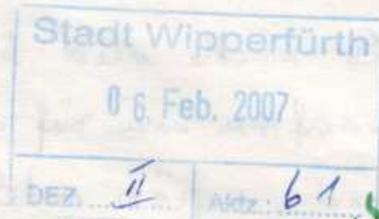
L. M. Blyth, der als neuseeländischer Besatzungssoldat nach dem 1. Weltkrieg 1918 von einer Siegesgöttin vor dem Bensberger Schloß ein bronzenes Lorbeerblatt als Souvenir abtrah, dies mit nach Auckland nahm, um es am 7. August 1963 im Hinblick eines Deutschlandsbesuche, wieder zurückzubringen, ist wieder in Bensberg. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in der Stadt, bei dem er alle Bekannte besuchte, bei dem er von Bürgermeister Dr. Ulrich Müller-Frank und Stadtdirektor Wilhelm Wagener im Rathaus empfangen.

## Wo ist Angelika?

Heimlich vom Elternhaus weggehauenen und bisher nicht zurückgekehrt ist die elfjährige Schülerin Angelika Wego aus Schlöden, Hoppsfelder Weg 2. Sie ist von schmaler Statur, 1,55 Meter groß, hat blaue Augen, blasses Gesicht und mittellanges Haar und trug einen lila Pullover, roten Rock und Stiefelchen. Hinweise nach dem Verbleib des Kindes nimmt jede Polizeistelle entgegen.

Wilhelm Wagener, Stadtdirektor von Bensberg, charakterisierte während einer Pressebesprechung in der Bensberger Straßenmeisterei die Stellung der Stadt Porz zum Rheinisch-Bergischen Kreis: „Porz drängt sich doch zum Kreis. Bisher war es doch immer so, daß Porz einen krummen Buckel vor dem Kreis machte." Wagener gab die Antwort als Erwiderung zu der Bemerkung eines Porzer Journalisten, daß der Stadtdirektor von Porz andere Pläne mit der zum Kreis gehörenden Stadt habe.

An den Bürgermeister  
der Stadt Wipperfürth



Einschreiben Nr. 132

Köln, d. 5.2.07

Sehr geehrte Damen und Herren!

Stellungnahme zum Bebauungsplan 57 Schnipperinger Mühle

Nach Einsicht von uns in den Bebauungsplan waren wir geschockt, als wir sahen, daß unsere ganze Ecke aus der Bebauungsfläche gestrichen wurde.

Wir stehen seit 1971 erst mit Wohnwagen und dann, mit Genehmigung von Herrn Ufer, mit Mobilheim am Süßweg.

Die Anlage von Strom, Wasser und Kanalisation wurde von uns in Eigenleistung angelegt. Als die Kanalisation nach Gimborn verlegt wurde, haben wir nochmals knapp 6000,- DM bezahlt. Unsere Kinder und wir gehören zu den wenigen „Ureinwohnern“ und ausgerechnet wir sollen weg!

Dabei genießen wir die Ruhe in der schönen Natur so gern. Von unserer Terrasse aus beobachten wir die Rehe im Wald, Eichhörnchen nisten in unseren Stavenkästen und abends sehen wir Fledermäuse und Glühwürmchen umherfliegen. Unsere Urentel kommen uns gern besuchen, weil sie genau so Freude an der Natur haben.

Jetzt, wo wir beide gehbehindert sind, mein Mann Parkinson  
und ich 2 Hüftoperationen, ist es für uns unvorstellbar,  
daß wir das alles nicht mehr erleben dürfen. Wir sind  
beide 79 Jahre und haben weder die Kraft noch das  
Geld nochmal etwas Neues aufzubauen.

Somit bitten wir Sie, nochmals alles zu überdenken,  
ob es nicht möglich ist, daß wir unsere letzten  
paar Jahre im Sommer auf unserem Platz an der  
Schnippsinger Mühle verbringen können.

Mit freundlichen Grüßen

Köln, den 29.01.2007

Herrn  
Guido Forsting  
-Bürgermeister-  
Altes Stadthaus  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth

ii 61  
Einschreiben Nr. 133

**EINSPRUCH GEGEN DEN BEBAUUNGSPLAN NR: 57  
SCHNIPPERRINGER MÜHLE**

Sehr geehrter Herr Forsting,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperringer Mühle. Seit über 24 Jahren nutzen wir nun unseren Wohnwagen an der Sülz und dies möchten wir auch weiterhin tun. Durch weil mein Enkelsohn körperbehindert ist und teilweise nicht laufen kann haben wir damals den Wohnwagen extra angeschafft, denn durch seine Behinderung kann er nicht in Urlaub fahren. Dort hat man im Gegensatz von der Stadt noch Ruhe und Natur. Es wäre sehr schade, wenn man dies nicht mehr genießen könnte, durch den Bebauungsplan. Wenn dort man nicht mehr mit den Fahrzeugen parken sollte, könnte man ja einen Parkplatz an der Mühle schaffen und dort die Fahrzeuge abstellen. Einen Zugang zu den Wohnwagen könnte man ja über die Straße machen, damit wäre bestimmt jeder einverstanden. Da ich an die Stadt Wipperfürth Steuern für den zweiten Wohnsitz zahle, ist man doch damit einverstanden, dass man dort seinen Wohnwagen stehen hat. Der Wohnwagen stellt für mich einen Wert da, den man nicht mal eben abreißt, oder zahlen Sie mir eine entsprechende Entschädigung dafür???. Vor Jahren haben wir uns mit 5000 DM an dem Kanalbau beteiligen müssen und 400 DM für den Bebauungsplan bezahlt, erstatten Sie mir dieses Geld zurück??? Letztes Jahr müsste jeder eine neue Wasseruhr sich anschließen lassen, obwohl wir genau die Gleiche hatten, dass waren auch mal eben 45 Euro an Herrn Ufer. Wer zahlt mir die Entschädigung, wenn Sie Ihren Plan in die Realität umsetzen???, denn ich habe mit Sicherheit kein Geld zu verschenken. Für etwas Neues mir aufzubauen bin ich zu alt und außerdem fehlen mir hierfür die finanziellen Mittel. Um eine Stellungnahme Ihrerseits möchte ich Sie bitten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

An  
den Bürgermeister  
der Stadt Wipperfürth  
51688 Wipperfürth

II 61  
Einschreiben Nr. 134

Sehr geehrte Damen und Herren

Köln, den 4.2.07

### **Widerspruch zu Bebauungsplan Nr.57**

Hiermit möchten wir dem Entwurf des Bebauungsplans Nr.57 widersprechen.

Wir sind schon seit 36 Jahren Pächter im im anerkannten Wochenend -  
Erholungsgebiet Schnipperinger Mühle.

Zu unseren Entsetzen mussten wir feststellen, dass wir in dem neuen Entwurf zum  
Bebauungsplan dort nicht mehr existieren sollen.

Es ist uns völlig unbegreiflich warum wir nach so vielen Jahren einfach aus dem Plan  
gestrichen worden sind.

Wir möchten Ihnen schildern wie unsere bisherigen Jahre an der Schnipperinger Mühle  
verlaufen sind um Ihnen einen Überblick über unsere Situation zu ermöglichen.

Ich, habe schon seit ca.1965 in dem Gebiet der Mühle  
Camping gemacht. Erstmals auf einer angrenzenden Wiese von Bauer Stellberg mit meinen  
Eltern gezeltet.

Da wir in einer kleinen Stadtwohnung lebten freuten wir uns sehr auf die Wochenenden im  
Grünen.

1972 habe ich geheiratet und seit dem haben wir ein Stück Wiese bei Herrn Hans Ufer  
gepachtet, gemeinsam mit meinen Eltern und meiner Schwester.

Wir hatten zuerst einen kleinen Wohnwagen aufgestellt und nachdem 1974 + 1975 unsere  
beiden Töchter geboren waren uns mit Einwilligung von Herrn Ufer ein altes Mobilheim  
angeschafft.

Wir haben viele schöne Urlaube dort verbracht und somit auch unser Geld im Umland  
ausgegeben. In diesen Jahren haben wir Strom, Wasser u. Kanalanschlüsse in Eigenleistung  
erbracht.

Wir waren jedes Mal glücklich und haben die frische Luft genossen wenn wir am  
Wochenende in unserem kleinen Paradies ankamen.

Gemeinsam mit unseren Kindern haben wir Natur pur erleben können.

1989 war erstmals die Rede von einem Bebauungsplan.

1991/92 verlangte die Stadt Wipperfürth einen neuen Kanal nach Gimborn zu bauen., obwohl  
die Stadt Wipperfürth hätte wissen müssen das viele Pächter gar keine Baugenehmigung  
besitzen.

An den Kanalbaukosten hat sich jeder Pächter mit ca.6000 DM beteiligen müssen.

1994 schloss Herr Hans Ufer einen neuen Pachtvertrag mit uns ab.

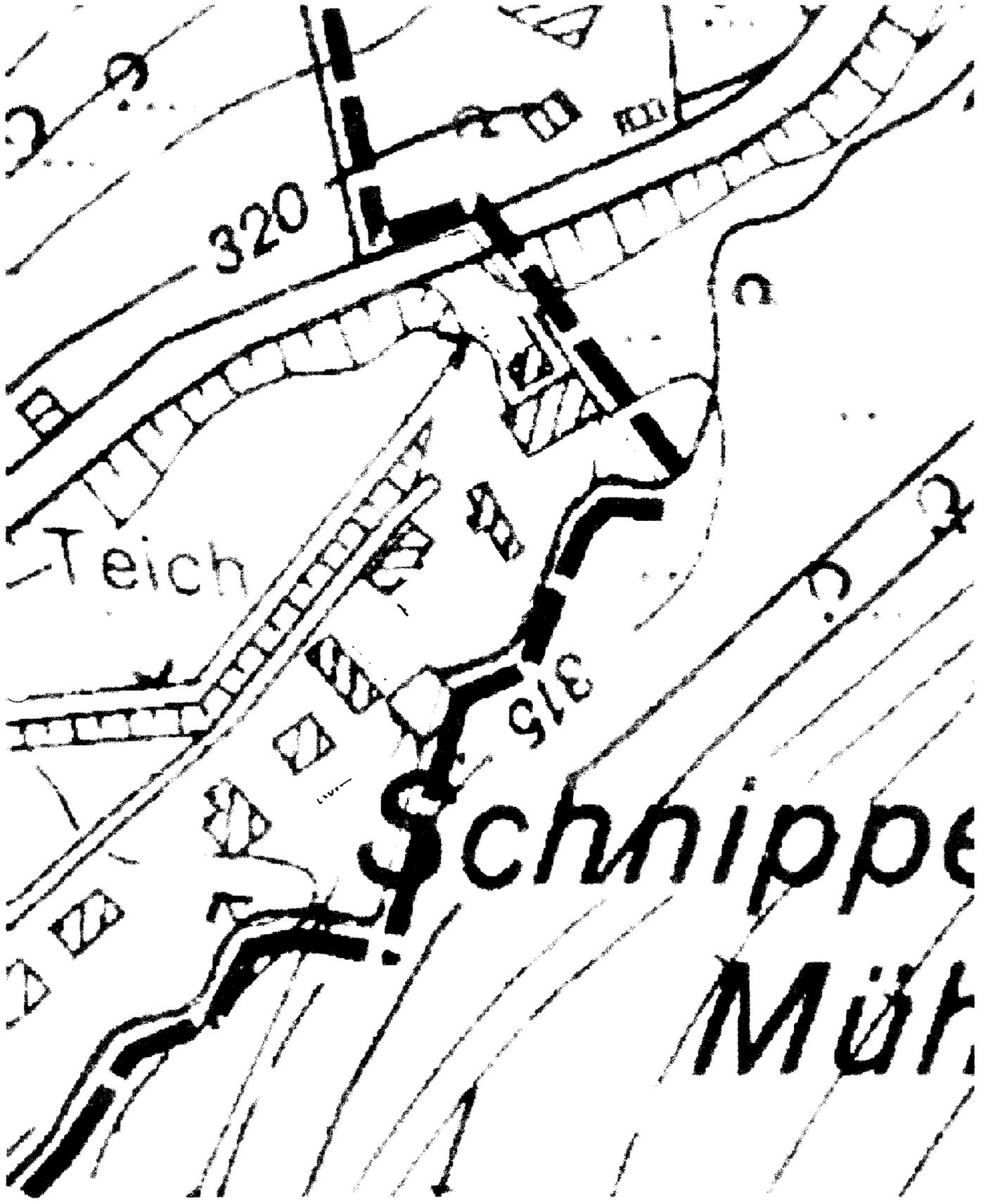
1996 erhob die Stadt Wipperfürth eine Zweitwohnsitzsteuer.

Auf Grund dieser waren wir der Meinung, dass jetzt alles legitim ist.  
Außerdem haben wir Herrn Ufer immer wieder gefragt, ob nun alles abgeschlossen wäre.  
Er erteilte uns jeder die Auskunft, erst einmal abzuwarten.  
Unser Nachbar Herr Kunz holte sich mehrfach Auskunft bei der Stadt Wipperfürth ein,  
aber auch hier gab es keine konkrete Aussage.  
Wir verstehen nicht warum die Stadt Wipperfürth sich nicht an uns bzw. Herrn Ufer  
gewandt und die Erstellung von Bauanträgen gefordert hat?  
Unsere Eltern, die dieses Jahr 80 werden, sind besonders betrübt, da sie beide gehbehindert  
sind und sich jedes Jahr darauf freuen wieder hinaus fahren zu können um von ihrer Terrasse  
aus Natur und Tiere so nahe zu sein.  
Da wir fast das Rentenalter erreicht haben und mittlerweile 4 fache Großeltern sind, sind auch  
wir und unsere Enkel sehr traurig, dass das nun alles ein Ende haben soll.  
Denn auch diese unsere Enkelgeneration ist jedes Mal vollauf begeistert wenn sie uns auf dem  
Campingplatz besuchen. Das finden sie schöner als jeden Spielplatz.  
Abschließend würden wir uns wünschen, dass wir die jahrzehntelangen Pächter des Sülzwegs,  
noch bis zu unserer Aufgabe bleiben dürfen.  
Wir hoffen sehr eine positive Antwort zu bekommen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Anbei fügen wir einen Ausschnitt des Lageplans, zu Ihrem besseren Verständnis.

Ausschnitt aus Bebauungsplan 57



Stadt Wipperfürth – Der Bürgermeister -  
Abt. Stadt- und Raumplanung

II

61

Marktplatz 15 (Altes Stadthaus)  
Wipperfürth

Nachricht/Anlaß/Betreff  
B.-plan Nr.57. Schnipperinger Mühle

Seitenanzahl  
1

Datum/Uhrzeit  
4. Februar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich ihnen für das freundliche Informationsgespräch am 30.01.2007 in ihrem Hause bedanken. Wir hatten gemeinsam mit den Eheleuten, die ebenfalls Pächter des Grundstücks sind, um einen Gesprächstermin gebeten. Herr Funke hat uns den jetzt offengelegten Bebauungsplan Nr. 57 „Schnipperinger Mühle“ erläutert und Fragen umfassend und auch für uns als Laien verständlich erläutert.

So wie wir es verstanden haben, gibt es für unsere am nord-östlichen Rand des Plangebietes liegende Parzelle (oberhalb SO 15) voraussichtlich keine Möglichkeit, die bisherige Nutzung dauerhaft fortzuführen.

Dies ist aus unserer Sicht natürlich sehr bedauerlich, da wir hier schon seit beinahe 40 Jahren Pächter sind. Alle bisher notwendigen Umstrukturierungs- und Erschliessungsmassnahmen, die vom Vermieter an uns herangetragen wurden, wurden umgesetzt und wir sind natürlich in der Vergangenheit wie selbstverständlich davon ausgegangen, das sich die Nutzung des Geländes im Rahmen der gültigen Gesetze und Bestimmungen bewegt. Daher können sie unser Erstaunen über die jetzt festgestellte nicht genehmigungsfähige Nutzung sicher nachvollziehen.

Aus diesem Grund möchten wir darum bitten, bei der weiteren Bearbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes, eine weitere Nutzung des uns betreffenden Bereiches ausnahmsweise, eventuell unter Auflagen, wohlwollend in Erwägung zu ziehen. Eine wie auch immer geartete Ausnahmegenehmigung würde es uns ermöglichen, dieses lieb gewonnene Fleckchen Erde noch eine kleine Weile zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen

z. Hd. Herrn Funke  
Altes Stadthaus  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth

*ii*

**17**

Bebauungsplan Nr.: 57  
Schnipperingermühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Gespräch mit Ihrem Herrn Funke am 5.2.07  
in Ihrem Hause nehmen wir wie folgt Stellung:

Der zu unserem Wochenendhaus E 8 flächenmäßig gehörende Parkplatz  
wurde im Entwurf zu o.a. Bebauungsplan als private Verkehrsfläche  
mit der Zweckbestimmung "Parkplatz" ausgewiesen (siehe Anlage Auszug  
Bebauungsplan).

Wir bitten Sie diese Fläche nicht als "öffentlich" sondern zum  
Haus gehörend auszuweisen.

# Nr. 57 Schnipperinger Mühle Fürth

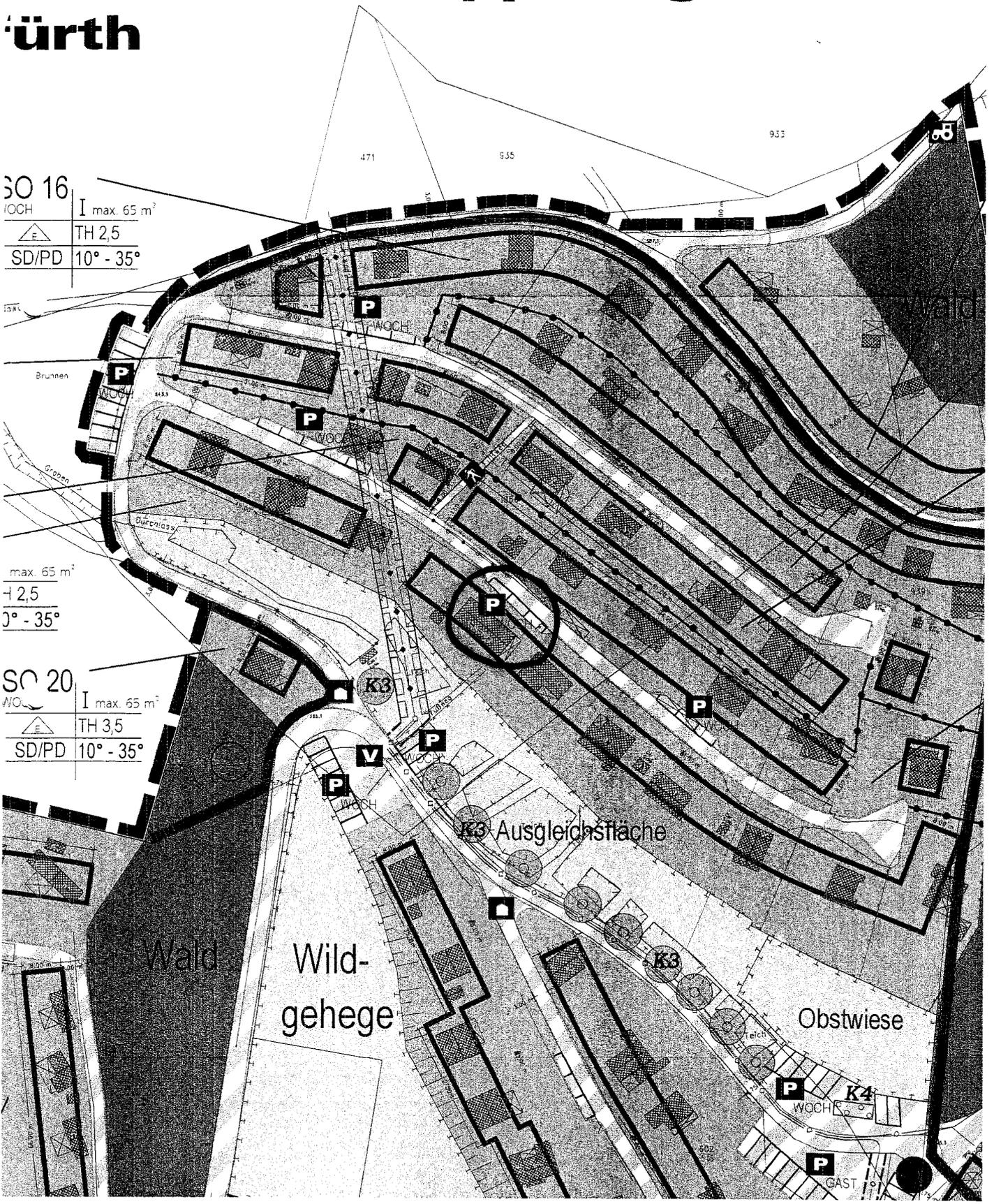
SO 16

WOCH I max. 65 m<sup>2</sup>  
TH 2,5  
SD/PD 10° - 35°

max. 65 m<sup>2</sup>  
+2,5  
10° - 35°

SO 20

WOCH I max. 65 m<sup>2</sup>  
TH 3,5  
SD/PD 10° - 35°



An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Wipperfürth

18

Wipperfürth, den 19.01.2007

***Bebauungsplan Nr 57 // Schnipperinger Mühle// orange gekennzeichnetes Objekt ( Kopie der Planzeichnung )***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die Eigentümer der beiden Wochenendhäuser in der Schnipperinger Mühle, Weg „G“ Nr 18 und 20.

Wir bitten Sie das Baufenster dergestalt zu ändern, dass sich das Haus im „G“-Weg, Nr.20, von mir orange gekennzeichnet, in diesem Baufenster befindet.

Grund:

Dieses Haus steht, von Ihnen seiner Zeit genehmigt, seit mehreren Jahrzehnten an eben diesem Ort.

Für die Änderung wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Kopie des Bebauungsplanes



**Stadt Wipperfürth**  
**Abt. Stadt und Raumplanung**  
Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

19

II 61

Einschreiben Nr. 43-

## **Einspruch Bebauungsplan 57 Schnipperinger Mühle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legen wir Einspruch gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan ein.

Wir besitzen im \_\_\_\_\_ seit fast 15 Jahren ein mit erheblichen Kosten kontinuierlich  
ausgebautes Mobilheim und sind mit der geplanten Auflösung des Geländes nicht  
einverstanden.

Mit der Bitte um Bestätigung und Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Stadt Wipperfurth  
Abt. Stadt- und Raumplanung II 61  
Altes Rathaus Marktplatz 15

20

Erheben Einspruch gegen den Bebauungsplan  
Nr. 57 Schnipperinger Mühle und aus der Sicht  
heraus alle erhebende Konsequenzen

Bürgermeister  
Herr Guido Forsting  
Stadt- und Raumplanung

51678 Wipperfürth

21

// 6

Leverkusen, 06-02-2007

**Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle  
Parzelle Nr. SO 1**

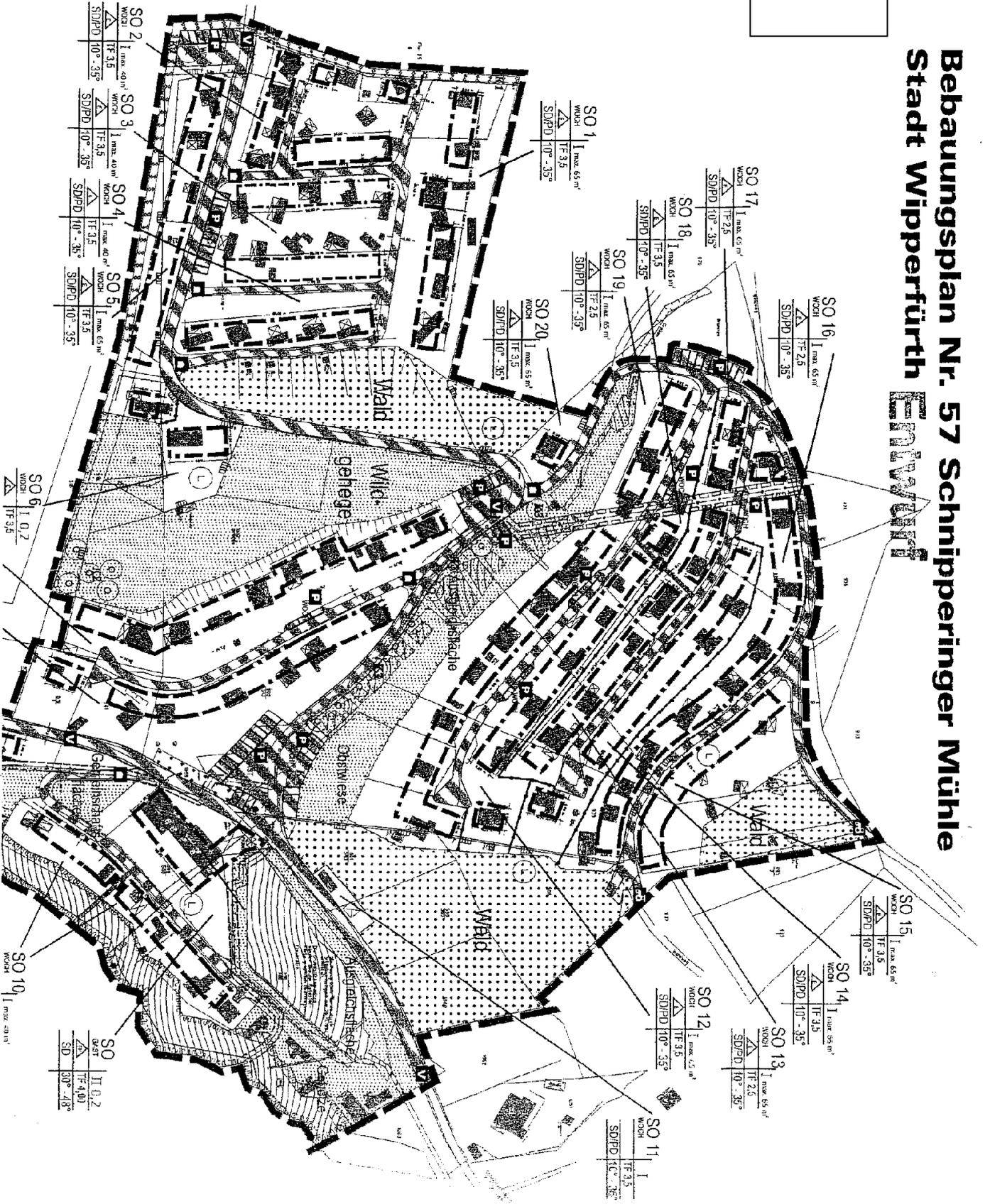
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forsting,

ich lege Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 57 Parzelle SO 1 ein.

Als Anlage erhalten Sie den Bebauungsplan in Kopie mit dem Teil der Parzelle (gelb markiert), für den der Widerspruch gilt.

Mit freundlichem Gruß

# Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle Stadt Wipperfürth **Entwurf**



Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Abt. Stadt- und Raumplanung  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth

II 61

Betreff: Bebauungsplan Nr.57 Schnipperinger Mühle, Aushang 15.11.06-16.02.07

Wuppertal, den 02.02.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

uns wurde die Auswirkung des Bebauungsplanes Nr.57 am 30.01.07 mit der Vorgabe, zukünftig nur noch fest gebaute Wochenendhäuser zu gestatten, dargelegt.

Wir nutzen den Platz des im Nordosten befindlichen Bereiches seit 1960 mit drei weiteren Familien und haben mit unseren Kindern viele gemeinsame Wochenenden dort verbracht. Diese zweite Heimat haben wir über die Jahre mit Pacht und entsprechenden Nebenkosten bezahlt und auch die Landschaftspflege über Jahrzehnte intensiv betrieben.

In 1995 mussten wir auf dem Platz umziehen und mit damals 5.500 DM den Anschluss an die Kanalisation mitfinanzieren. Zu dem Zeitpunkt wurden keine Vorgaben gemacht über die Bebauung bzw. Ablehnung bestimmter Einrichtungen. So hatten wir in einen fest installierten Stand-Wohnwagen investiert mit rund 36.000 DM.

Bei entsprechender Information zum damaligen Zeitpunkt hätte das Wochenendhaus eine finanzierbare Option dargestellt.

Wir möchten Sie bitten, auf den Bebauungsplan einzuwirken, um uns, alle inzwischen Rentner und mehrfache Großeltern von über 70 Jahren, mit einer Übergangsregelung zu ermöglichen, die nächsten Jahre in Schnipperinger Mühle ohne größere Investitionen genießen zu dürfen. Mit altersbedingter Aufgabe des Geländes oder durch Übergabe an neue Pächter müsste dem Bebauungsplan doch ausreichend Genüge getan sein.

Wir hoffen sehr auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

An die  
Stadt Wipperfürth  
Abt. stadt-und Raumplanung  
Marktplatz 15

II 61

51688 Wipperfürth

Essen, den 10.2.2007

Betr. Bebauungsplan Nr. 57 " Schnipperinger Mühle "  
Pachtgrundstück

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben Einspruch gegen den o.a. Bebauungsplan  
und den sich daraus ergebenden Konsequenzen.

Wir haben dieses Grundstück mit aufstehendem Mobilheim  
seit 35 Jahren.

Der Stellplatz auf dem damals ausgewiesenen " Campingplatz "  
ist für uns und einigen Mitstreitern eine Generations-  
angelegenheit.

Wie für alle, die auf ein Lebensalter von 70 Jahren und  
darüber zustreben.

Dass manche Aufgrund ihres Alters und Einkommens nicht  
mehr auf einen Bebauungsplan reagieren können, ist ja wohl  
verständlich.

Ein Bebauungsplan vom 19.12.1989 der jetzt im Jahr 2007  
aus der Tasche gezogen wurde !

Wo haben wir den die anderen 16 Jahre verbracht ?

Es tut einfach weh, wenn man die Grundstücke betrachtet,  
wo Geld, Fleiß und Herzblut für die schöne Landschaft  
eingebracht wurde.

Die fehlenden 16 Jahre hätten eine gute Übergangslösung  
sein können, weil für unser Feld die Kosten der Erschließungen  
von den Anrainern getragen wurden: Strom, Wasser, Abwasser  
und eine neue Abwasserpumpanlage und die Zweitwohnsitz-Abgabe.

Somit entsteht die Unverständnis zu diesem Bebauungsplan.

Mit freundlichem Gruß

Bürgermeister der Stadt Wipperfürth  
Guido Forsting  
Marktplatz 15

24

51688 Wipperfürth

II 61  
Einschreiben Nr. 138

Köln, den 09.02.2007

### **Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle**

Sehr geehrter Herr Forsting,

der oben genannte Bebauungsplan sieht eine Neustrukturierung des unmittelbar an der Sülze gelegenen Bereiches vor. Unter Berücksichtigung der Wasserschutzabstände müssen einige Plätze weichen.

Leider sind auch meine Familie und ich davon betroffen und müssen den lieb gewonnenen Wochenendplatz räumen.

Da wir seit 36 Jahren diese Erholungsmöglichkeit nutzen, erheben wir hiermit **Einspruch**.

1971 wurde uns dieser Platz von Herrn Ufer zugewiesen. Aus der einstigen Wiese wurde im Laufe der Jahre durch ein Mobilheim und viel Arbeit ein gemütliches und bewohnbares Wochenenddomizil.

In Eigenleistung legten wir die Anschlüsse für Strom, Wasser und Kanal. Die damit verbundenen Kosten und Arbeiten haben wir in Hinblick auf die zukünftigen Jahre gerne selber übernommen

1992 wurde die Abwasserleitung nach Gimborn erstmalig verlegt. An den damit entstandenen Kosten mit einer Gesamtsumme von 665.000.-DM. mussten auch wir uns mit 5730,-DM beteiligen.

Die Instandhaltungskosten für unser „Wochenendhäusschen“ möchten wir an dieser Stelle gar nicht erwähnen.

Zusätzlich müssen wir seit 1996 Zweitwohnungssteuern an die Stadt Wipperfürth zahlen. All diese finanziellen Belastungen haben wir über die Jahre gerne übernommen, da wir den Erholungswert dieses Platzes sehr schätzen und mit einem so abrupten Abbruch niemals gerechnet haben.

Neben diesen Fakten, möchte ich nun auf die menschlichen Punkte zu sprechen kommen. Wie gesagt nutzen wir seit 1971 diesen Platz als Wochenenderholung. Da wir mit unserer Tochter neben den Wochenenden auch die Schulferien dort verbracht haben, hängen dort viele Erinnerungen. Auch meine Schwiegereltern und Schwager/Schwägerin sind von dieser Aktion betroffen. Dementsprechend haben drei Generationen und mittlerweile sogar Vier, diesen Platz lieb gewonnen und gemeinsam dort viel Zeit verbracht.

Knapp 40 Jahre nach der Gründung haben wir uns auf die kommenden Jahre an der Schnipperinger Mühle, unsere Rentenjahre, besonders gefreut. Neben meiner Familie sind noch 5 weitere Pächter betroffen, die wir zu unserem Freundeskreis zählen. Wir, zwischen 50 und 80 Jahren, sind von diesem Plan mehr als erschrocken

Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns in diesem Alter nicht noch einmal neu orientieren wollen. Die Kosten und die Arbeit der letzten Jahre, möchten und können wir nicht noch einmal aufbringen. Beachten Sie auch bitte, dass „nur“ der Abriss als solches, mit diesen Unannehmlichkeiten verbunden ist.

Wir bitten Sie deshalb inständig, ihren Plan noch einmal zu überdenken. Es handelt sich um sechs Einheiten an der Sülze, die Ihre ganze Hoffnung in Sie setzen.

Ueber einen positiven Bescheid würden wir uns mehr als freuen und hoffen, dass Sie sich einige Minuten Zeit nehmen, darüber nachzudenken.

Mit freundlichen Grüßen

An den  
Bürgermeister  
der Stadt Wipperfürth  
--persönlich--  
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

II 61  
Einschreiben Nr. 139

Betreff: Widerspruch gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57  
--Schnipperinger Mühle--

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forsting!

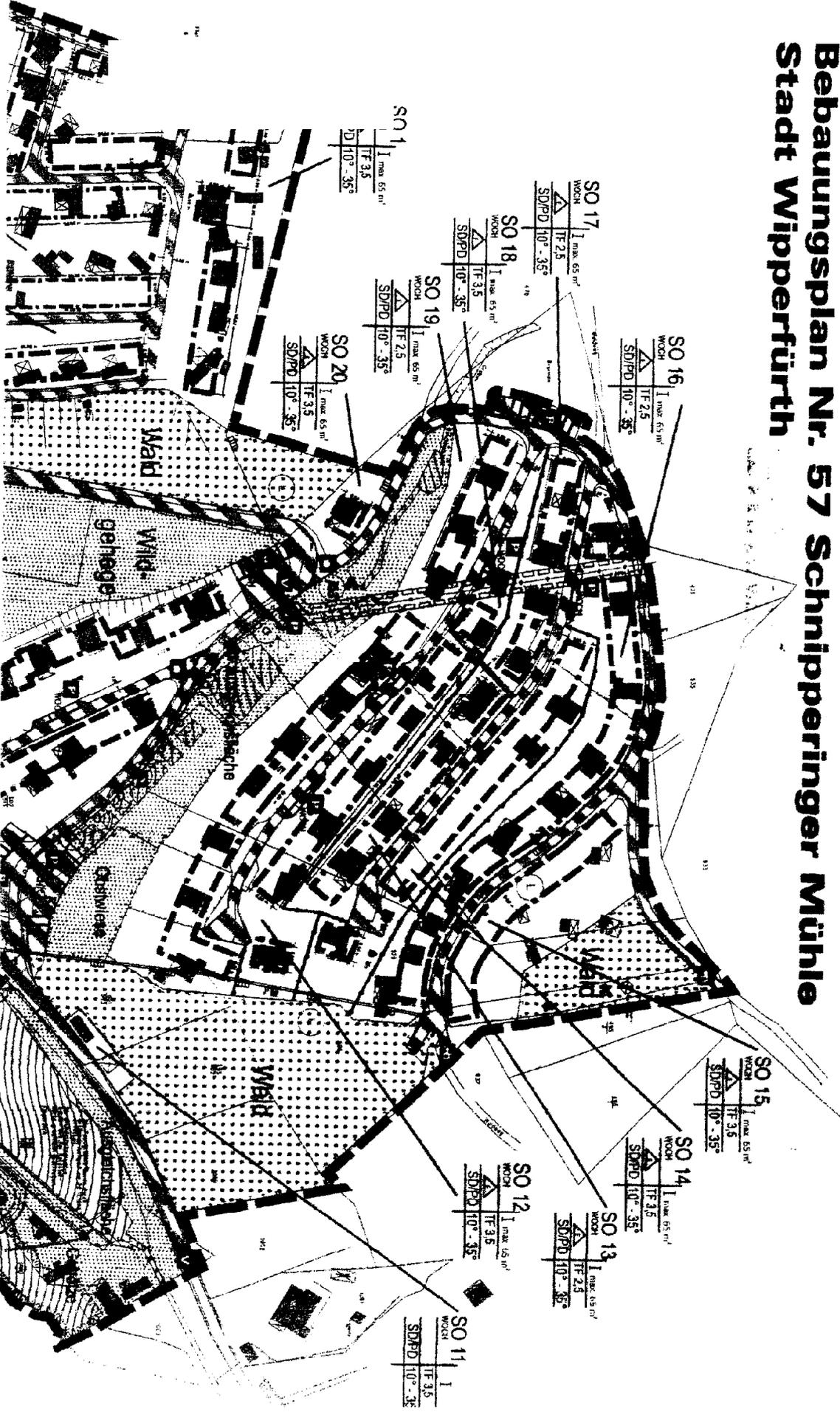
Hiermit lege ich fristgerecht Widerspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 57,  
Parzelle Nr. S02 ein.

Als Anlage lege ich eine Kopie des oben genannten Bebauungsplanes bei mit der  
entsprechenden Kenntlichmachung unserer Parzelle für die der Widerspruch gilt.

Ich bitte um Eingangsbestätigung meines Schreibens und um eine baldige Stellungnahme  
Ihrerseits. ✓

Hochachtungsvoll

# Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle Stadt Wipperfürth



Gelsenkirchen, den 08.02.2

Einschreiben

An den Bürgermeister  
der Stadt Wipperfürth  
Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth

II 6:  
Einschreiben

Betr.: Offenlegung des Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger-Mühle.  
Unsere Baugenehmigung mit Aktenzeichen V-304/72

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forsting,

mit dem o. a. Aktenzeichen wurde unser Wochenendhaus am 21. Juni 1972 vom  
Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt Klüppelberg, im Flur 24, Flurstück 840, genehmigt.

In der neuen Entwurfsplanung des Bebauungsplans Nr. 57 ist unser Wochenendhaus  
nicht mit einem Baufenster versehen. *1/12*

Wir bitten Sie daher, dass unser Wochenendhaus planungsrechtlich durch ein Baufenster  
im Entwurf gesichert wird.

Wir bitten um eine entsprechende Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen 

Anlage: je eine Kopie der Baugenehmigung und vom Schlußabnahmeschein



RHEINISCH - BERGISCHER KREIS

Der Oberkreisdirektor
Untere Bauaufsichtsbehörde

Fernsprecher:
Fernschreiber:
Sprechzeiten:

26

Aktenzeichen
V - 304/72

507 Bergisch Gladbach, den
21. Juni 1972

Baugenehmigung

Table with 3 columns: Baugrundstück in, Amt - Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Bauvorhaben. Contains details for Schnipperinger Mühle, Klüppelberg, and Wochenendhaus.

I. Auf Antrag wird Ihnen unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorstehende Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Baubeschreibung, Zeichnungen, Berechnungen) und nach Maßgabe der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen, Hinweise und Vorbehalte auszuführen.

Die Gebühr für die Prüfung des Bauantrages einschließlich einmaliger Rohbau- und einmaliger Schlußabnahme wird nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 19.12.1961 in der z.Zt. geltenden Fassung festgelegt auf

50, -- DM

II. Von den Bestimmungen der / des §§ --

III. Von den Bestimmungen der / des §§ --

wird Ausnahme zugelassen.

ist durch besonderen Befreiungsbescheid - mit Zustimmung des Regierungspräsidenten - Befreiung erteilt.

IV. Allgemeine Auflagen, Bedingungen, Hinweise und Vorbehalte

Die allgemeinen Auflagen, Bedingungen, Hinweise und Vorbehalte dieser Baugenehmigung sind auf der Rückseite aufgeführt.

V. Besondere Auflagen und Bedingungen

- 1. Die in grüner Farbe in die Bauvorlagen eingetragenen Änderungen und Ergänzungen sowie der Prüfbericht zur statischen Berechnung sind bei der Bauausführung zu beachten.
2. Ein Bauleiter ist - nicht - erforderlich und in der beiliegenden Baubeginnsanzeige zu benennen.

3. Die durch Anhaken kenntliche gemachten Punkte der Bedingungen, Auflagen und Hinweise sind Bestandteil dieser Baugenehmigung.

(Merkblatt für Bauherrn über die gesetzliche Unfallversicherung ist beigelegt).

- 2 -

VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die unter Bedingungen erteilte Baugenehmigung sowie gegen die Gebührenfestsetzung steht dem Bauherrn Widerspruch zu. Soweit die Baugenehmigung unter Auflagen erteilt wurde, ist der Widerspruch sowohl gegen die Baugenehmigung als auch gesondert gegen die Auflagen zulässig.

Durch die Erhebung des Rechtsbehelfs wird die Fälligkeit der Gebühren festgesetzt bzw. nicht aufgeschoben (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21.1.1960 - BGBl. I S. 17 -).

Verteiler:

- [x] Bauherrn
[x] Amt, Gemeindedirektor in Klüppelberg
[ ] Landesstraßenbauamt Köln



Im Auftrage:
gez. Schneider

beglaubigt: Glaw

Verwaltungsgeschäft Springel KG, 28 Bremen
Unberechtigt gestohlet: Springel-TABEX-System: Nachdruck nicht e-rneht
Mechanischer Vordruck - abstimmt auf die
Nationale Lochstreifensteuerung der DIPA Automaten

Bestell-Nr. 20 003 GL I - Baugenehmigung



**RHEINISCH - BERGISCHER KREIS**  
 Der Oberkreisdirektor  
 Untere Bauaufsichtsbehörde

Fernsprecher:  
 Fernschreiber:  
 Sprechzeiten:

**26**

Aktenzeichen

V - 304/72

507 Bergisch Gladbach, den

29. August 1972

Kreishaus · Am Rübezahlwald 7  
 III. Obergeschoß links

**SCHLUSSABNAHMESCHEIN**

Baugrundstück in	Amt - Gemeinde	
<del>Schnipperinger Mühle</del> Gemarkung	Klüppelberg	
Klüppelberg	Flur 24	Flurstück 840
Bauvorhaben	Wochenendhaus	

Die Schlußabnahme der obigen, durch Bauschein vom

21.6.1972

genehmigten baulichen Anlage hat am

21.8.1972

stattgefunden.

Hierbei sind

- keine  
 die nachstehenden Mängel festgestellt worden:

Diese sind

zu Punkt	bis zum	zu Punkt	bis zum	zu Punkt	bis zum

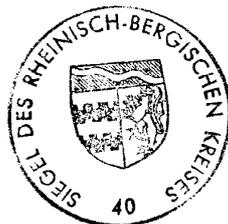
abzustellen.

Die bauliche Anlage kann nunmehr in Benutzung genommen werden.

Die Verpflichtung, nachträglich erkannte Mängel ebenfalls abzustellen, wird durch die Ausstellung dieses Scheines nicht berührt.

Verteiler

- Bauherr 3-fach

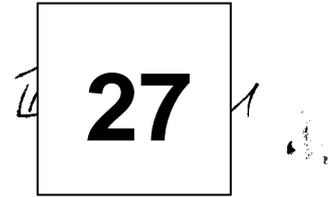


im Auftrage:

( Schneider )

Stadt Wipperfürth  
Abteilung Stadt - und Raumplanung  
Altes Stadthaus  
Marktplatz 15

51688 Wipperfürth



09. Februar 2007

Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie freundlich darauf aufmerksam machen, dass sich mein Haus, | nicht vollständig in dem von Ihnen geplanten Baufenster befindet.

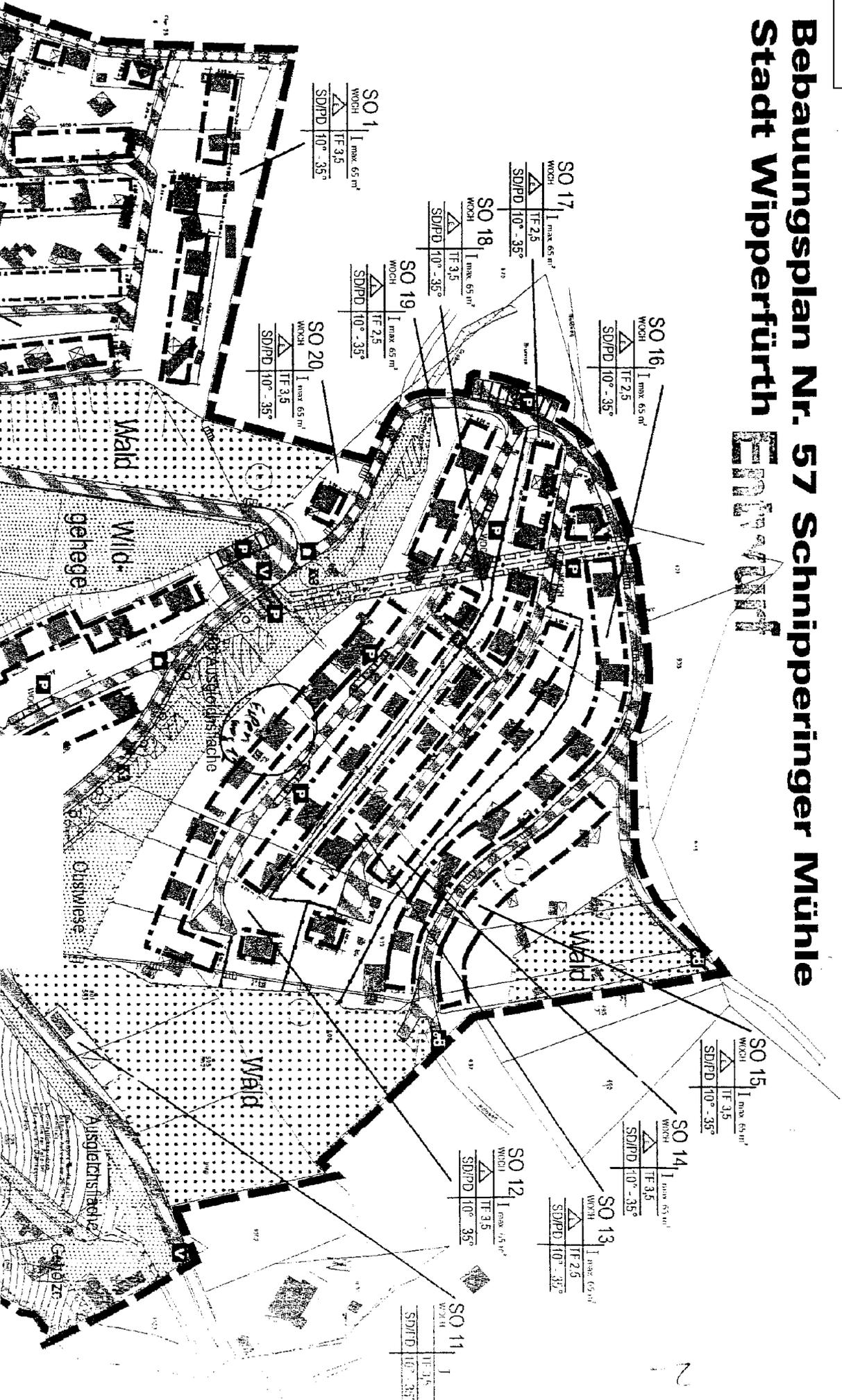
Deshalb richte ich meine Bitte an Sie, das Baufenster so zu verlegen, dass mein Haus vollständig hineinpasst.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

|

# Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle Stadt Wipperfürth Entwurf





**RHEINISCH - BERGISCHER KREIS**  
 Der Oberkreisdirektor  
 Untere Bauaufsichtsbehörde

Fernsprecher: ( )  
 Fernschreiber:  
 Sprechzeiten:  
 dienstags u. fre  
 von 8.30 - 11

**27**

Aktenzeichen  
 IV - 188/70

507 Bergisch Gladbach, den  
 6. Februar 1973

Kreishaus · Am Rübezahlwald 7  
 III. Obergeschoß links

**SCHLUSSABNAHMESCHEIN**

Baugrundstück in Kempershöhe, Schnipperinger Mühle	Amt - Gemeinde Klüppelberg	
Gemarkung Klüppelberg	Flur 24	Flurstück 602/513
Bauvorhaben Errichtung eines Wochenendhauses		

Die Schlußabnahme der obigen, durch Bauschein vom

30.4.1970

genehmigten baulichen Anlage hat am

2.2.1973

stattgefunden.

Hierbei sind

- keine  
 die nachfolgenden Mängel festgestellt worden:

Diese sind

zu Punkt	bis zum	zu Punkt	bis zum	zu Punkt	bis zum

abzustellen.

Die bauliche Anlage kann nunmehr in Benutzung genommen werden.

Die Verpflichtung, nachträglich erkannte Mängel ebenfalls abzustellen, wird durch die Ausstellung dieses Scheines nicht berührt.

Verteiler

- Bauherr 3-fach



Im Auftrage:  
  
 (Schneider)

Mit diesem Bauschein wird die Abnahme der baulichen Anlage bestätigt. Nachdruck ist nicht gestattet.

Bestell-Nr. 20 007 GL 1 - Schlußabnahmeschein - Bauherr  
 Verordnungsnummer Sprung KG, 28 Bremen 1  
 Verordnungsnummer Sprung KG, 28 Bremen 1

RHEINISCH-BERGISCHER KREIS  
DER OBERKREISDIREKTOR  
Bauaufsichtsamt

Sprechstunden des  
montags und  
8<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup>

27

507 Bergisch Gladbach, den  
Lö/hö.-

Bauschein Nr. V - 188 / 1970

..... wird unbeschadet der Rechte Dritter hiermit  
die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Klüppelberg, Flur 24, Parz. 602/513  
in.

Grundbuch ..... Band ..... Blatt .....  
das in den beiliegenden als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Baubeschreibung), Zeichnungen und Berechnungen) dar-  
gestellte Bauvorhaben.

Errichtung eines Wochenendhauses

..... auszuführen.

Von den Bauordnungsbestimmungen in § .....  
- wird durch besonderen Befreiungsbeschluss - mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten - Befreiung - erteilt.

~~.....~~  
~~.....~~

~~.....~~

~~.....~~  
~~.....~~  
~~.....~~

Genehmigungsgrundlagen:

Genehmigung und Erlaubnis werden erteilt nach Maßgabe

- 1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen BauO NW - vom 25. 6. 1962 (GV. NW. S. 373) und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften;
- 2) der den Bauvorlagen angehefteten und in den Bauvorlagen in grün eingetragenen besonderen Bedingungen und Prüfungsmerkungen;
- 3) der nachstehend aufgeführten Bedingungen und Auflagen;
- 4) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - WHG - vom 27. 7. 1957 (BGBl. I S. 1110) in der Fassung des Gesetzes vom 19. 2. 1960 (BGBl. I S. 37);
- 5) des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LWG - vom 22. 5. 1962 (GV. NW. S. 235);
- 6) der Vorschriften des Gem. RdErl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betr. DIN 4261 - Kleinkläranlagen vom 18. 2. 1964 (MBI. NW. S. 389);
- 7) der Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter und über die Arbeiterfürsorge auf Bauten, insbesondere auch die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft;
- 8) des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 30. 3. 1957 (BGBl. I S. 315).

Der Baubeginn und die Namen des Bauleiters und des Bauunternehmers sind vor Baubeginn der Baugenehmigungsbehörde schriftlich anzuzeigen, ebenso jeder Wechsel dieser Personen und des Bauherrn. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung sofort anzuzeigen und für sie die Baugenehmigung nachzusuchen.

Rohbauabnahme ist - nicht erforderlich - schriftlich (beim ..... -Bauamt

in ..... ) zu beantragen, sobald der Bau in seinen Mauern, Gewölben, Eisenkonstruktionen (einschl. derjenigen der notwendigen Treppen) sowie in Balkenlage und Dacheindeckung vollendet ist. Eine Teilabnahme einzelner Teile insbesondere der Eisenkonstruktionen der Treppen ist zulässig. Sie wird vorgeschrieben für **alle Stahlbetonausführungen.**

28

Wuppertal, 10.02.07

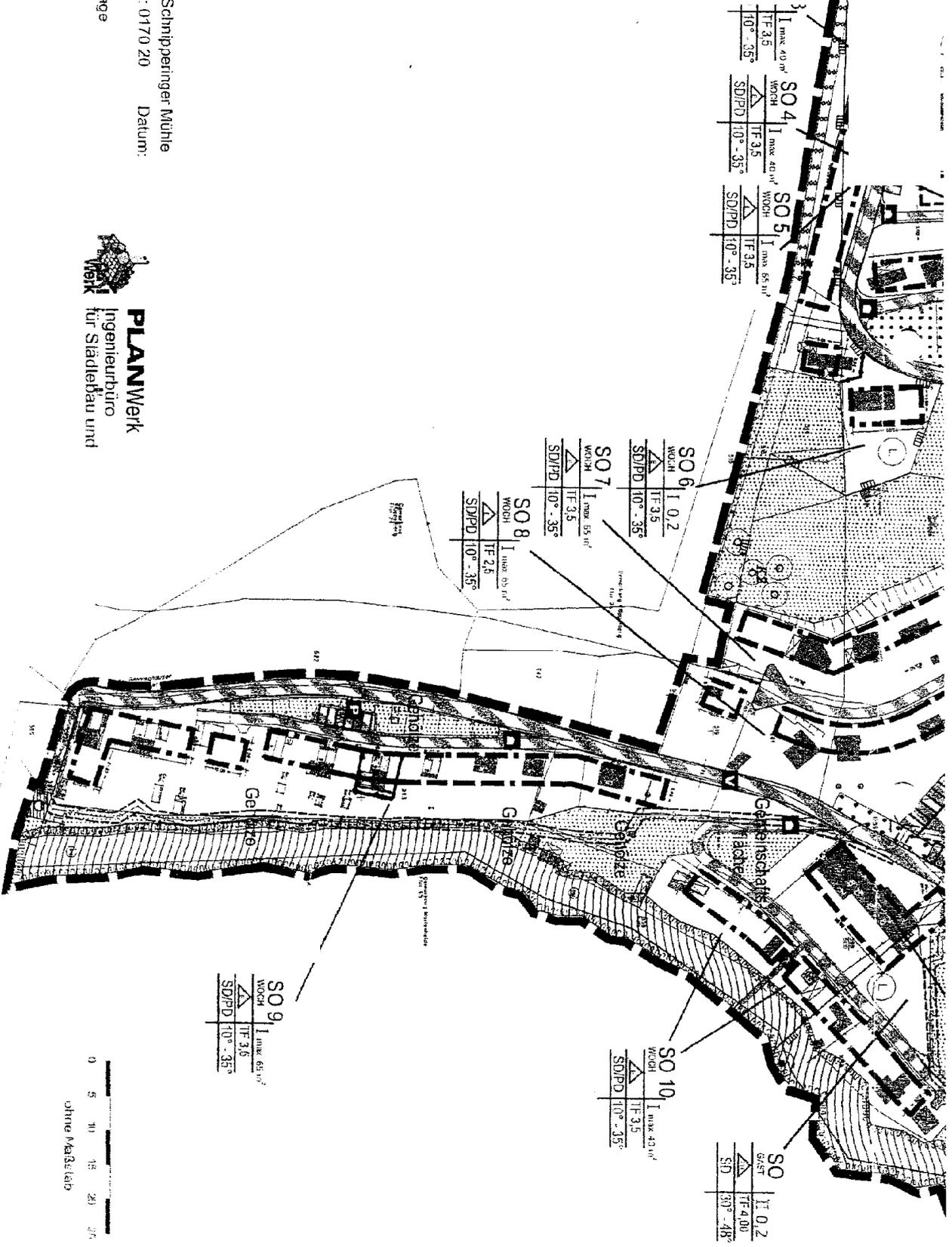
An den Oberbürgermeister der Stadt Wipperfürth.

Betr. Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle

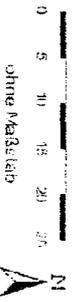
11 b'

Zu dem Bebauungsplan möchte ich Sie bitten das Baufenster auf den tatsächlichen Stand des Hauses zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen



Projekt: BP 57 Schnippeninger Mühle  
 Projektnummer: 0170 20 Datum:  
 19.12.2006  
 Version: Offenlage



An die Stadt Wipperfürth  
Bürgermeister  
Bauplanungsamt

II 61  
Einschreiben Nr. 142

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name  
s.o.

Datum  
11.02.07

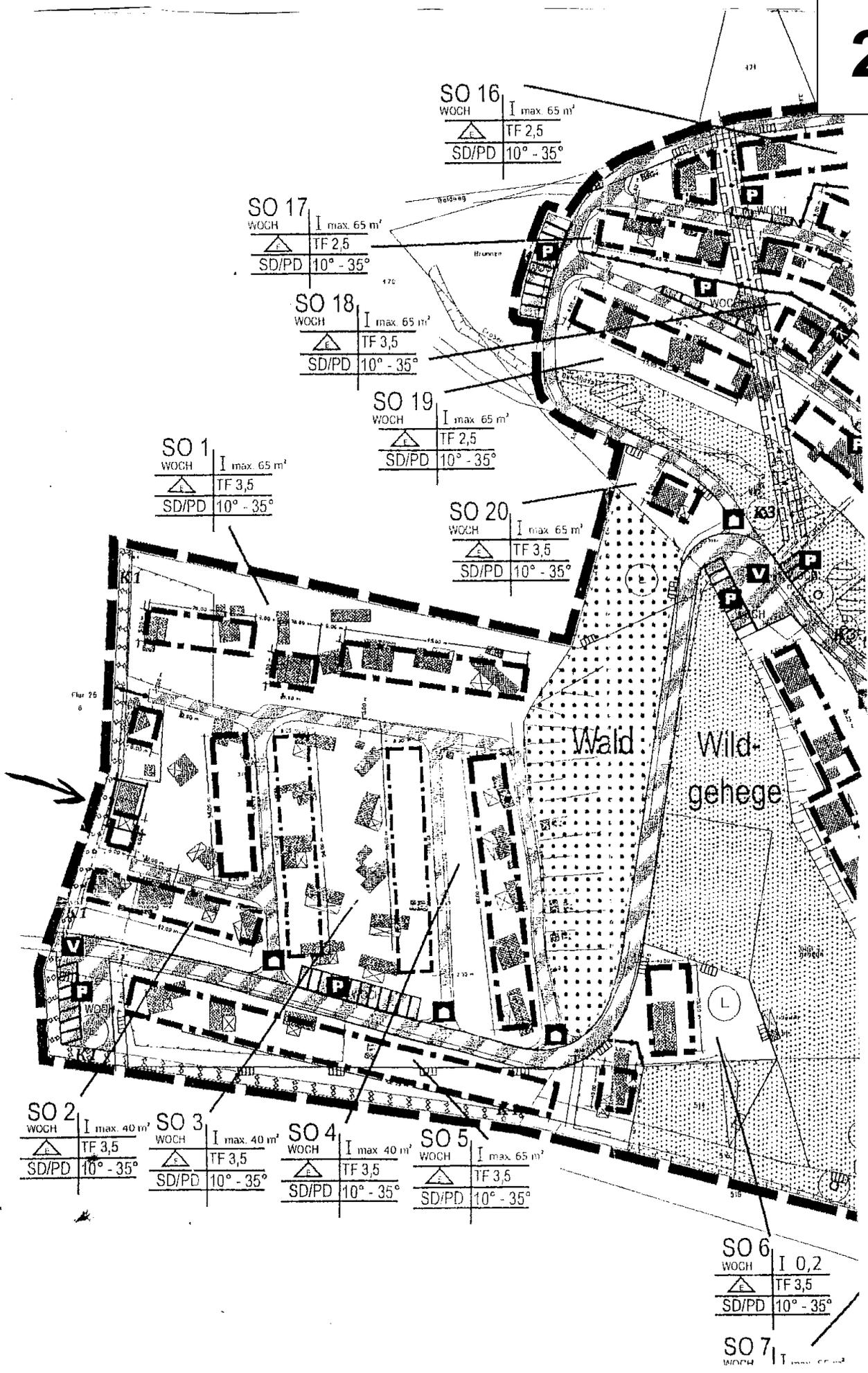
**Betr : Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle**

Hiermit möchte ich Sie auf Anpassung des Baufensters SO2 an den Standort des Wochenendhauses und die Erhöhung der Grundfläche von 40 auf 55 Quadratmeter bitten.

Zu Punkt 10.2

Die Dachbedeckungen der vorhandenen Wochenendhäuser bestehen im großen und ganzen aus Dachpappe oder Pappschindeln, durch die Bauart der Dächer wären Dachziegel unangebracht, darum bitte ich Sie es dabei zu belassen.

Hochachtungsvoll



An die Stadt Wipperfürth  
Bürgermeister  
Bauplanungsamt

11

30

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
CvC

Telefon, Name  
s.o.

Datum  
11.02.07

**Betr : Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Punkt 2.2

Hiermit möchte ich Sie bitten die max. Grundfläche zu SO2 von 40 auf 55 Quadratmeter zu erhöhen.

Zu Punkt 10.2

Die Dachbedeckungen der vorhandenen Wochenendhäuser bestehen im großen und ganzen aus Dachpappe oder Pappschindeln, durch die Bauart der Dächer wären Dachziegel unangebracht, darum bitte ich Sie es dabei zu belassen.

Hochachtungsvoll

10.02.07

An den  
Bürgermeister der Stadt Wipperfürth  
Herrn Guido Forsting  
Marktplatz 1

ii

61

51688 Wipperfürth

Betr.: Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle

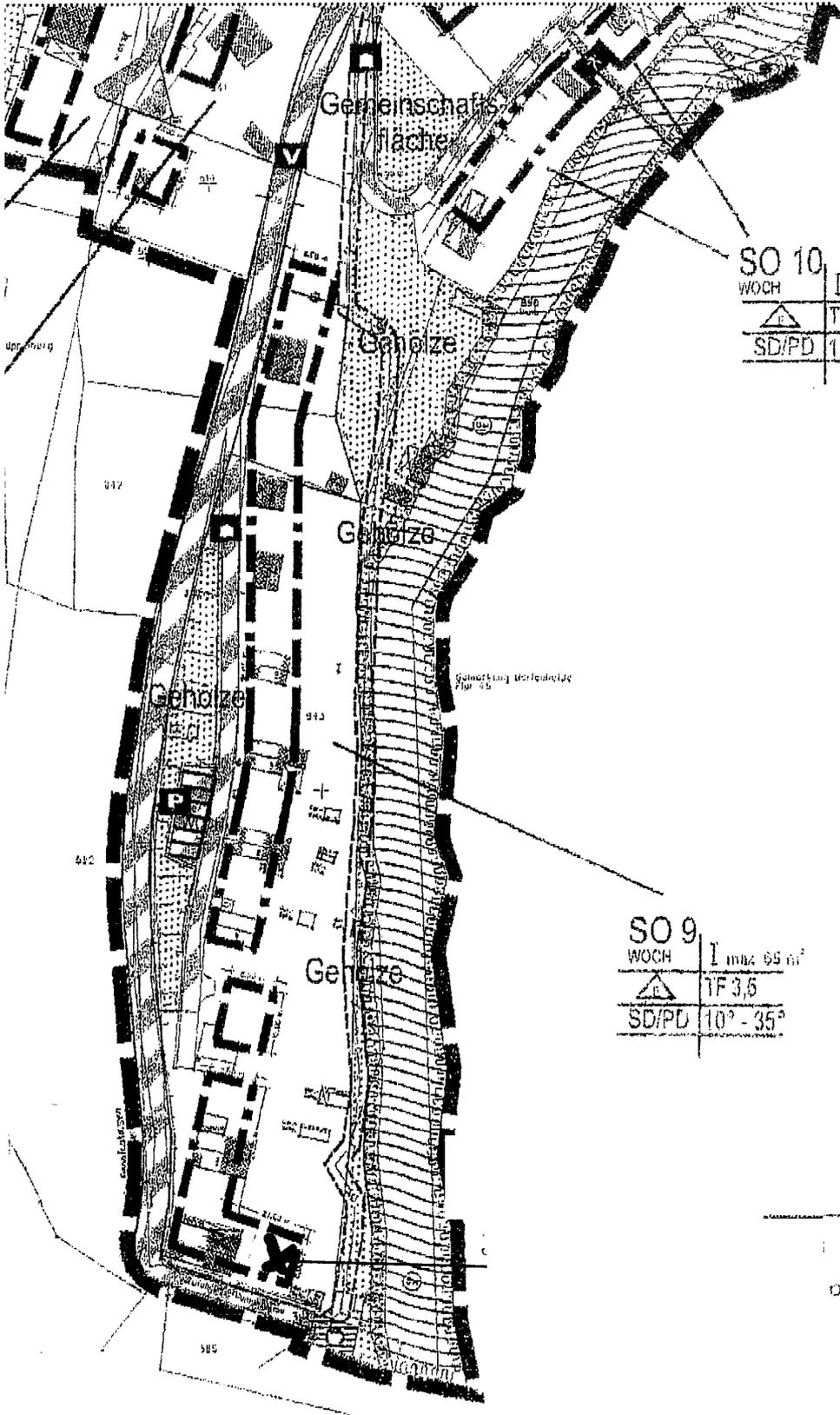
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach dem neuen Bebauungsplan Nr. 57, Schnipperinger Mühle, Haus liegt  
mein Haus seitlich außerhalb des Baufensters.

Darum bitte ich Sie um Erweiterung des Baufensters auf die tatsächlich bebaute  
Fläche.

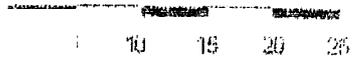
Als Anlage lege ich einen Bebauungsplan von 1970 und den neuen Bebauungsplan  
Nr. 57 bei.

Mit freundlichen Grüßen



SO 10	
WOCH	$I_{max} 40 m^2$
	TF 3,5
SD/PD	$10^\circ - 35^\circ$

SO 9	
WOCH	$I_{max} 65 m^2$
	TF 3,5
SD/PD	$10^\circ - 35^\circ$



ohne Maßstab



32

10.02.07

An den  
Bürgermeister der Stadt Wipperfürth  
Herrn Guido Forsting  
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

IL 61

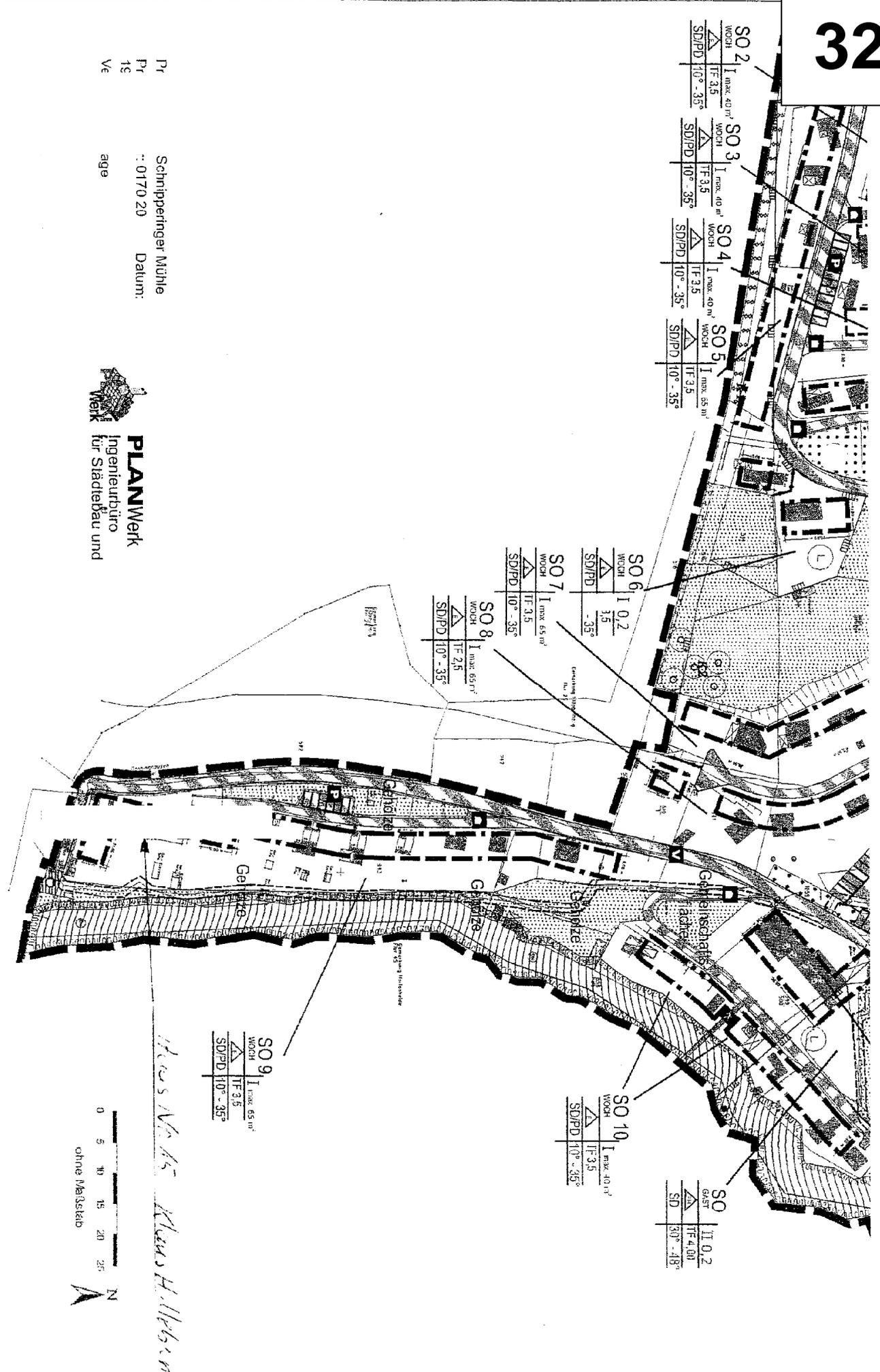
Betr.: Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach dem neuen Bebauungsplan Nr. 57, Schnipperinger Mühle, Haus Nr. , liegt mein Haus mit dem Vorbau der Terrasse, außerhalb des Baufensters.  
Darum bitte ich Sie, das Baufenster auf die tatsächlich bebaute Fläche zu erweitern.

Als Anlage lege ich einen Bebauungsplan von 1970 und den neuen Bebauungsplan Nr. 57 bei.

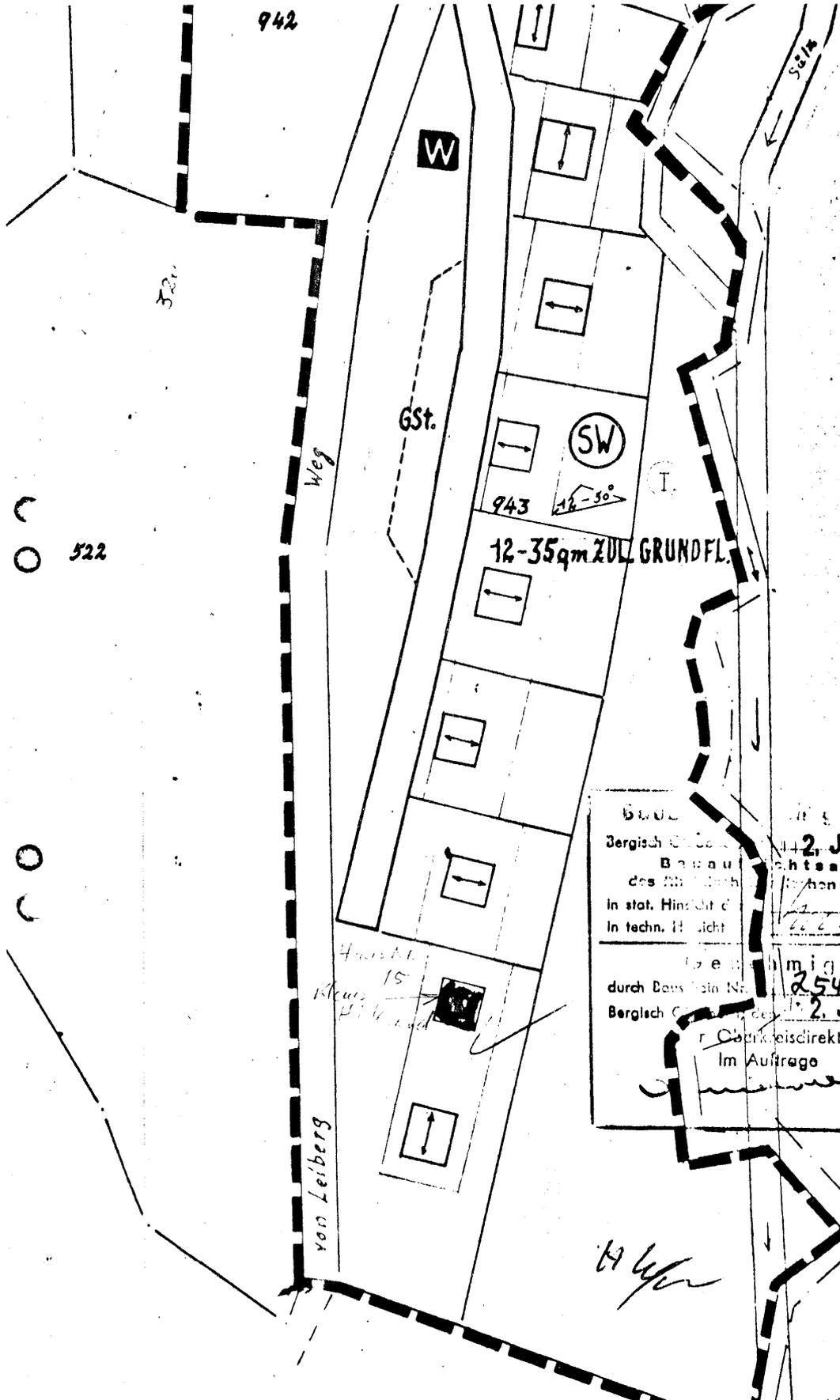
Mit freundlichen Grüßen



Pr Schnippenringer Mühle  
 Pr : 0170 20 Datum:  
 Ve age



*Klaus H. Weber*



Bauz. Nr. 254/70  
 Bergisch Gl. Bauamt  
 Bauamt  
 des Rheinl. Bez.  
 in stat. Hinsicht  
 In techn. Hinsicht  
 Genehmigt  
 durch Bauz. Nr. 254/70  
 Bergisch Gl. Bauamt  
 für Oberkreisdirektor  
 Im Auftrage  
 [Signature]

H. G.

Betr: Bebauungsplan 57 Schnipperinger Mühle

IV 61

Sehr geehrter Herr Forsting !

W` fürth 11.02.07

Wie sie sich bestimmt denken können, ist mir sehr daran gelegen das Wochenendhausgebiet so wie es ist zu erhalten, da meine Existenz und die meiner Familie davon abhängt.

Dieses ist an einigen Stellen nicht möglich, wofür ich auch Verständnis habe. Wie sie auf dem Bebauungsplan bestimmt ersehen haben, stehen viele Häuser außerhalb oder teilweise neben den Baufenstern.

Da es sich auf dem oberen Teil des Platzes sprich Weg A-D nicht mehr um Wohnwagen und Zelte handelt, ist es auch nicht mehr möglich die mittlerweile zu Häusern gewordenen Objekte in die vorgesehenen Baufenster zu verschieben. Ich hoffe auf ihr Verständnis und ihre Möglichkeiten den Bebauungsplan zu unser aller Zufriedenheit auszuführen.

Mit freundlichem Gruß

**Stadt Wipperführt**

Marktplatz 1

51688 Wipperführt

Marl den 14.02.2007

Betr.: Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass wir für das Grundstück Flur 24 , Parzelle 602/513 am 4.1.1977 eine Baugenehmigung

( Aktenzeichen 32/173-06 B 23 , Oberbergischer Kreis , Untere Landschaftsbehörde )

zum Bau eines Ferienhauses auf diesem Grundstück erhalten haben.

Am 30.10.1978 hat eine Schlussabnahme der Stadt Wipperführt stattgefunden .Dabei sind keine Mängel festgestellt worden.

( Schlussabnahmeschein zu Bauschein Nr. 154/77 vom 12.05.1977 )

Somit ist unser Ferienhaus rechtens mit Baugenehmigung gebaut worden.

Hochachtungsvoll

Anlage 1

**Stadt Wipperfürth**  
Der Stadtdirektor

**5273 Wipperfürth,**  
Dtl. Bldg.

**Schlußabnahmeschein**

Zu Baujahr: \_\_\_\_\_  
Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

Die Bauaufsichtliche Schlußabnahme des durch vorgenannten Hauschein genehmigten Bauwerks  
bestehend aus dem / mehreren Gebäuden  
auf dem Grundstück: \_\_\_\_\_  
Parzelle: \_\_\_\_\_  
hat am: \_\_\_\_\_ heute = stattgefunden. Dabei sind keine = Nennende = Mängel bzw.  
Abweichungen von Hauschein oder von den Vorschriften der Bauordnung bzw. Baunutzungsverordnung  
festgestellt worden.

Die Mängel und Beanstandungen sind bis zum \_\_\_\_\_ zu beheben.  
Wegen der Abrechnungen mit dem Nachbargarten ist zu beantragen.  
Der Ingebrauchnahme der Räume ab \_\_\_\_\_ steht. Bedenken nicht entgegen.



Stadtdirektor

Stadtdirektorin

12.Febr.2007

Stadt Wipperfürth  
-Der Bürgermeister-

51688 Wipperfürth

II 61

Bebauungsplan Nr. 57 – Schnipperinger Mühle

Sehr geehrte Herren,

nach Einsichtnahme der im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, 1.OG, Abt. Stadt-und Raumplanung aushängenden Vorentwürfe zum oben genannten Bebauungsplan möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Da es sich bei unserem Wochenendhaus um ein Holzhaus aus einem Guß handelt- bzw. es wurde nichts nach dem Kauf angebaut oder verändert- bitten wir, das Baufenster so abzuändern wie in der beiliegenden Kopie des Planes von uns markiert.

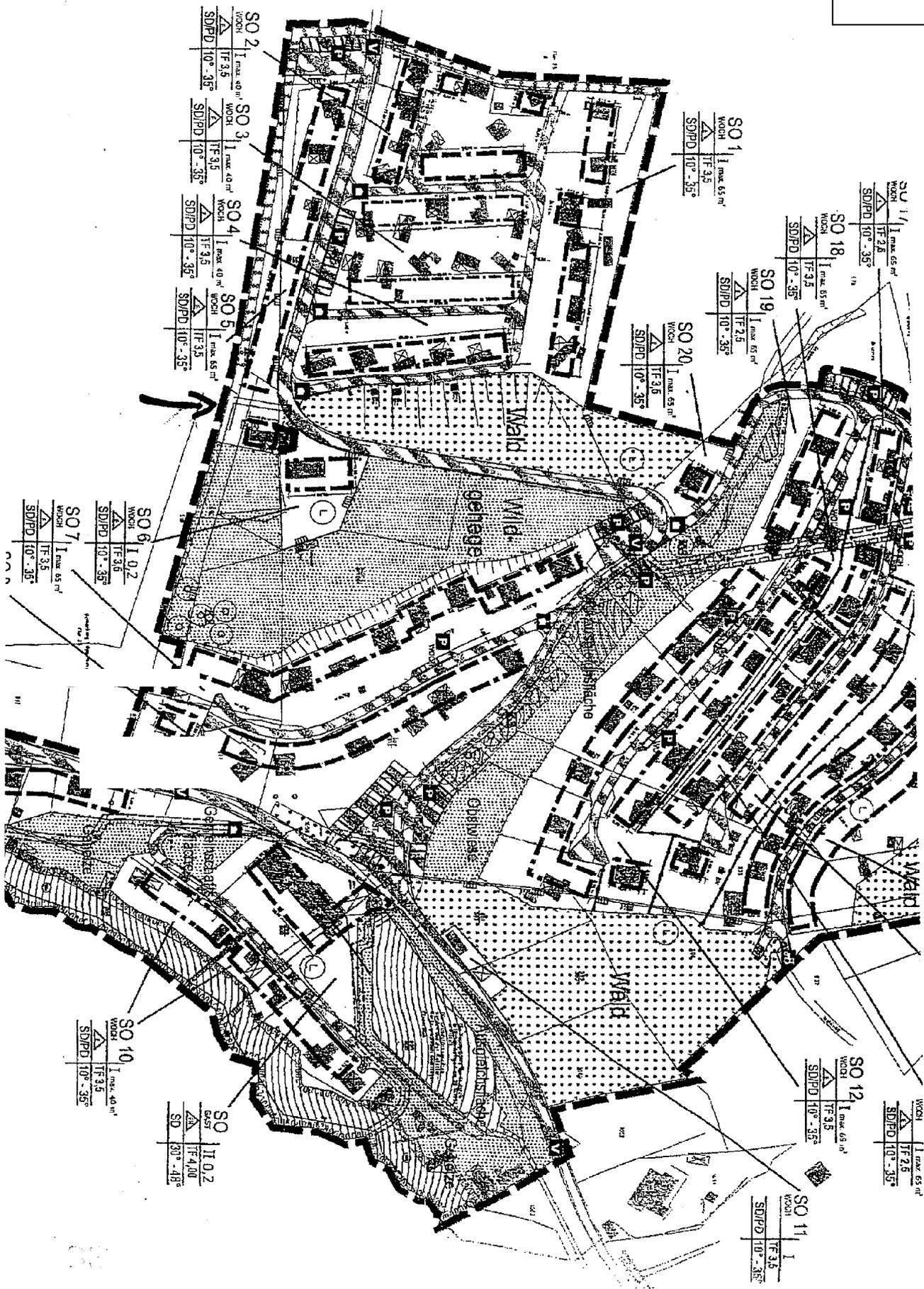
Hinzufügen möchten wir noch, dass wir bisher die vorgegebenen qm des Wochenendhauses von unserem Verpächter bzw. Grundstückseigentümers Hans Ufer eingehalten haben.

Zur Entstehung einer Gemeinschaftsfläche als Grillplatz oder Spielfläche ist unsere Meinung, dass diese wohl kaum oder gar nicht genutzt würde. Gleiches gilt für die Planung eines zusätzlichen Parkplatzes; da jeder seinen eigenen vor seinem Wochenendhaus nutzt.

Vorerst verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Anlage



Stadt Wipperfürth  
z. Hd. Bürgermeister  
Herrn Guido Forsting  
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

11 61

36

### **Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle Stadt Wipperfürth**

Sehr geehrter Herr Forsting,

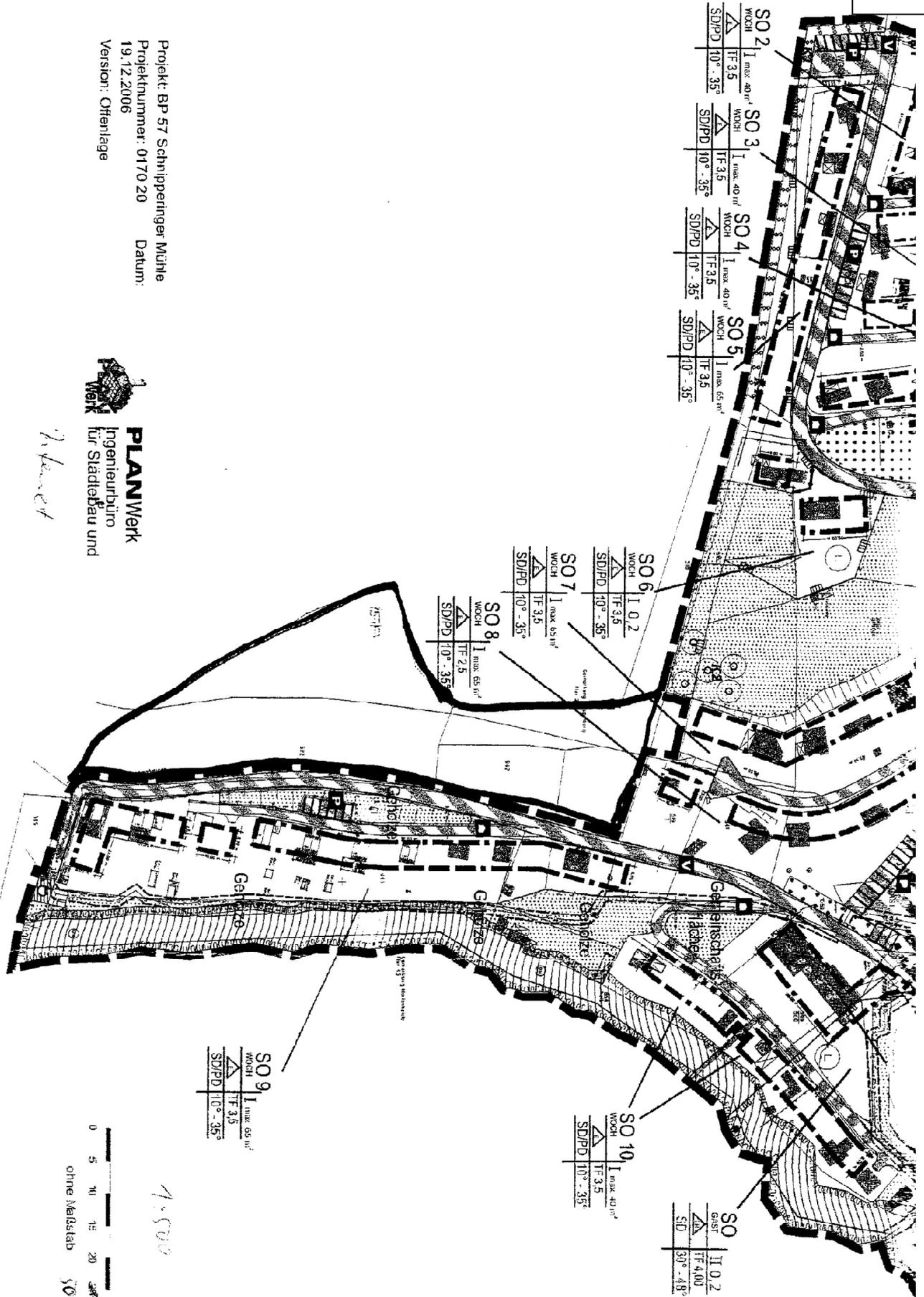
hiermit möchte ich als Anlieger bezüglich des Bebauungsplans Nr. 57 eine Änderung vorschlagen / beantragen.

Um den Bebauungsplan zu arrondieren und möglichst eine beidseitige Nutzung der angelegten Wege zu gewährleisten, schlage ich eine Erweiterung im südlichen Bereich vor. Die entsprechende Erweiterung habe ich in den B-Plan eingezeichnet. Anlage 1 (rot gekennzeichnete Flächen). Siehe auch unser Schreiben vom 18.11.96 (Anlage 2)

Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung

Mit freundlichen Grüßen





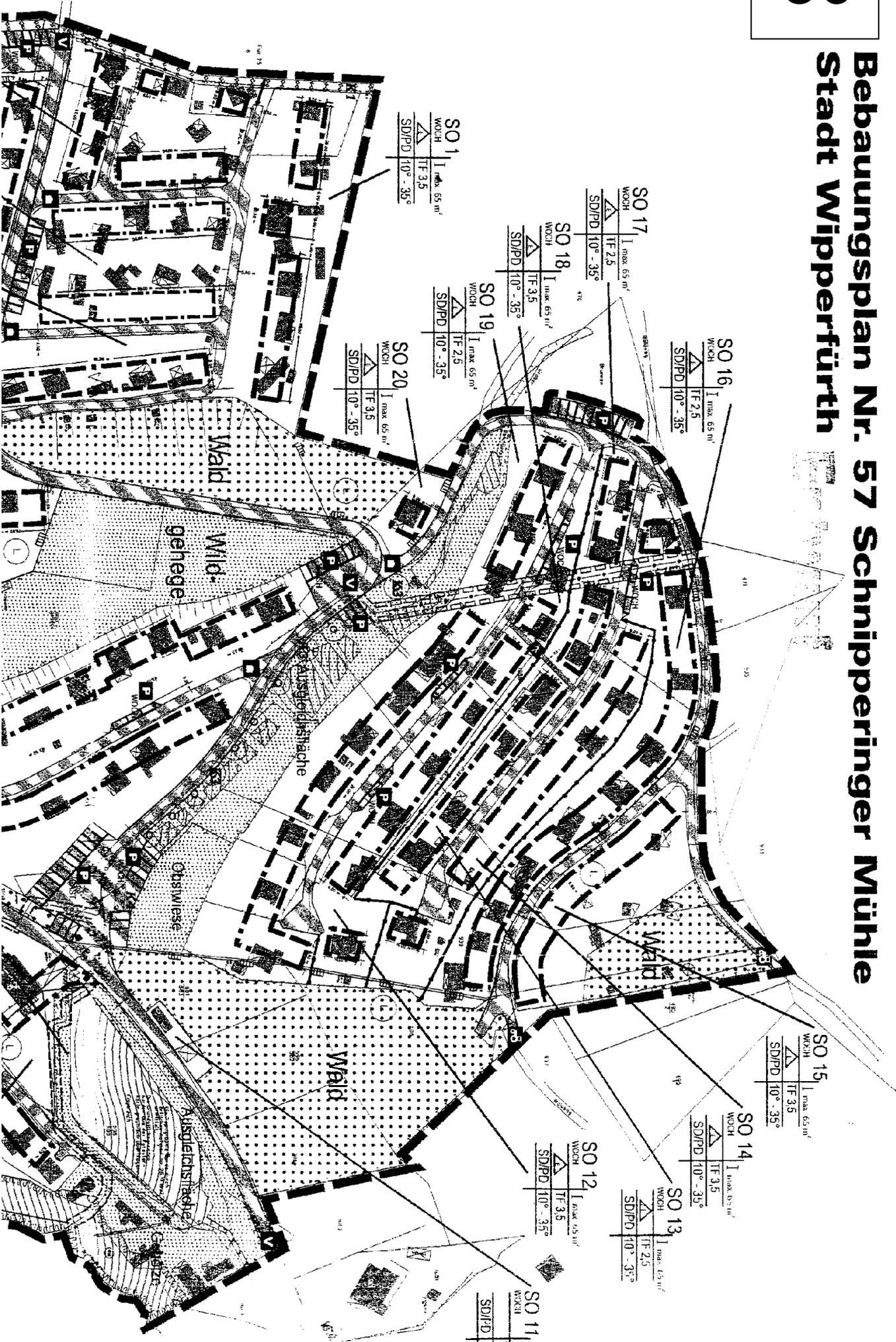
Projekt: BP 57 Schnlpperringer Mühle  
 Projektnummer: 0170/20 Datum:  
 19.12.2006  
 Version: Offenlage



*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

## Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle Stadt Wipperfürth



Stadtverwaltung  
Bauamt  
z. Hd. Herrn Funke

51688 Wipperfürth

**Betr.:            Bebauungsplan Schnipperinger Mühle**

Sehr geehrter Herr Funke,

mit Bezug auf unser Telefongespräch im Oktober möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag für die Bebauung im Bereich Schnipperinger Mühle machen.

**Momentane Situation:**

Die Grundstücke links des Bachlaufes gehören mir und werden als Weideland genutzt, rechts des Bachlaufes stehen Wochenendhäuser bzw. Wohnwagen.

Im Bereich der Wohnwagen ist es durch die einseitige Befestigung seitens der Wohnwagenbesitzer zu einer erheblichen Änderung des Bachverlaufes zu meinen Ungunsten gekommen. Ständig wird durch das Wasser mehr von meinem Weideland abgetragen.

Gleichzeitig wird durch die Wohnwagenbesitzer weiter befestigt, was wiederum den Abtrag auf meiner Seite beschleunigt.

Im Laufe der Jahre hat sich so der Verlauf des Baches, welcher gleichzeitig die Grenze ist, um mehrere Meter zu meinen Ungunsten verschoben. Siehe auch Anhang (rote Bereiche).

**Vorschlag:**

Im Rahmen der Neuordnung der Bebauung des Bereiches Schnipperinger Mühle ist es daher meiner Meinung nach erforderlich über eine Verlagerung der bestehenden Wohnwagen in diesem Bereich nachzudenken.

Als „Ausweichstandort“ würde ich Ihnen gerne die im Anhang grün gekennzeichneten Flächen anbieten. Damit wäre die einseitige Beeinflussung des Bachlaufes aufgehoben und somit der natürliche Bachverlauf wieder hergestellt. Diese „Ausweichstandorte“ würden sich desweiteren gut in das Gesamtbild des Bebauungsplanes einfügen. Als Ausgleich für den Aufwuchs kann ich geeignete Flächen zur Verfügung stellen.

Ich denke, daß mein Vorschlag einen konstruktiven Beitrag zur sinnvollen und naturnahen Bebauung des Bereiches Schnipperinger Mühle leisten kann.

Ich verbleibe und warte auf Ihre Stellungnahme zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Karte des Bereiches Schnipperinger Mühle

An den  
Bürgermeister  
der Stadt  
Wipperfürth  
Herrn Guido Forsting  
51688 Wipperfürth

II 63

Wipperfürth den 14.02.07

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 57 (Schrippeninger Mühle)

Sehr geehrter Herr Forsting

Gegen den Bebauungsplan Nr. 57 Schrippeninger Mühle  
lege ich hiermit Einspruch ein.

Folgende Begründung:

- 1) Durch diese Regelung würde die Zufahrt zu meinem  
eigenen Grundstück mit unmöglich gemacht.
- 2) Die Eigentumsregelung müsste komplett neu  
geregelt werden.

Es handelt sich hierbei um die angrenzende  
Flur 25. Gemarkung Illüppelberg  
Grundstücknummern 1/2/3

n 13.02.2007

Tel.: 02173/41527

Stadt Wipperfürth  
Rat der Stadt  
Bürgermeister  
Altes Seminar  
Lüdenscheider Str. 48

51688 Wipperfürth

II b1

***Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle/Stadt Wipperfürth***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beziehe mich auf o.,a. Bebauungsplan.

Ausgangspunkt ist, dass die bis 1975 zuständige Gemeinde Klüppelberg ihr Einverständnis für die „Besiedlung“ gab. Ein Erbe aus den 50er Jahren, als es noch kein Baugesetzbuch gab. „Zitat Baudezernent Bartel“ aus BLZ vom 27.12.2006.

Seit dem Jahr 1975 ist die Gemeinde Wipperfürth für die Schnipperinger Mühle verantwortlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 wurde am 19.12.1989 durch den Rat der Stadt beschlossen.

Jetzt, nach nunmehr 18 Jahren, soll dieser zum Tragen kommen, was bedeutet, dass die Pächter nachträglich Anträge auf Baugenehmigung stellen sollen. Die im Entwurf des Bebauungsplanes ausgewiesenen Balken zeigen, dass die seit ca. 50 Jahren topografisch angepassten Wohneinheiten rückwirkend in ausgerichteter konformistischer Art dem Planungsrecht untergeordnet werden sollen.

Dies bedeutet, für die Pächter, die zum großen Teil seit mehr als 40 Jahren dort ihr 2. Wohndomizil haben und eine hohe Altersstruktur aufweisen, eine unbillige Härte, sowohl in Form von nervenaufreibendem behördlichem Papierkrieg als auch, dass erhebliche Kosten (Bebauungsplan, Baugenehmigung etc.) auf sie zukommen.

Ich selber habe im Jahre 1996 bereits Kosten in Höhe von ca. 450,00 DM für einen Vermessungsplan an Herrn Hans Ufer entrichtet.

Die Stadt Wipperfürth erhebt seit ca. 10 Jahren für die Pächter eine Zweitwohnungssteuer

- siehe hierzu das Schreiben vom 09.10.1996 der Stadt Wipperfürth nebst Anlage; hier insbesondere § 1 „Allgemeines“ Punkt 1-5 -.

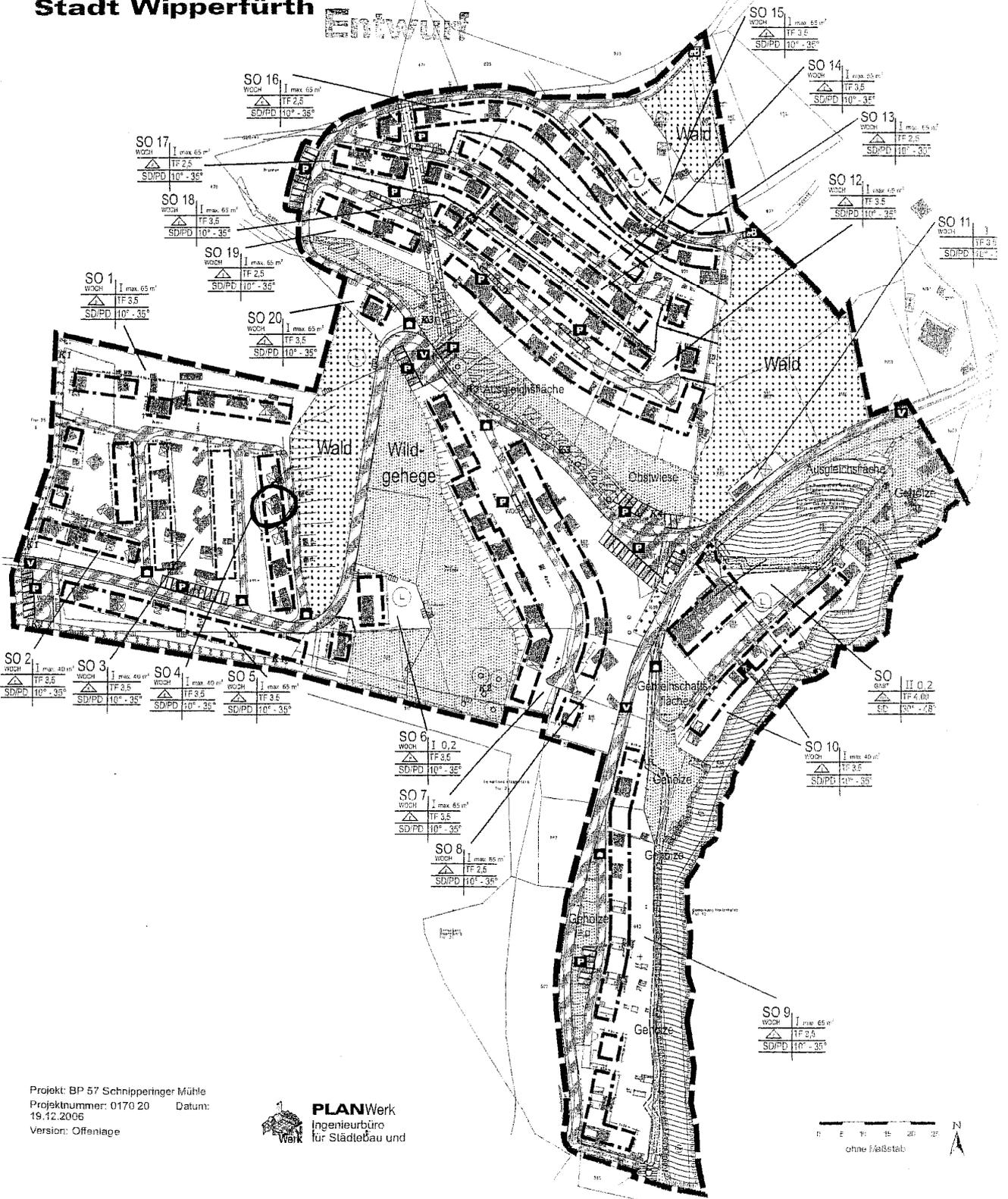
Ich bitte den Rat der Stadt, die Sachlage nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen und sowohl die lange Pachtdauer der Pächter (Gewohnheitsrecht), deren Altersstruktur sowie finanzielle Situation (niedrige Renten) in die Waagschale zu werfen. Nicht unerwähnt lassen sollte man, dass die überwiegende Mehrheit der Pächter hier ein Stück Lebensqualität erlebt und mit viel Liebe zur Natur ihre Parzellen in Ordnung hält.

Ich möchte meine Bedenken nochmals nachdrücklich zum Ausdruck bringen und bitte den Rat der Stadt um eine möglichst positive Entscheidung zu Gunsten der Pächter.

Mit freundlichem Grüßen

# Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle Stadt Wipperfürth

## Entwurf



Projekt: BP 57 Schnipperinger Mühle  
Projektnummer: 0170 20 Datum: 19.12.2006  
Version: Offenlage

**PLAN**Werk  
Ingenieurbüro  
für Städtebau und

0 5 10 15 20 25  
ohne Maßstab

Stadt Wipperfürth  
Planungsabteilung  
z. Hd. Herrn Funke  
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

11

61

Betr.: BBP Nr. 57 Schnipperinger Mühle (Entwurf)  
Hier : Anregung und Stellungnahme durch die Eheleute

Eigentümer des Gebäudes Gemarkung Klüppelberg, Flur 24, Parz. Nr. 940

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen meiner Bauherrschaft, der Ehel. Schnipperinger Mühle (Entwurf) folgende Anregungen:

mache ich zum BBP Nr. 57



Das im BBP Nr. 57 Schnipperinger Mühle geplante Baufenster auf der Parzelle 940 umschließt nicht die komplette vorhandene Bebauung. Ein Teil des Gebäudes (verglaster Vorbau) liegt außerhalb der Baugrenzen. Da dieser Vorbau nicht durch Bauschein Nr. V-75/1970 abgedeckt ist, müsste hierfür Bestandsschutz angeführt werden. Da es sich nur um eine geringfügige Überschreitung der Baugrenzen des geplanten BBP handelt, bitten wir diesen Zustand planungsrechtlich und baurechtlich zu sanktionieren, um entsprechende Verschiebung der Baugrenzen oder alternativ eine textliche Festsetzung im BBP, dass verglaste überdachte Terrassenvorbauten bis zu einem bestimmten Maß die Baugrenzen überschreiten dürfen.

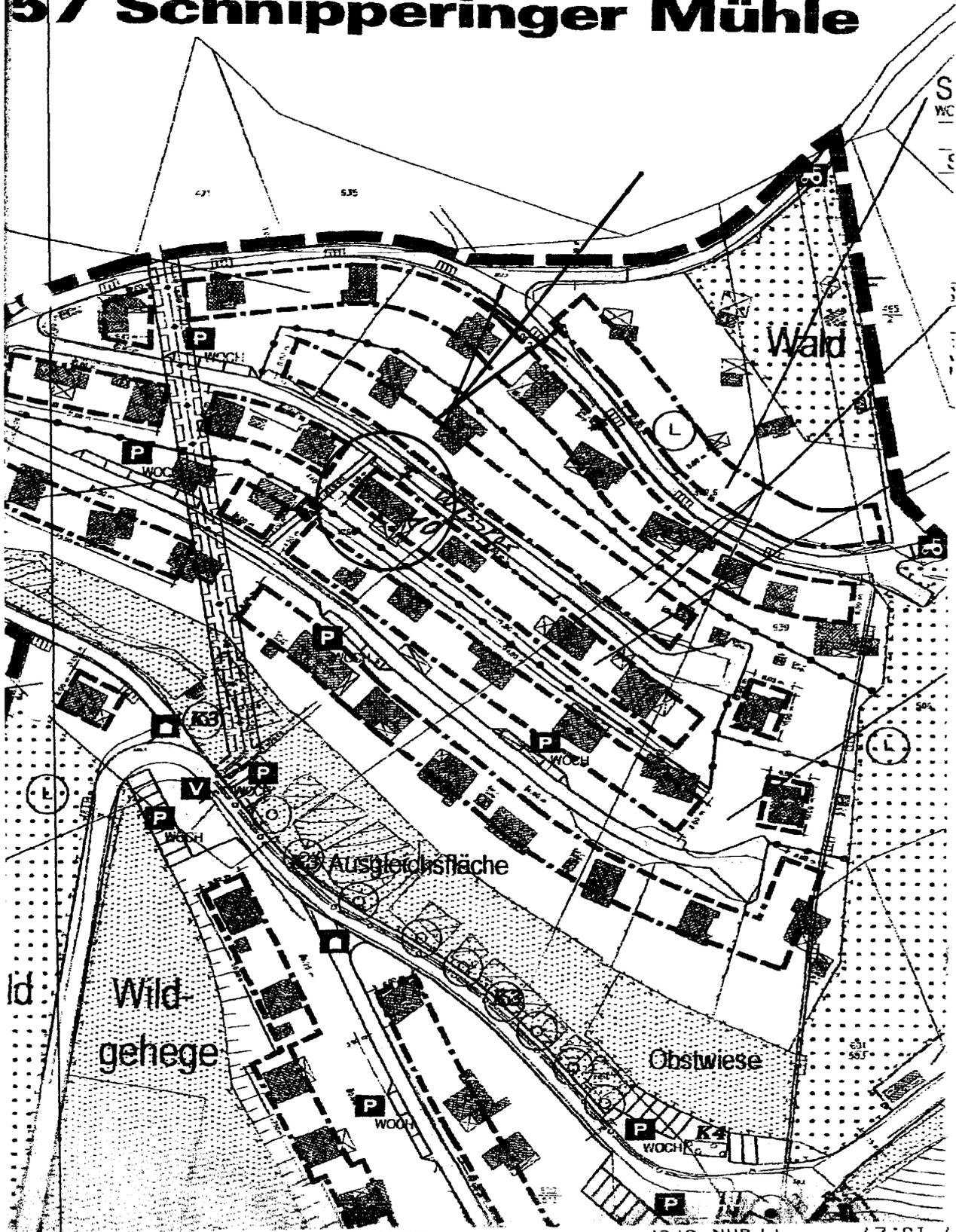
Eine entsprechende Bevollmächtigung der werden.

für mein Büro kann vorgelegt

Velbert, den 13.02.2007

Der Architekt

# 57 Schnipperinger Mühle



PER FAX 02267-64282  
Stadt Wipperfürth  
Stadt- und Raumplanung  
Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

	Wipperfürth	Marienheide,
0976A07		16.02.07 TDB/wii

**Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan  
Schnipperinger Mühle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, dass wir die rechtlichen Interessen des Herrn  
, 51688 Wipperfürth, anwaltlich vertreten.

Uns liegt Ihre amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 57 vor, zu dessen Inhalt wir wie folgt Stellung nehmen:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit tragen wir für unseren Mandanten die Bedenken vor, dass der Bebauungsplan für sein bereits vorhandenes Gebäude eine Größe von maximal 40 qm Fläche vorsieht. Dem gegenüber sind u.a. für die Parzellen SO 5 und SO 1 jeweils 65 qm Fläche vorgesehen.

Gemäß Art. 3 GG sind alle Bürger gleich zu behandeln, hier somit unser Mandant einerseits, und die Nutzer der Gebäude der Baufläche SO 5 und SO 1 and

---

Rechtsanwälte

---

Seitens der Raumplanung ist nicht ausgeschlossen, dass grundsätzlich eine Fläche von 65 qm für Gebäude möglich und gewollt ist. Wenn aber anderen Nutzern Flächen von nur 40 qm erlaubt sein sollen, obwohl alle Parzellen eine Größe von 250 qm haben, sind hierfür nachhaltige Gründe vorzulegen, die jedoch hier nicht erkennbar sind. Insbesondere für das von unserem Mandanten genutzte Haus am westlichen Ende des Areals ist durchaus eine Größe von 65 qm möglich, ohne dass eine Kollision mit angrenzenden Parzellen zu befürchten wäre.

Wir bitten, diese Bedenken zu berücksichtigen.

---

Mit freundlichen Grüßen

I

---

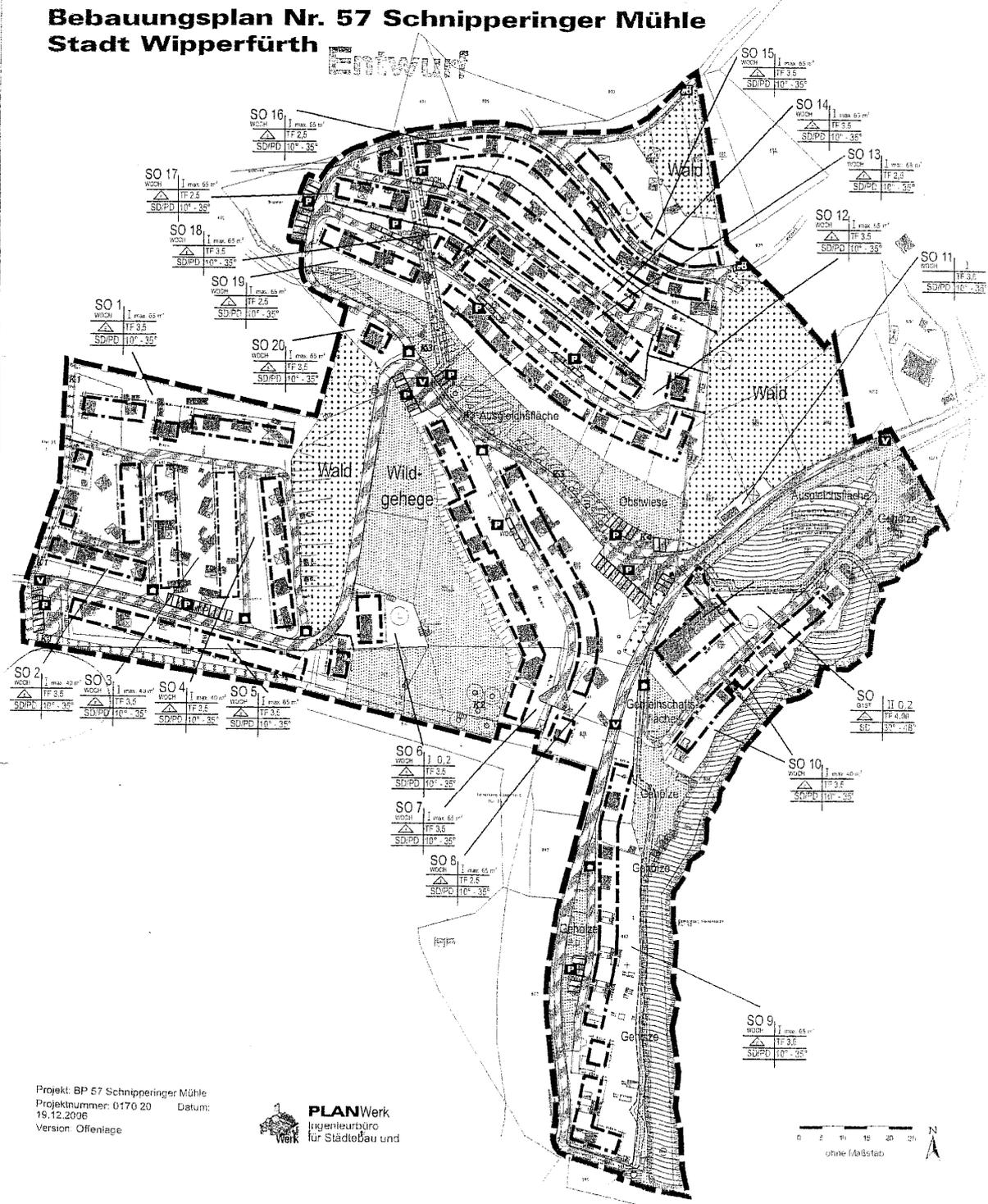
Rechtsanwalt

Schreiben Nr. vom

Lage des Objektes im Entwurf des Bebauungsplanes

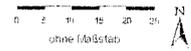
## Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle Stadt Wipperfürth

Entwurf



Projekt: BP 57 Schnipperinger Mühle  
 Projektnummer: 0170 20 Datum: 15.12.2006  
 Version: Offenlage

**PLANWerk**  
 Ingenieurbüro  
 für Städtebau und



0177A07

**PER FAX 02267-64282**

Stadt Wipperfürth  
Stadt- und Raumplanung  
Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

	Marienheide,
0177A07 /Stadt Wipperfürth	
0177A07	16.02.07 TDB/wü

**Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 57  
Schnipperinger Mühle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, dass wir die rechtlichen Interessen des Herrn  
1 51688 Wipperfürth, anwaltlich vertreten.

Uns liegt Ihre amtliche Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 57 vor, zu dessen Inhalt wir wie folgt Stellung nehmen:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit tragen wir für unseren Mandanten die Bedenken vor, dass der Bebauungsplan für sein bereits vorhandenes Gebäude eine Größe von maximal 40 qm Fläche vorsieht. Dem gegenüber sind für die Parzellen SO 5 und SO 1 jeweils 65 qm Fläche vorgesehen.

Gemäß Art. 3 GG sind alle Bürger gleich zu behandeln, hier somit unser Mandant einerseits, und die Nutzer der Gebäude der Baufläche SO 5 und SO 1 andererseits.

---

-2-

---

Rechtsanwälte

---

Seitens der Raumplanung ist nicht ausgeschlossen, dass grundsätzlich eine Fläche von 65 qm für Gebäude möglich und gewollt ist. Wenn aber anderen Nutzern Flächen von nur 40 qm erlaubt sein sollen, obwohl alle Parzellen eine Größe von 250 qm haben, sind hierfür nachhaltige Gründe vorzulegen, die hier jedoch nicht erkennbar sind.

Insbesondere ist vorliegend zu berücksichtigen, dass das von unserem Mandanten genutzte Gebäude bereits eine Größe von 60 qm hat, woraus sich bei Rechtskraft des Bebauungsplanes eine Rückbauverpflichtung ergeben könnte, die in den durch Art. 14 GG geschützten Bestandschutz des Eigentums eingreifen würde, obwohl bereits jetzt keine hinreichenden Gründe hierfür gegeben sind.

Wir bitten, diese Bedenken zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

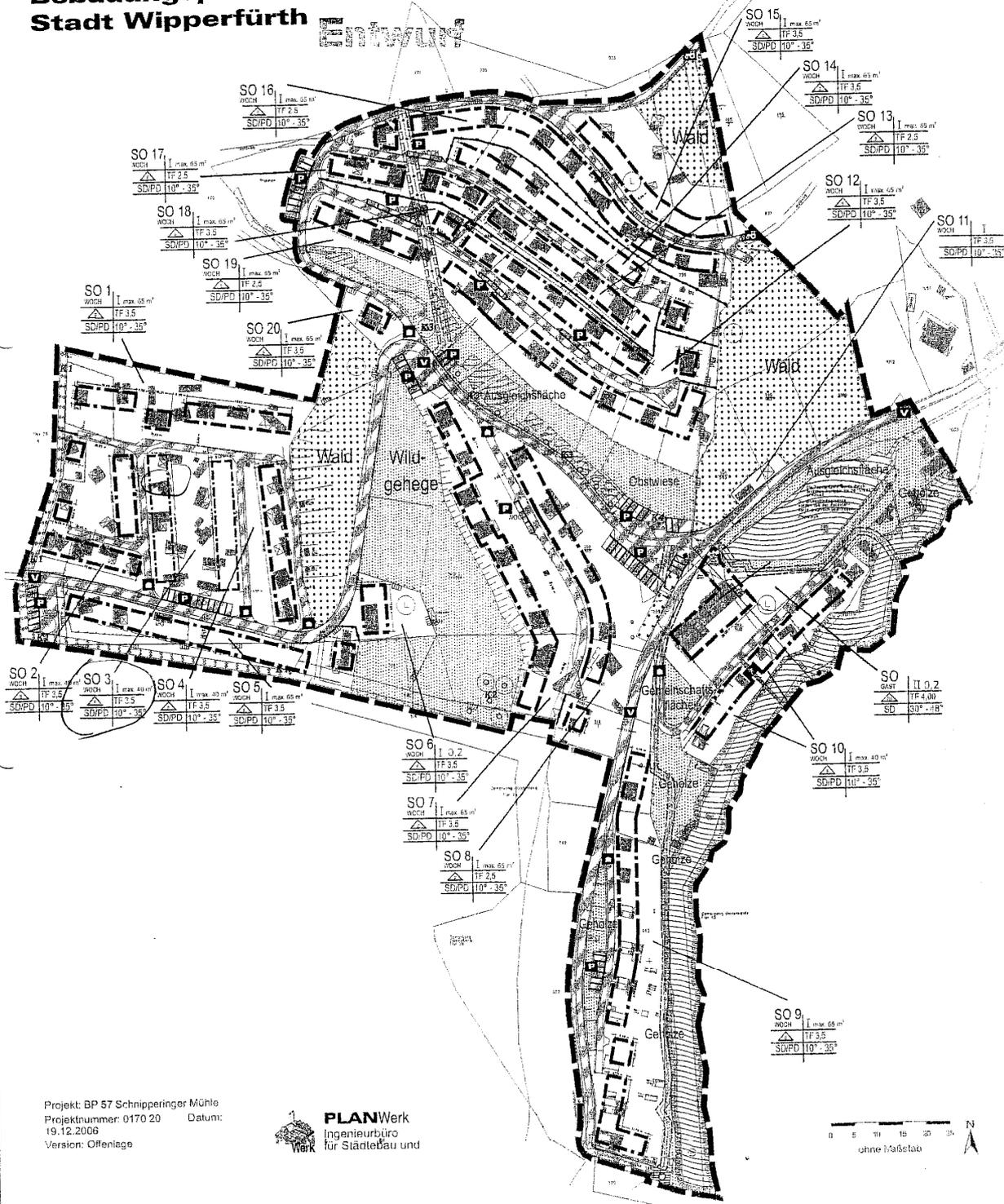
Rechtsanwalt

Schreiben Nr. vom

Lage des Objektes im Entwurf des Bebauungsplanes

## Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle Stadt Wipperfürth

Entwurf



Projekt: BP 57 Schnipperinger Mühle  
 Projektnummer: 0170 20 Datum:  
 19.12.2008  
 Version: Offenlage

**PLANWerk**  
 Ingenieurbüro  
 für Städtebau und

0 5 10 15 20 25  
 ohne Maßstab

Stadt Wipperfürth – Der Bürgermeister  
Abt. Stadt- und Raumplanung  
Marktplatz 15 (Altes Stadthaus)

Wipperfürth

42

II 61 G.T.

Nachricht/Anlass/Betreff  
B.-plan Nr. 57 Schnipperinger Mühle

Datum/Uhrzeit  
04. Februar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen für das freundliche Informationsgespräch am 30.01.2007 in Ihrem Hause danken. Wir hatten gemeinsam mit den Eheleuten die ebenfalls Pächter des Grundstücks sind, um einen Gesprächstermin gebeten. Herr Funke hat uns den jetzt offen gelegten Bebauungsplan Nr. 57 „Schnipperinger Mühle“ erläutert und Fragen umfassend und auch für uns als Laien verständlich erläutert.

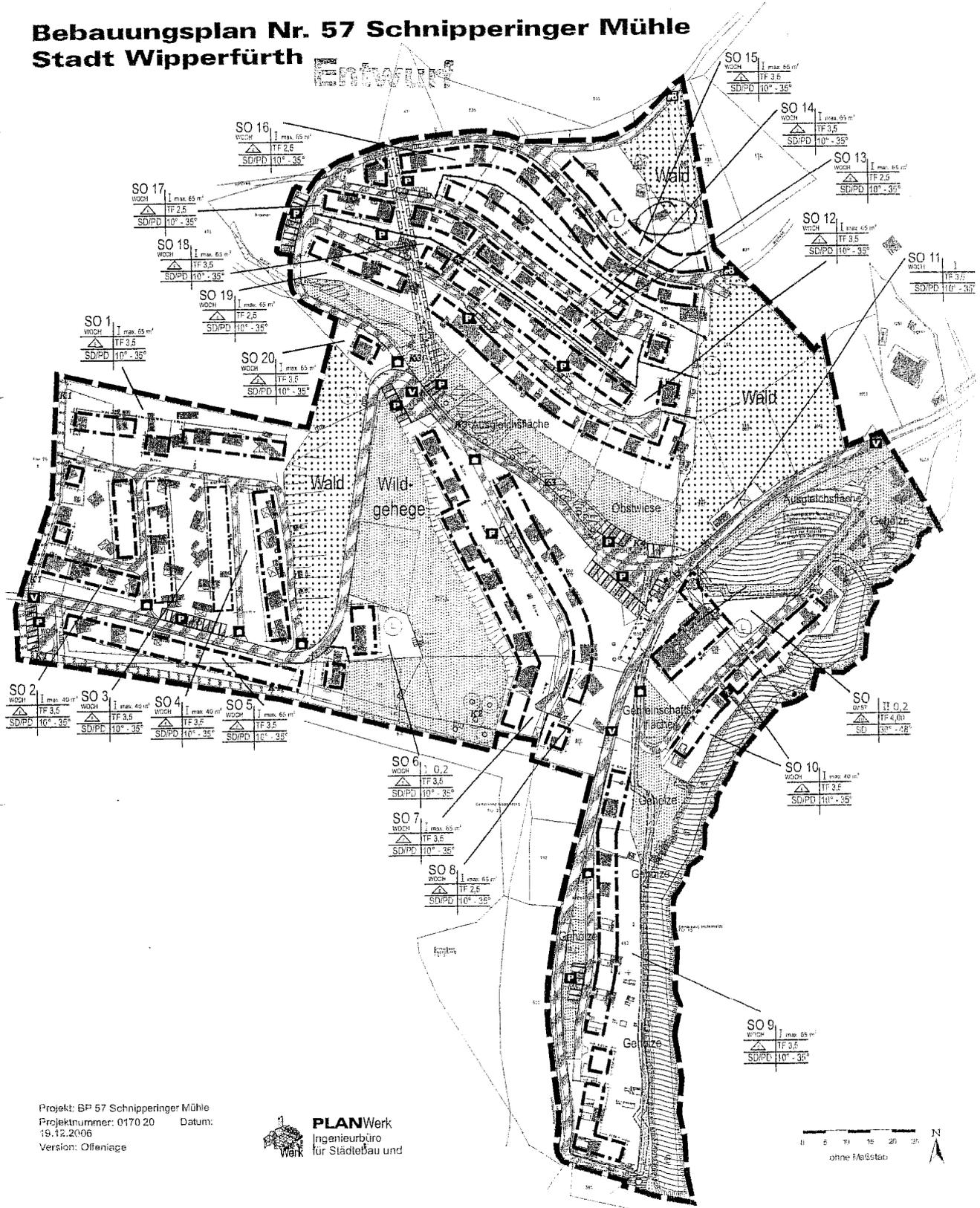
So, wie wir es verstanden haben, gibt es für unsere am nord-östlichen Rand des Plangebietes liegende Parzelle (oberhalb SO 15) voraussichtlich keine Möglichkeit, die bisherige Nutzung dauerhaft fortzuführen.

Dies ist aus unserer Sicht natürlich sehr bedauerlich, da wir hier schon seit beinahe 40 Jahren Pächter sind. Alle bisher notwendigen Umstrukturierungs- und Erschließungsmaßnahmen, die vom Vermieter an uns herangetragen wurden, wurden umgesetzt und wir sind natürlich in der Vergangenheit wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass sich die Nutzung des Geländes im Rahmen der gültigen Bestimmungen bewegt. Daher können Sie unser Erstaunen über die festgestellte nicht genehmigungsfähige Nutzung sicher nachvollziehen.

Aus diesem Grunde möchten wir darum bitten, bei der weiteren Bearbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes, eine weitere Nutzung des uns betreffenden Bereiches ausnahmsweise, eventuell unter Auflagen, wohlwollend in Erwägung zu ziehen. Eine wie auch immer geartete Ausnahmegenehmigung würde uns ermöglichen, dieses lieb gewonnene Fleckchen Erde noch eine kleine Weile zu behalten.

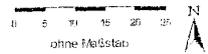
Mit freundlichen Grüßen

# Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle Stadt Wipperfürth



Projekt: BP 57 Schnipperinger Mühle  
Projektnummer: 0170 20 Datum:  
19.12.2006  
Version: Offenlage

**PLAN**Werk  
Ingenieurbüro  
für Städtebau und



Stadt Wipperfürth	
20. Feb. 2007	
DEZ. II	AKT.: 6.A.

M. 2

S

Betr.: Bebauungsplan Schnipperinger Mühle Nr. 57

Sehr geehrte Damen und Herren!

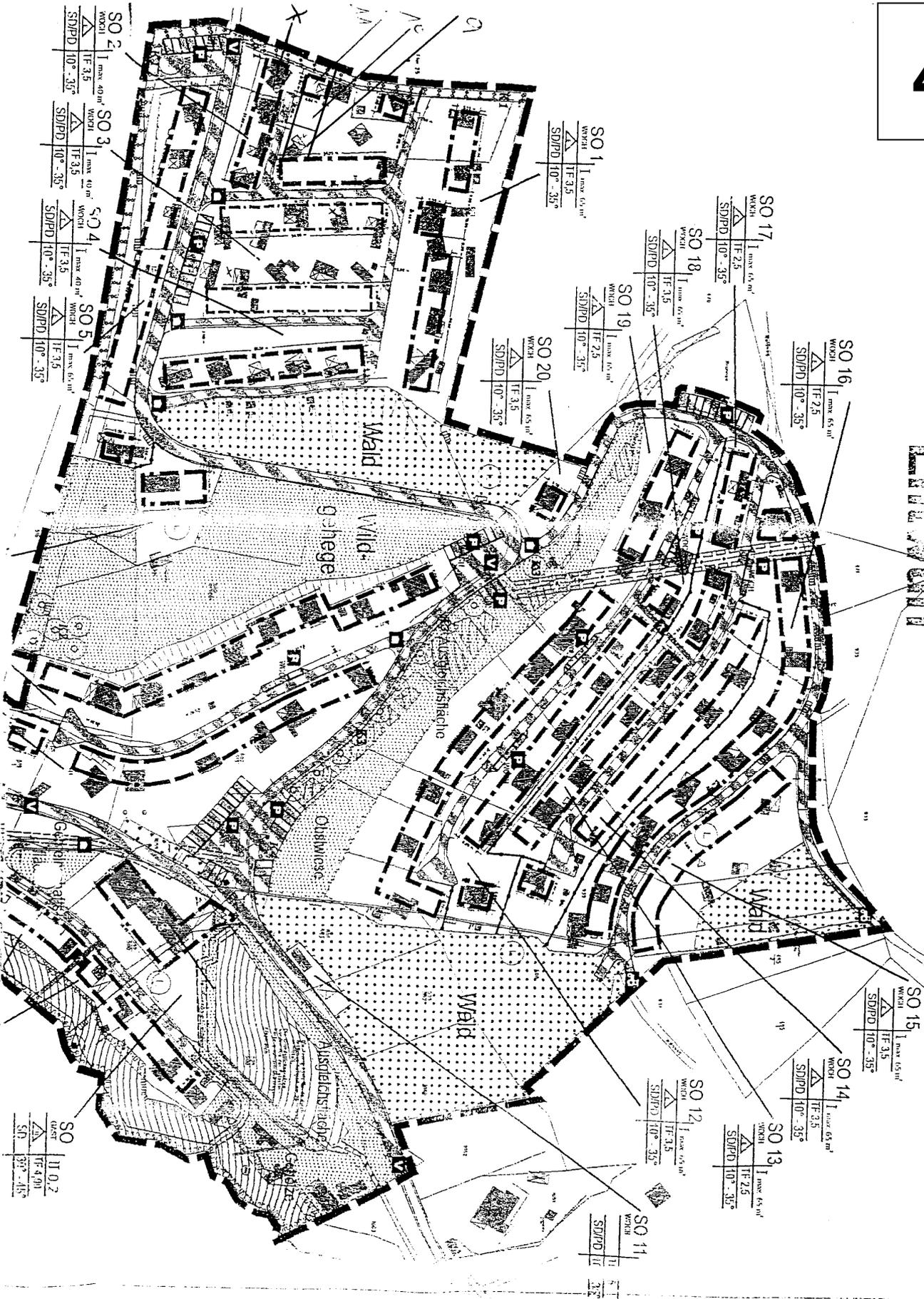
Ich möchte anregen, das Baufenster entlang des Weges B (vormals Feldweg), n. Abzweigung links zu erweitern auf benachbarten Lageplan blau markiert.

Parzelle Nr. 11 ist bereits mit einem Baufenster versehen. Da liegt es nahe, die Parzellen Nr. 10 (z. Zt. nicht bebaut, jedoch mit einem Wohnwagen bestellbar) und Nr. 9 (genau in der Weggabelung gelegen) parallel des Weges in das vorgesehene Schema einzufügen.

Ich möchte Sie bitten, meinen Vorschlag in Ihre weiteren Überlegungen einzubeziehen.  
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

dt Wipperfürth **Entwurf** von **Wipperfürth**



Stadt Wipperfürth

21. Feb. 2007

An das Amt für Stadt-und Raumplanung  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth

Betr.: Einspruch gegen den Entwurf "Schnipperinger Mühle"  
Bebauungsplan Nr. 57 und den daraus folgenden Konsequenzen

Sehr geehrte Damen und Herren !

Gegen den vorbezeichneten Bebauungsplan lege ich Einspruch ein,  
soweit er meine Interessen beeinträchtigen kann.

Ich beantrage bereits jetzt Bestandschutz.

Gründe: Ich bin Eigentümerin eines Wochenendhauses, Weg B Nr. 3,  
für das ich Zweitwohnungssteuer entrichte. Ich bewohne das Haus  
einige Wochen im Jahr zu unterschiedlichen Zeiten.

Hochachtungsvoll !

Stadt Wipperfürth  
z.Hd.  
Herrn Bürgermeister  
Guido Forsting

II

b1

Benninghausen den 12.02.2007

Betreff: Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle.

Da die in dem Plan ausgewiesene Fläche landwirtschaftlich genutzt wird und durch PKW Stellplätze ersetzt werden soll, habe ich Bedenken das eventuell auslaufende Betriebsstoffe von darauf abgestellten Fahrzeugen eine Verunreinigung der angrenzenden Wiese ( Landschaftsschutzgebiet ) zur Folge hat.

Des weiteren möchte ich Bedenken anmelden das durch die Umgestaltung von Wohnwagen und Zelt-Stellplätzen in ein Wochenendhausgebiet ( feste massive Bauweise ) ein sehr starker Anreiz zum Wohnortwechsel von der Stadt aufs Land geschaffen wird.

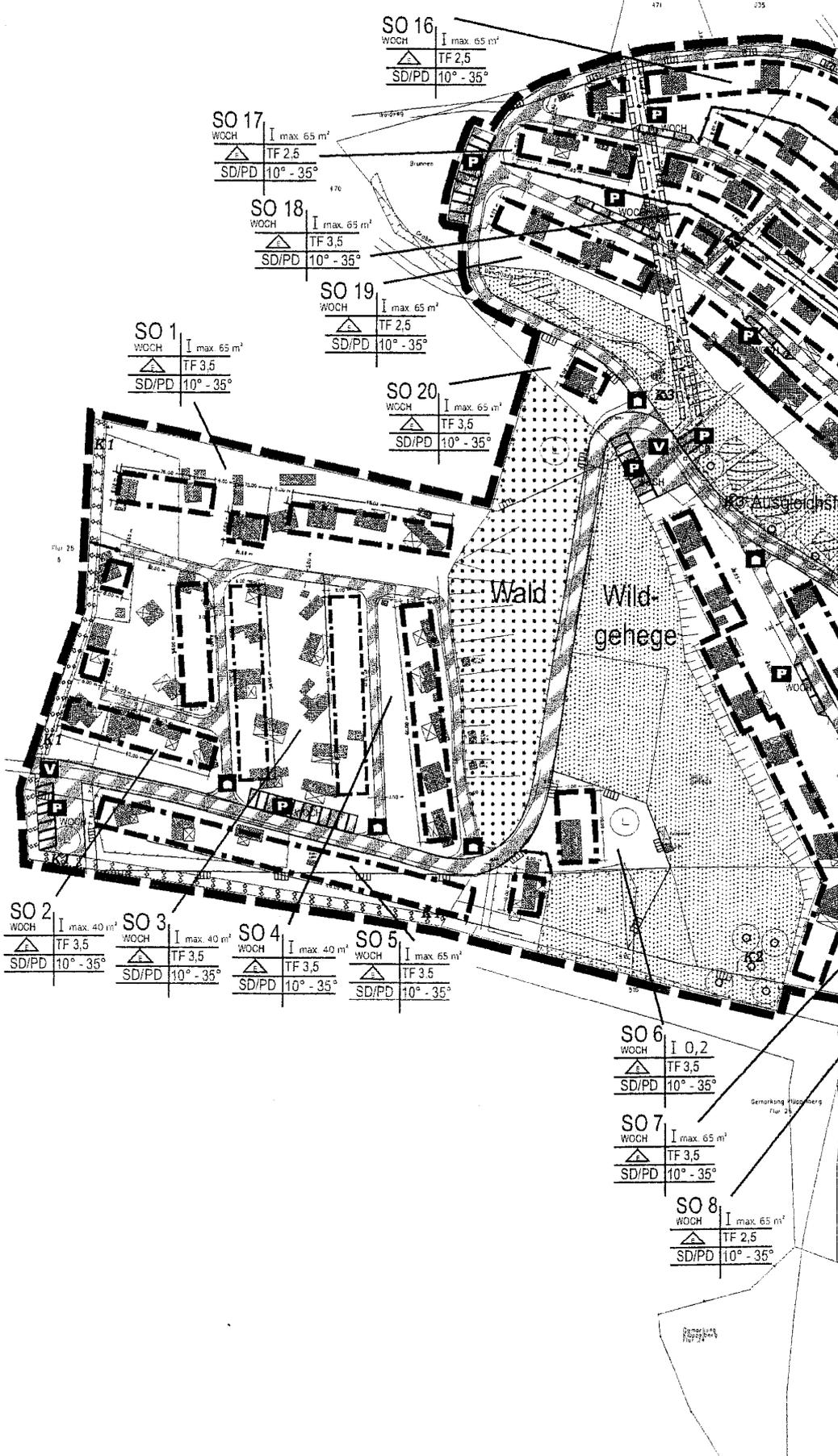
Was ja zum Teil schon von etlichen Personen seit längerer Zeit ( schon mehrere Jahre ) recht tatkräftig praktiziert wird .

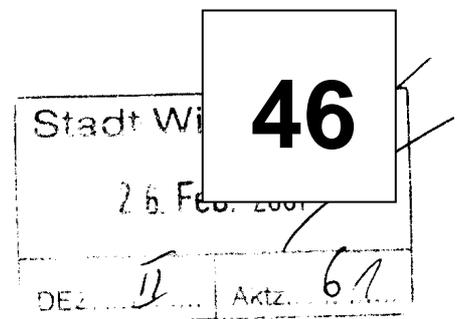
Da sie das in ihrer amtlichen Bekanntmachung ausdrücklich untersagen aber scheinbar tatenlos dulden, möchte ich aus diesen Gründen das Projekt so nicht befürworten.

Mit freundlichem Gruß

# Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperer Stadt Wipperfürth

Entwurf





Herrn  
Guido Forsting  
- Bürgermeister der Stadt Wipperfürth -  
Wolfensiepen 8  
51688 Wipperfürth

Mettmann, 21. Februar 2007

**Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle**

Sehr geehrter Herr Forsting,

mit diesem Schreiben möchte ich zu den geplanten Umgestaltungsmaßnahmen an der Schnipperinger Mühle Stellung nehmen. Da ich leider nicht rechtzeitig über einen öffentlichen Aushang und die Möglichkeit einer Stellungnahme in Kenntnis gesetzt wurde, räumte mir Herr Funke am Telefon eine erweiterte Frist bis zum Ende dieser Woche ein. Da ich nicht regelmäßig an der Schnipperinger Mühle anwesend bin und daher keine Möglichkeit habe, die Informationen vor Ort mitgeteilt zu bekommen, möchte ich Sie bitten, mich zukünftig bitte über alle weiteren Maßnahmen, Pläne und Fristen postalisch an die oben genannte Adresse zu informieren.

Ich bin seit 28 Jahren Pächterin eines kleinen Grundstückes an der Schnipperinger Mühle (B4) Ebenso lange steht auf diesem Grundstück unser Mobilheim, dass ich und mein inzwischen verstorbener Mann vor 28 Jahren von der Firma Roloff erworben haben. Mit liebevoller Kleinarbeit haben wir uns dort ein schönes Wochenenddomizil geschaffen, dass uns bis dato viel Freude beschert hat. Als wir unser Mobilheim auf dem Grundstück platzierten, wurde der Stellplatz mit dem damaligen Besitzer des Platzes, Herrn Hans Ufer, abgesprochen. Dieser sicherte uns die Rechtmäßigkeit des Standortes und der Aufstellung des Mobilheimes zu. Dass zu diesem Zeitpunkt keine Genehmigungsgrundlage mit der Stadt bestand, wurde uns von Seiten des Verpächters nicht mitgeteilt und war uns deshalb auch nicht bewusst. Unseren Standplatz richteten wir nach unseren Nachbarn, die ihre Mobilheime ebenso wie unseres leicht schräg in der hinteren Hälfte ihres Grundstückes platziert hatten, und den gegebenen Anschlüssen aus.

Gemäß den neuen Bebauungsplänen befindet sich unser Wochenendhaus, das die von Ihnen vorgegebene Grundfläche von max. 40 m<sup>2</sup> einhält, nur zur Hälfte in dem von Ihnen

vorgesehenen Baufenster. Dieses stößt auf Unverständnis von meiner Seite, steht das Mobilheim doch inzwischen seit 28 Jahren an diesem Platz und wurde uns der Standort doch von Seiten des Verpächters zugewiesen. Dass sich das Bild auf der Anlage mit den Jahren sehr negativ verändert hat, kann ich nicht abstreiten. Auch ich möchte mich an dieser Stelle für ein einheitlicheres und ansprechenderes Gesamtbild aussprechen. Dass sie allerdings planen, uns „alte“ Pächter, die wir seit über 20 Jahren auf unseren Plätzen stehen und viel Arbeit und Liebe in unsere Objekte gesteckt haben, nach so langer Zeit zu einer Umstellung zu bewegen, kann ich nicht befürworten. Gerade in unserem Umfeld des Platzes wären zahlreiche Parteien betroffen.

Eine Umsetzung eines Mobilheimes ist mit immensen Kosten und Arbeit verbunden - Kosten, die beispielsweise für mich nicht leicht zu bewältigen wären. Alle Leitungen und Anschlüsse müssten neu verlegt werden. Hinzu käme eine komplette Neugestaltung des Gartenbereiches, welche angesichts der mit den Jahren schön gewachsenen Pflanzenpracht eine Schande wäre. Aufgrund der Hanglage unseres Grundstückes wäre eine Umsetzung des Mobilheimes zudem ohne eine Anschüttung und Begradigung nicht denkbar. Es wären also sehr viele Erdarbeiten notwendig, um eine Umstellung in Ihrem Sinne zu erreichen.

Es stellt sich also die Frage, ob durch die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen der Schaden schlussendlich nicht größer ist als der zu erwartende Nutzen. Vielleicht wäre es sinnvoller, statt einer pauschalen Vereinheitlichung, die Gegebenheiten und Objekte vor Ort zu betrachten und gemeinsam abzuwägen. In meinem Falle möchte ich betonen, dass ich von Herzen an diesem Wochenendhaus hänge und eine Umstellung dem Grundstück Schönheit und Charme nehmen würde. Unter der Berücksichtigung der oben aufgezählten Tatsachen möchte ich Sie daher bitten, die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen noch einmal zu überdenken und das Baufenster unserem Objekt anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

PS.: Auf dem mir vorliegenden Lageplan ist der Winkel des Mobilheims, der auch in der Vermessung 1996 festgehalten wurde nicht zu erkennen.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen  
Beteiligung  
gemäß § 4 Abs 1 BauGB  
(Behörden, Träger öffentlicher Belange und  
Nachbargemeinden)



1

11 61

Der Bürgermeister • Postfach 12 20 • 51704 Marienheide

## Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister

Der Bürgermeister  
Stadt- und Raumplanung  
Postfach 1460  
51688 Wipperfürth

Fachbereich III-66 Tiefbau  
Ansprechpartner Herr Ringsdorf  
Zimmer 005 NG  
Telefon (0 22 64) 40 44-164, Telefax 40 44- 264  
E-Mail siegmar.ringsdorf@gemeinde-marienheide.de  
Aktenzeichen 66/Ri  
Datum 08.02.2007

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth  
Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4(1)  
BauGB und der Nachbargemeinden gem. §2(2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 15.01.2007, Az.: II 61 Fu-Lei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Marienheide gibt es gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

Ich bitte jedoch zu beachten, dass die gem. der in 1991 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung festgeschriebene Abwassermenge von 5 l/s aus dem o. g. Bereich nicht überschritten werden darf.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Ringsdorf

---

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 0 359 000 010 (BLZ 370 502 99)  
Volksbank Marienheide 1 500 591 200 (BLZ 458 616 17)  
Postbank Köln 2774509 (BLZ 370 100 50)

#### Hausanschrift:

Hauptstraße 20  
51709 Marienheide  
Tel.: 02264 / 4044-0  
Fax: 02264 / 4044-261

#### Öffnungszeiten:

mo. – fr. 08.<sup>00</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr  
do. zus. 14.<sup>00</sup> - 17.<sup>00</sup> Uhr

#### Gemeindekasse:

die. 08.<sup>00</sup> - 12.<sup>00</sup> Uhr  
do. 14.<sup>00</sup> - 17.<sup>00</sup> Uhr

Sozialverwaltung:  
mittw. geschlossen

#### Internet:

[www.marienheide.de](http://www.marienheide.de)

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Straßenbau und Grünflächen  
II-66 Ha

II-61  
z. Hd. Herrn Funcke  
im Hause

**B-Plan 57, Schnipperinger Mühle**  
**Ihr Schreiben vom 15.01.2007**

Im Vorentwurf zum o. g. Bebauungsplan sind öffentliche Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich dargestellt.

Die Erschließung von Oberholl kommend erfolgt bis zur vorhandenen Gaststätte über eine asphaltierte Fahrbahn (kein Regelaufbau nach RStO) ohne Randeinfassung, Entwässerungssystem, Beleuchtungsanlage etc. Sämtliche weiteren öffentlich dargestellten Wege sind nicht befestigt und lediglich als Wirtschaftswege ausgebaut.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch mit der planungsrechtlichen Sicherung kein Anspruch auf einen erweiterten Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur besteht und es sich insbesondere bei den unbefestigten Wegen nach wie vor um Wirtschaftswege mit entsprechend eingeschränktem Ausbau- und Unterhaltungsstandard handelt.

Im Auftrag

  
Hagen



Hochstraße 4  
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

**Besuchszeiten:**

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr

und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

**Telefon:** 02267 / 64-0

**Telefax:** 02267 / 64-250

**Datum:** 13.02.07

**Auskunft:** Herr Kusche

**Durchwahl:** 64-249

**Zimmer:** 6a

**G.-Zeichen:** II-71 Ku

**e-Mail:** armin.kusche@stadt-wipperfuertth.de

61 Planungsabteilung  
z. Hd. Herrn Funcke

Im Hause

Bebauungsplan Nummer 57, Wochenendhausgebiet Schnipperinger Mühle  
Stellungnahme zur Anfrage vom 15.01.07

Sehr geehrter Herr Funcke,

nach Durchsicht des B-Planentwurfs ergibt sich aus abwassertechnischer Sicht grundsätzlicher Klärungsbedarf.

Mit einem Untervertrag vom 22.08.1968 (Anlage 1) verpflichtete sich der damalige Haupteigentümer, Herr Ufer, zur Gesamterschließung des Wochenendhausgebietes Schnipperinger Mühle. Die Entwässerung erfolgte über eine zentrale Kläranlage die von Herrn Ufer gebaut und betrieben wurde. Die Kläranlage sowie die zugehörigen Entwässerungsleitungen sollten nach Fertigstellung in den Besitz der Gemeinde Klüppelberg übergehen. Am 13.02.1991 wurde zwischen Herrn Ufer und der Stadt Wipperfürth ein Kanalbauvertrag (Anlage II) abgeschlossen, in dem der Bau einer Abwasserdruckleitung, zu Lasten von Herrn Ufer, vereinbart wurde. In der Präambel dieses Vertrages wurde festgehalten, dass aus Sicht der Stadtverwaltung Wipperfürth, die Vereinbarungen des Erstvertrages nicht umgesetzt wurden. Auch wenn in der Präambel keine Einzelheiten genannt werden, so ist davon auszugehen, dass die Entwässerungsleitungen innerhalb des Wochenendhausgebietes auf jeden Fall nicht im Sinne der Stadt hergestellt wurden. Daher ist eine Übernahme der Erschließungsanlagen bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. Das anfallende Abwasser wird erst am Ende des Wochenendhausgebietes an der Pumpstation durch die Stadt übernommen.

Vor diesem Hintergrund muss im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes die Zuständigkeit für die vorhandenen Entwässerungsanlagen (innere Erschließung) endgültig

**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Köln

Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG

Deutsche Bank Wipperfürth

Commerzbank Wipperfürth

Postbank Köln

(BLZ 370 502 99) Kto. 032 100 0022

(BLZ 370 698 40) Kto. 520 024 8017

(BLZ 340 700 93) Kto. 000 674 5400

(BLZ 340 400 49) Kto. 000 650 0300

(BLZ 370 100 50) Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuertth.de>  
e-Mail: [info@stadt-wipperfuertth.de](mailto:info@stadt-wipperfuertth.de)

- 2 -

geklärt werden. Grundsätzlich obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht zwar bei der Stadt; jedoch besteht die Möglichkeit, im Rahmen dieser Pflicht, sich der Hilfe Dritter zu bedienen. Allerdings verbleibt in diesem Fall die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nach wie vor bei der Stadt. Theoretisch wäre es auch denkbar, das gesamte Wochenendhausgebiet als ein Einzelgrundstück zu betrachten und die vorhandene Kanalisation als Grundstücksleitungen zu definieren. In diesem Fall würde die Verantwortung beim Eigentümer verbleiben. Ob eine derartige Betrachtungsweise eine rechtliche Prüfung stand halten würde, ist jedoch fraglich.

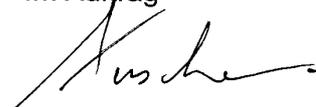
Um die Abwasserbeseitigung (und die damit einhergehenden Zuständigkeiten) künftig dauerhaft zu regeln, wäre eine weitere Vereinbarung mit dem Betreiber des Wochenendhausgebietes zwingend notwendig. Eine Übernahme der Kanalinfrastruktur durch die Stadt Wipperfürth kann nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die gesamten Entwässerungsanlagen entsprechend den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik ertüchtigt würden. Außerdem ist die Kanaltrasse dahingehend zu sichern, dass jedes Schachtbauwerk zu Unterhaltungszwecken uneingeschränkt zugänglich ist. Weiterhin darf die Trasse nicht überbaut werden. Sanierungsmaßnahmen dürfen zu keinem Zeitpunkt Entschädigungsleistungen nach sich ziehen. Schließlich sind der Stadt vollständige und EDV-kompatible Bestandspläne vorzulegen.

Auf Grund der bisherigen Kenntnisse über die bestehende abwassertechnische Infrastruktur, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich um das Kanalnetz dahingehend zu ertüchtigen, dass die vorgenannten Kriterien erfüllt werden können.

Ich vermag nicht zu beurteilen, inwieweit die beschriebene Thematik im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Berücksichtigung finden kann. Es muss an dieser Stelle jedoch ausdrücklich betont werden, dass jede Änderung des Status Quo, wodurch sich die Verantwortlichkeit zur Lasten der Stadt verschiebt, mittelfristig Investitionsaufwendungen von mehreren hunderttausend Euro nach sich ziehen wird.

Ich hoffe Sie mit diesen Angaben ausreichend informiert zu haben. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



A. Kusche

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Wipperfürth  
Herr Funke  
Postfach 14 60  
51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth	
15. Feb. 2007	
DEZ. .... II	Aktz.: 61

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-251  
Fax: 02261/368-251  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 07-00165-rl-fu-nag  
Datum: 14. Februar 2007

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth  
Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 15.01.2007, AZ.: II 61 Fu-Lei

Sehr geehrte Herr Funk,

zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 der Stadt Wipperfürth nimmt der Bereich **Gewässerentwicklung und -unterhaltung** des Aggerverbandes wie folgt Stellung:

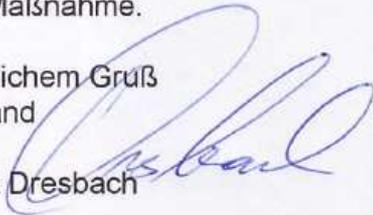
Der Aggerverband begrüßt und unterstützt die Planung der Stadt Wipperfürth als Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens an der Sülz durchzuführen.

Es existiert ein Konzept zur naturnahen Entwicklung der „Sülzoberläufe“ (KNEF Sülzoberläufe). Neben der Anlage nutzungsfreier Uferstreifen wird für den Bereich Schnipperinger Mühle abschnittsweise eine Gerinneaufweitung vorgeschlagen, welche nach Möglichkeit ebenfalls in der Planung berücksichtigt werden sollte. Aus diesem Grund ist zwischen km 45+950 und 46+050 der Uferstreifen um das Gerinneaufweituungsmaß von 3 m zusätzlich zu verbreitern.

Eine Ausfertigung des entsprechenden Maßnahmenplanes des KNEF's liegt als Anlage diesem Schreiben bei.

Aus Sicht der **Abwasserbehandlung** bestehen keine Bedenken gegen die von Ihnen geplante Maßnahme.

Mit freundlichem Gruß  
Der Vorstand  
i. A.  
Karl-Heinz Dresbach



Anlage



DIN EN ISO 9001:2009 und DIN EN ISO 14001:1996  
DIN SAS 18001:1999  
Zertifikatsreg.-Nr. 31 150 E 009

Landesbetrieb Wald und Holz  
Forstamt Wipperfürth, Bahnstr. 27, 51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth  
-Der Bürgermeister-  
z. Hd. Herrn Funcke  
Postfach 1460

51688 Wipperfürth

Vorab per E-Mail

II 61.



5

## Wald und Holz.NRW.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Forstamt Wipperfürth  
Bahnstr. 27, 51688 Wipperfürth

Tel.: 02267 / 88 57 0 Fax: 02267 / 88 57 85

Email: poststelle@fa-wipperfueth.lfv.nrw.de

Web: wald-und-holz.nrw.de

Bearbeiter/in: Herr Boenig

Durchwahl: - 31

Mobil: 0171 / 58 70 831

g:\fa\_innen\akten\25-raum\bauleitplanung\bp  
wipperfueth\schnipperingermuehle.doc

Az: 25-05-08.23

Datum: 15.02.2007

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth**  
**Bebauungsplan Nr. 57 „Schnipperinger Mühle**  
**Ihr Schreiben vom 15.01.2007, Gz. II 61 Fu-Lei**

Sehr geehrter Herr Funcke,

gegen den vorgelegten Bebauungsplanentwurf Nr. 57 „Schnipperinger Mühle“ bestehen keine grundsätzlichen forstlichen Bedenken. Allerdings wird im W der zu fordernde Waldabstand von 35 m zwischen den vorhandenen Wochenendhäusern und dem nicht im Bebauungsplangebiet befindlichen, teilweise geräumten rd. 80 j. Fichtenbestand, sowie einem rd. 110 j. Eichen-Buchen-Mischbestand auf Gemarkung Klüppelberg, Flur 24, Flurstück 470 unterschritten. Hier sollte im Zuge der Wiederaufforstung der o.g. Fläche ein stufiger Waldrand aus Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung von mind. 20 m Tiefe angelegt, und/oder eine Haftungsverzichtserklärung des Baulastträgers zugunsten des Waldbesitzers aufgegeben werden. Ferner sind westlich des Rundweges auf dem Flurstück Nr. 1087 auf rd. 20 m Länge und 5 m Tiefe PKW-Stellplätze vorgesehen, für die Wald in Anspruch genommen werden soll. Es ist im landschaftspflegerischen Begleitplan darzulegen, welcher Ersatz (Neuanlage von Wald) oder auch Ausgleich (ökologische Aufwertung vorhandener Waldbestände) für diese einer anderen Nutzung zuzuführende Waldfläche geschaffen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Boenig

durchschriftlich FBB 04 –FOI Woessler-

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

WestLB

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933

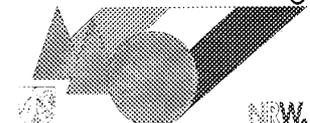
BLZ 300 500 00

Konto-Nr. 401 19 12

Steuer-Nr. 337/5914/3348

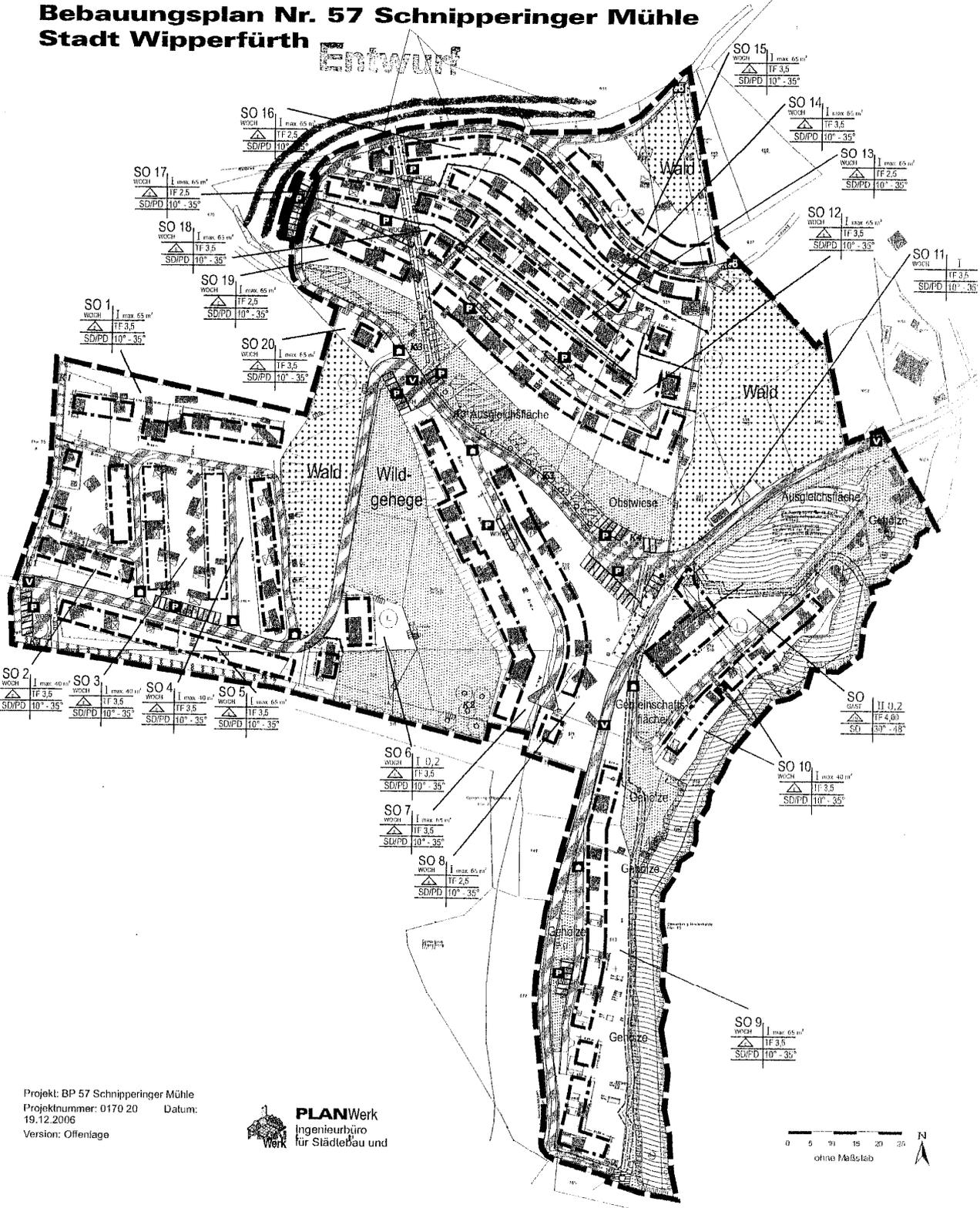
IBAN: DE10 305 0000 0004 0119 12

Landesforstverwaltung



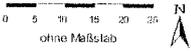
**Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle**

**Stadt Wipperfürth Entwurf**



Projekt: BP 57 Schnipperinger Mühle  
 Projektnummer: 0170 20 Datum: 19.12.2006  
 Version: Offenlage

**PLANWerk**  
 Ingenieurbüro  
 für Städtebau und  
 Werk





- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth  
Der Stadtdirektor

Auskunft erteilt: Herr Kütemann  
Zimmer-Nr.:  
Geschäftszeichen: 61.1  
Durchwahl:  
Tel. (0 22 61) 88- 6112  
Fax (0 22 61) 88- 6123

Datum: 16.02.07

Stellungnahme des Oberbergischen Kreises zum BP Nr. 57 „Schnipperinger Mühle“  
Ihr Schreiben vom 15.01.07, Az.: II 61 Fu-Lei

Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus folgenden Gründen Bedenken:

Die dauerhafte Trinkwasserversorgung der Wochenendhausanlage ist weder quantitativ noch qualitativ gesichert. Zurzeit besteht während Trockenperioden eine Noteinspeisung von Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung in den bestehenden Brunnen. Darüber hinaus entspricht die Trinkwasserqualität des Brunnenwassers nicht dauerhaft den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Aus diesem Grund kann die bestehende Wasserversorgungsanlage nicht zur Trinkwasserversorgung genutzt werden.

Das Kreisgesundheitsamt weist darauf hin, dass der bestehende Campingplatz über einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung verfügt, der jedoch nicht zur dauerhaften Trinkwasserversorgung genutzt wird. Sollte die Trinkwasserversorgung nicht über die öffentliche Trinkwasserversorgung gesichert werden, ist darzulegen, in welcher Form die Trinkwasserversorgung gewährleistet werden soll..

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Mit Bezug auf die bestehenden regionalplanerischen Vorgaben im Bereich der Lindlarer Sülz (BSN 2294 „Talung der Lindlarer Sülz zwischen Eiringhausen und Niederhemmerich) sowie der insbesondere östlich und südöstlich an das Plangebiet angrenzenden landschaftspflegerisch sensiblen Bereiche (Biotopkataster-, Biotopverbundflächen sowie ein Bereich gem. § 62 LG NW) halte ich jedoch eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen der Planung auf diese Bereiche sowie der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Belangen im Rahmen der Umweltprüfung / des Umweltberichtes für erforderlich. Darüber hinaus ist für die Umweltprüfung/die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung festzustellen, dass hier derzeit keine weiteren, besonderen landschaftspflegerischen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Insofern wird auf die Anlage 1 zu § 2(4) und § 2a BauGB

BEW150311 Schnipperinger Mühle.doc

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109  
BLZ 370 502 99

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413  
BLZ 384 500 00

Postbank Köln  
Kto. 456-504  
BLZ 370 100 50

Telefon (0 22 61) 88-0\*  
Telefax (0 22 61) 88-6123  
Telex 8 84 418

**Bitte beachten Sie:** Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

**Besuchszeiten:** Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Die evt. von Ihnen zur Erarbeitung von Umweltprüfung und Umweltbericht zusätzlich benötigten fachplanerischen Unterlagen sollten dann kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme /Abstimmung ermittelt werden.

Nach der hier vorliegenden Abgrenzung der gültigen Landschaftsschutzverordnung der Bezirksregierung Köln liegen einzelne Teilflächen des Bebauungsplanes innerhalb des Landschaftsschutzes. Für diese Teilflächen steht die Verordnung als striktes Recht einer jegliche planerischen Abwägung entgegen. Eine Unvereinbarkeit mit den Darstellungen und Festsetzungen der Planung in diesen Bereichen ist jedoch unschädlich sofern eine Befreiungslage (Befreiung/Herausnahme) nach Maßgabe des Natur- und Landschaftsrecht besteht.

Auf die diesbezüglich notwendige Anfrage bei der Bezirksregierung Köln (Höhere Landschaftsbehörde) wird hingewiesen.

Es ist beabsichtigt, dass anfallende Niederschlagswasser auf den einzelnen Parzellen zu versickern. Die schadlose Beseitigung (Versickerung) des Niederschlagswassers ist nachzuweisen

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Abgeschobener oder ausgehobener Oberboden sollte nicht auf Flächen verbracht werden die die Vorsorgewerte unterschreiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kütemann

II 61

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endericher Straße 133 · 53115 Bonn

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Stadt Wipperfürth  
Stadt- und Raumplanung  
Herr Funcke  
Postfach 1460

Datum und Zeichen bitte stets angeben

16.03.2007  
333.45 – 159.1/07-001

51678 Wipperfürth

Frau Schneider  
Tel.: (02 28) 98 34- 164  
Fax: (02 21) 82 84- 0370  
Elisabeth.Schneider@lvr.de

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth  
Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle  
hier: Belange des Bodendenkmalschutzes**

Sehr geehrter Herr Funcke,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o.a. Planung.

Nach Auswertung der verfügbaren Daten werden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege keine abwägungserheblichen Anregungen zu dem Vorhaben vorgetragen, da aus der Fläche bisher keine Hinweise auf Bodendenkmäler vorliegen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
E. Schneider

Besucheranschrift:  53115 Bonn - Endericher Straße 133  
 53115 Bonn - Endericher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845  
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)  
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)